

Beilagen

Beilage 1

RECHTSVORSCHRIFTEN IM ENERGIEBEREICH	4
a) EU-Gesetzgebung	4
Richtlinie 2003/54/EG über die Regeln des Binnenmarkts, die die Richtlinie 96/92/EG ersetzt....	4
Richtlinie 2003/55/EG über die gemeinsamen Regeln für den Erdgasbinnenmarkt, mit der Richtlinie 98/30/EG ersetzt wird	5
RL 2004/67/EG betrifft Maßnahmen zur Sicherstellung von sicheren Erdgaslieferungen	6
Richtlinie Nr. 2005/89/EG vom 18. Jänner 2006 über die Maßnahmen zur Sicherstellung von Stromlieferungen und Infrastrukturinvestitionen.....	7
Richtlinie 98/93/EG, mit der RL 68/414/EWG ersetzt wird, die die Mitgliedsländer dazu verpflichtet, Mindestvorräte an Erdöl und/oder Erdölprodukten anzulegen.....	8
b) Gesetzgebung der SR	8
Gesetz Nr. 656/2004 Slg. über die Energiewirtschaft und die Veränderung einiger Gesetze	11
Gesetz Nr. 657/2004 Slg. über die Wärmewirtschaft im Wortlaut des Gesetzes Nr. 99/2007 Slg.	13
Analyse der Übereinstimmung der aktuellen Gesetzgebung der SR mit der Gesetzgebung der EU	17
Grundlegende Ziele und Grundsätze der Richtlinien und ihre Transponierung in die Gesetze der SR:	17

Beilage 2

INFORMATION DER ÖFFENTLICHKEIT	22
Analyse der Hindernisse im Bereich der Informationen für die Marktteilnehmer Information hat einen wesentlichen Einfluss auf die Investitionsentscheidungen der Verbraucher.	22
Institutionelle und personelle Sicherstellung der Strategie – Vorschlag	39

Beilage 3

AUSSERORDENTLICHE SITUATIONEN IN DER ENERGIEWIRTSCHAFT.....	46
Krisensituationen.....	48
Nuklearanlagen in der Kompetenz des Wirtschaftsministerium der SR:	48
NOTSTAND IN DER GASWIRTSCHAFT	52

Beilage 4

MASSNAHMENPLAN ZUR ERHÖHUNG DER ENERGIEVERSORGUNGSSICHERHEIT (ES).....	62
Erneuerung der Quellen	62
Bildung, Wissenschaft und Forschung.....	63
Entwicklung der Infrastruktur	63
Energemarkt der SR.....	64
Staatliche Regulation.....	65

Arbeitsübersetzung Energieversorgungsstrategie SR Beschlussfassung

Gesetzgebung.....	66
Außerordentliche Situationen.....	67
Diversifizierung.....	67
Verringerung der Importabhängigkeit	68
Finanzierung	68
Information und Institutionen.....	69
Internationale Zusammenarbeit	70

Beilage 5

Vermerk über die finanziellen, ökonomischen und ökologischen Auswirkungen, als auch auf die Beschäftigung und Unternehmen..... 72

Abschätzung der Folgen auf den Staatshaushalt	72
<i>Aufzählung (Abschätzung) der finanziellen Auswirkungen auf den Staatshaushalt, einschließlich der Auswirkungen auf die Anzahl der Angestellten, die aus dem Staatshaushalt entlohnt werden</i>	<i>72</i>
<i>Aufzählung (Abschätzung) der finanziellen Folgen für die Budgets staatlicher Fonds.....</i>	<i>72</i>
Abschätzung der Folgen für die Bewohner, Privatwirtschaft und andere Rechtssubjekte	72
<i>Auswirkungen auf den Lebensstandard der Bevölkerung und die Erhöhung der Lebensqualität .</i>	<i>72</i>
<i>Bewertung der Bedingungen, die für die Entwicklung unternehmerischer Aktivitäten geschaffen werden.....</i>	<i>73</i>
<i>Übereinstimmung mit den Prioritäten und Zielen der Wirtschaftspolitik</i>	<i>73</i>
Abschätzung der Umweltfolgen.....	73
Abschätzung der Folgen auf die Beschäftigung	73
Abschätzung der Folgen auf die Privatwirtschaft.....	74

Beilage 6

VERZEICHNIS DER KOMMISSIONSMITGLIEDER 76

Beilage 7

Karte der SR mit den Standorten der Stromerzeugungskapazitäten

RECHTSVORSCHRIFTEN IM ENERGIEBEREICH

a) EU-Gesetzgebung

Richtlinie 2003/54/EG über die Regeln des Binnenmarkts, die die Richtlinie 96/92/EG ersetzt

Diese RL legt die gemeinsamen Regeln für Produktion, Übertragung, Distribution und Lieferung von Strom fest. Sie bestimmt die Regeln betreffend Organisation und Funktionieren der Stromwirtschaft, Marktzugang, Kriterien und Vorgangsweisen, die für eine öffentliche Ausschreibung und die Genehmigungserteilung und für den Betrieb des Systems gelten.

Im Sinne dieser RL versteht man unter Sicherheit die sichere Lieferung und Versorgung mit Strom, wie auch die technische Sicherheit.

Die RL umfasst mehrere Bestimmungen betreffend sicherer Energielieferungen.

Die Mitgliedsstaaten stellen gemäß dieser RL sicher, dass die Unternehmen der Stromwirtschaft diese RL einhalten und damit einen auf Wettbewerb basierenden, sicheren und umweltfreundlichen Strommarkt schaffen.

Die Mitgliedsstaaten können ein Unternehmen in der Stromwirtschaft im Sinne des allgemeinen wirtschaftlichen Interesses der Allgemeinheit Pflichten auferlegen, die sich auf die Sicherheit beziehen, einschließlich sicherer Lieferungen, Regelmäßigkeit, Qualität und Preis der Lieferungen und des Umweltschutzes, wie auch der Energieeffizienz und des Umweltschutzes.

Die Mitgliedsstaaten haben darüber hinaus auch die Überwachung der Liefersicherheit sicherzustellen. Dieses Monitoring umfasst vor allem das Gleichgewicht von Angebot und Nachfrage auf dem Inlandsmarkt, weiter das Niveau der künftigen Nachfrage und anzunehmenden zusätzlichen Kapazitäten, die geplant oder in Bau sind und die Qualität und das Niveau bei der Netzerhaltung, wie auch die Maßnahmen zur Deckung der Nachfrage in der Spitze und die Lösung im Falle eines Ausfalls mehrerer Lieferanten.

Die Mitgliedsstaaten stellen auch genau definierte Kriterien der technischen Sicherheit und die Ausarbeitung und Veröffentlichung der technischen Regeln sicher, die die minimalen technischen, baulichen und Betriebsanforderungen für den Anschluss von Produktionskapazitäten, des Distributionsnetzes, direkte Anbindung der Anlagen der Abnehmer, der Umschaltkreise und direkten Leitungen sicherstellen.

Bei der Genehmigungen für die Errichtung von Produktionskapazitäten auf ihrem Gebiet legen die MS Kriterien fest, die auch die Sicherheit und die Sicherstellung des Stromsystems, der Anlagen und das Zubehör betreffen.

Die MS stellen im Sinne der Liefersicherheit die Möglichkeit der Gewährung neuer Kapazitäten oder Maßnahmen zur Steuerung der energiewirtschaftlichen Effizienz/Steuerung auf der Nachfrageseite mittels eines Auswahlverfahrens oder einer anderen entsprechenden Vorgangsweise im Sinne von Transparenz und Nicht-Diskriminierung auf der Grundlage der genannten Kriterien fest. Diese Vorgangsweisen können allerdings erst in dem Fall beginnen, wenn die errichteten Produktionskapazitäten auf der Grundlage der Genehmigungserteilung oder auch der beschlossenen

Arbeitsübersetzung Energieversorgungsstrategie SR Beschlussfassung

Maßnahmen für Effizienz/Steuerung auf der Nachfrageseite nicht ausreichend sind, um Liefersicherheit zu erreichen.

Die RL legt weiters die Aufgaben des Betreibers des Übertragungsnetzes und die Aufgaben des Betreibers des Distributionsnetzes fest. Jeder Betreiber des Übertragungssystems ist für die langfristige Sicherstellung der langfristigen Fähigkeit des Systems verantwortlich, die angemessene Nachfrage nach Stromübertragung zu ermöglichen; zur sicheren Lieferung mittels angemessener Übertragungskapazitäten und Systemzuverlässigkeit beizutragen; Steuerung der Elektrizitätsströme im System, unter Beachtung des Austausches mit anderen angeschlossenen Systemen. Der Betreiber des Übertragungsnetzes ist auch für die Gewährleistung eines sicheren, verlässlichen und effizienten Stromsystems verantwortlich und in diesem Zusammenhang auch für die Verfügbarkeit aller Hilfsdienstleistungen in dem Ausmaß, wie diese von jedem anderen Übertragungssystem unabhängig sind, mit dem sein System verbunden ist, ausreichende Information zur Sicherstellung eines sicheren und effizienten Betrieb, einer koordinierten Entwicklung und wechselseitigen Betriebsfähigkeit des angeschlossenen Systems. Der Betreiber des Distributionssystems erhält ein sicheres, verlässliches und wirkungsvolles Distributionssystem auf seinem Gebiet mit einer entsprechenden Rücksicht auf die Umwelt aufrecht.

Ein Mitgliedsstaat kann im Sinne der Liefersicherheit anordnen, dass Produktionskapazitäten bevorzugt werden, die heimische Primärenergien verwenden, in einem Ausmaß, das im Kalenderjahr 15% der gesamten für die im betroffenen MS für die Stromerzeugung aufgewendete Primärenergie nicht überschritten wird.

Richtlinie 2003/55/EG über die gemeinsamen Regeln für den Erdgasbinnenmarkt, mit der Richtlinie 98/30/EG ersetzt wird

Diese RL legt die gemeinsamen Regeln für den Transport, die Distribution, Lieferung und Lagerung von Erdgas fest. Sie definiert die Regeln zur Organisation und zum Funktionieren der Gaswirtschaft, den Marktzugang, die Kriterien und Vorgangsweisen, die bei der Erteilung von Lizenzen für Transport, Distribution, Lieferung und Lagerung von Erdgas und den Betrieb des Systems eingehalten werden.

Im Sinne dieser RL versteht man unter Sicherheit einerseits die Sicherstellung der Lieferung von Erdgas, wie auch die technische Sicherheit.

Die RL umfasst mehrere Bestimmungen zur Sicherung von Energielieferungen.

Die MS stellen sicher, dass die Gasunternehmen entsprechend den Prinzipien dieser RL betrieben werden, damit ein auf Konkurrenz aufgebauter, sicherer und umweltfreundlicher Markt für Erdgas erzielt wird und bei den Rechten und Pflichten zwischen den Unternehmen kein Unterschied gemacht wird.

Die MS legen den im Erdgassektor tätigen Unternehmen im allgemeinen wirtschaftlichen Interesse die Verpflichtung zu Dienstleistungen im öffentlichen Interesse auf. Das kann die Sicherheit betreffen, einschließlich sicherer Lieferungen, Regelmäßigkeit, Qualität und Preis der Lieferungen, wie auch Umweltschutz, einschließlich von Energieeffizienz und Schutz der Luftqualität.

Zur Erreichung von Liefersicherheit, Energieeffizienz/Steuerung der Nachfrageseite und Erfüllung von Umweltzielen, können die MS die Implementierung von langfristigen Planungen einführen.

Arbeitsübersetzung Energieversorgungsstrategie SR Beschlussfassung

Die MS können auch zur Erreichung von Zielen im Sinne des sozialen und wirtschaftlichen Zusammenhalts, des Umweltschutzes, dessen Teil auch Klimaschutzmaßnahmen sein können, wie der Liefersicherheit, Maßnahmen setzen.

Die MS legen eine Überwachung der Liefersicherheit fest. Diese Überwachung betrifft vor allem das Gleichgewicht von Lieferung und Nachfrage am nationalen Markt, das Niveau des geplanten künftigen Verbrauchs und der verfügbaren Lieferungen, anzunehmende weitere Kapazität im Stadium von Planung oder Errichtung, Qualität und Niveau der Netzerhaltung, wie auch Maßnahmen zur Deckung des Spitzenverbrauchs und zur Lösung von Lieferausfällen bei einem oder mehreren Lieferanten fest.

Die MS stellen darüber hinaus sicher, dass Kriterien für die technische Sicherheit festgelegt werden, wie auch technische Regeln der minimalen technisch-baulichen und Betriebsanforderungen für den Anschluss an das LNG-System, der Gasspeicher, weiterer Transport – oder Distributionssysteme und direkter Gaspipelines. Diese technischen Regeln garantieren eine wechselseitige Interoperabilität des Systems, sie sollen objektiv und nicht diskriminierend sein.

Die RL legt auch die Aufgaben des Betreibers des Systems und die Aufgaben des Betreibers des Distributionssystems fest. Jeder Betreiber des Transportsystems oder des LNG- System oder der Speicherbehälter erhält und erweitert unter den jeweiligen ökonomischen Bedingungen entsprechend den relevanten Bestimmungen sichere, zuverlässige und effektive Transportanlagen aufrecht, wie auch die Speicher oder LNG- Anlagen unter Einhaltung entsprechender Umweltschutzaufgaben; Gewährleistung von ausreichend Information, die sicherstellt, dass der Transport und die Lagerung von Erdgas mittels kompatibelem und sicherem und zweckmäßigem Betrieb des angeschlossenen Systems realisiert werden;

Jeder Betreiber des Distributionssystems betreibt, erhält und erweitert unter den gegebenen ökonomischen Bedingungen ein sicheres, verlässliches und effektives System mit der notwendigen Rücksichtnahme auf die Umwelt aufrecht und gewährleistet ausreichend Informationen zur Sicherstellung, dass der Transport und die Lagerung des Erdgases auf eine Art durchgeführt wird, die mit einem sicheren und effizienten Betrieb des angeschlossenen Systems kompatibel ist.

Die RL legt fest, dass es im Falle einer plötzlichen Krise am Energiemarkt oder im Falle der physischen Bedrohung von Personen, Geräten und Anlagen oder der Systemintegrität, zur Ergreifung von sofortigen Schutzmaßnahmen durch den MS für eine vorübergehende Periode kommen kann.

RL 2004/67/EG betrifft Maßnahmen zur Sicherstellung von sicheren Erdgaslieferungen

Diese RL legt Maßnahmen zur Festlegung eines angemessenen Sicherheitsniveaus bei den Erdgaslieferungen fest. Diese Maßnahmen tragen auch zur richtigen Funktion des Gasbinnenmarkts bei. Sie bilden einen gemeinsamen Rahmen, in dem die MS die allgemeine, transparente und nicht diskriminierende Politik zur Lieferungssicherheit festlegen, unter Wahrung der Interessen eines wettbewerbsfähigen Gasbinnenmarkts; sie macht die allgemeinen Aufgaben und die Verantwortlichkeiten der einzelnen Marktteilnehmer klar und führt eigene nicht-diskriminierende Schritte zur Sicherstellung von sicheren Gaslieferungen ein.

Die Erreichung eines Binnengasmarkts erfordert laut RL eine minimale gemeinsame Zugangsweise zur Liefersicherheit, vor allem durch transparente und nicht diskriminierende Lieferpolitik, die mit den Anforderungen dieses Markts vereinbar ist, um eine Störung des Markts zu verhindern. Aus diesem

Arbeitsübersetzung Energieversorgungsstrategie SR Beschlussfassung

Grund ist die Festlegung von klaren Aufgaben und Verpflichtungen aller Marktteilnehmer für die Sicherstellung der Erdgaslieferungen und ein gutes Funktionieren des Binnenmarkts sehr wichtig.

Die Mitgliedsstaaten haben bei der Ausarbeitung ihrer allgemeinen Politik zur Sicherstellung eines angemessenen Niveaus an Liefersicherheit die Aufgaben und Verantwortlichkeiten der verschiedenen Marktteilnehmer zu definieren und minimale Sicherheitsstandards für die Lieferungen zu bestimmen, die von den Marktteilnehmern aus dem jeweiligen MS eingehalten werden müssen.

Die RL definiert die Standards für die Liefersicherheit für die speziellen Abnehmer, mit denen die MS sicherstellen, dass die Lieferungen für Haushalte in ihrem Staatsgebiet in einem geeigneten Ausmaß sichergestellt werden, zumindest im Fall eines temporären Ausfalls der innerstaatlichen Gaslieferungen, extrem niedriger Temperaturen und in Zeiten mit außerordentlich hoher Erdgasnachfrage. Die MS können die Geltung dieser Kriterien auch auf Klein – und Mittelbetriebe und deren Kunden ausweiten, die nicht von Gas auf andere Energieversorgung umsteigen können, einschließlich der Maßnahmen für die Sicherheit des innerstaatlichen Stromsystems, wenn dieses von Erdgaslieferungen abhängig ist.

Die Richtlinie sieht auch eine Erdgaskoordinationsgruppe vor, deren Ziel die Erleichterung der Koordinierung von Maßnahmen zur Liefersicherheit ist. Die Gruppe bewertet die Maßnahmen, die auf der nationalen Ebene verabschiedet wurden und unterstützt die MS bei der Koordinierung dieser Maßnahmen, wenn notwendig.

Richtlinie Nr. 2005/89/EG vom 18. Jänner 2006 über die Maßnahmen zur Sicherstellung von Stromlieferungen und Infrastrukturinvestitionen

Diese Richtlinie legt Maßnahmen zur Sicherstellung sicherer Stromlieferungen fest, damit ein Funktionieren des Strombinnenmarkts gesichert ist, sowie auch ein angemessenes Niveau an Produktionskapazitäten und Gleichgewicht zwischen Lieferung und Nachfrage. Es wird der Rahmen festgelegt, in dem die MS transparente, stabile und nicht diskriminierende Politiken im Bereich der sicheren Stromversorgung im Einklang mit den Erfordernissen eines konkurrenzfähigen Strombinnenmarkts definieren.

Entsprechend der Richtlinie ist der Garant eines hohen Niveaus bei der Liefersicherheit das Schlüsselziel für ein erfolgreiches Funktionieren des Binnenmarkts und diese RL ermöglicht es den MS, den Stromversorgern Dienstleistungen im öffentlichen Interesse aufzuerlegen, unter anderem im Zusammenhang mit der Liefersicherheit. Die Zusammenarbeit zwischen den nationalen Betreibern des Übertragungsnetzes in den Fragen des Netzes einschließlich der Bestimmung der Übertragungskapazität, der Informationspolitik und Netzmodellierung ist für die Entwicklung eines funktionierenden Binnenmarkts sehr wichtig und kann auch weiterhin verbessert werden. Ein Mangel bei der Koordination der Sicherheit des Netzes führt zu negativen Auswirkungen auf die Entwicklung von gleichen Wettbewerbsbedingungen.

Die Richtlinie definiert die Sicherheit bei den Stromlieferungen als die Fähigkeit des Stromsystems die Endverbraucher mit Strom zu versorgen, und die Betriebssicherheit des Netzes als kontinuierlichen Betrieb des Übertragungs – eventuell Distributionsnetzes unter vorhersehbaren Bedingungen.

Die MS sollen ein hohes Ausmaß an Sicherheit bei der Stromlieferung durch die Annahme der notwendigen Maßnahmen zur Verbesserung einer stabilen Investitions Umgebung und die Bestimmung der Aufgaben und Pflichten der zuständigen Behörden sicherstellen, einschließlich, je nach Bedarf, der Regulierungsbehörde und aller bedeutenden Marktteilnehmer und der Informationen darüber.

Arbeitsübersetzung Energieversorgungsstrategie SR Beschlussfassung

Bedeutende Marktteilnehmer sind unter anderem die Betreiber der Übertragungs – und Distributionssysteme, die Stromerzeuger, Lieferanten und die Endverbraucher.

Die MS haben weiters sicherzustellen, dass die Betreiber des Übertragungssystems Mindestregeln und Mindestpflichten für Betrieb und Zuverlässigkeit festlegen. Vor der Festlegung dieser Regeln und Pflichten müssen sie sich mit den jeweiligen Teilnehmern in den Ländern beraten, zu denen Anschlüsse bestehen.

Richtlinie 98/93/EG, mit der RL 68/414/EWG ersetzt wird, die die Mitgliedsländer dazu verpflichtet, Mindestvorräte an Erdöl und/oder Erdölprodukten anzulegen

Entsprechend der Bestimmung dieser RL verabschieden die MS solche Gesetze, andere Vorschriften oder Verwaltungsmaßnahmen, die eine kontinuierliche Lagerung von Erdölprodukten in der EU sicherstellen, die dem 90tägigen Tagesverbrauch des vorhergehenden Kalenderjahres entspricht.

Die Verpflichtung der MS bei der Lagerung wird auf der Basis des Inlandsverbrauchs für das vorhergehende Kalenderjahr bestimmt. Die Vorräte können in der Form von Erdöl oder Halbfertigprodukten gelagert werden, wie auch in der Form von finalen Produkten.

Die gelagerten Produkte stehen den MS zur Verfügung, sobald Probleme mit der Lieferung von Erdöl einsetzen sollten.

Die MS garantieren die Verfügbarkeit der Vorräte; sie verabschieden Maßnahmen, die die Identifizierung, Evidenz und Kontrolle dieser Vorräte ermöglichen.

Bei der Einhaltung der Anforderungen können sich die MS entscheiden, dass sie die Dienste einer anderen Institution oder eines Subjekts nutzen, das für die Lagerung aller oder eines Teils der Vorräte zuständig ist. Zwei oder mehrere MS können sich darauf einigen, gemeinsame Institutionen oder Subjekte der Lagerungswirtschaft hinzuziehen.

Neben den genannten RL hat auch folgende RL eine große Bedeutung für die Sicherheit, nämlich **2006/32/EG über die Energieeffizienz der Endenergienutzung und der Energiedienstleistungen** und die **RL 2001/77/EG über die Förderung der Stromerzeugung aus erneuerbaren Energien im Strombinnenmarkt**. Im ersten Fall handelt es sich um Maßnahmen, die zur Erhöhung der Effizienz und Energieeinsparungen führen, womit der Energieverbrauch reduziert wird, und im zweiten um die Erhöhung des Anteils an Erneuerbaren, die Großteils heimischen Ursprungs sind, womit die Energielieferungen diversifiziert und die Importabhängigkeit reduziert werden. Der Beitrag beider Richtlinien zur Erhöhung der Energieversorgungssicherheit wird in den relevanten Teilen dieses Dokuments behandelt werden.

b) Gesetzgebung der SR

Die Gesetzgebung, mit der die RL der EU transponiert wurde, betrifft die Regeln für den Binnenmarkt mit Strom und Gas und wurde vom Nationalrat der SR am 26. Oktober 2004 genehmigt. Die Gesetze sind mit 1. Jänner 2005 in Kraft getreten. Es handelt sich um:

Arbeitsübersetzung Energieversorgungsstrategie SR Beschlussfassung

- Gesetz Nr. 656/2004 Slg. über die Energiewirtschaft und einige Gesetze,
- Gesetz Nr. 657/2004 Slg. über die Wärmebewirtschaftung,
- Gesetz Nr. 658/2004 Slg., womit Gesetz NR. 276/2001 Slg. über die Regelungen in den Netzbereichen und die Änderung und Ergänzung einiger Gesetze im Wortlaut späterer Vorschriften, geändert und ersetzt wird.

Am 7. Februar wurde Gesetz Nr. 107/2007 Slg verabschiedet, mit dem Gesetz Nr. 276/2001 Slg über die Regelungen in Netzbereichen und die Änderung und Ergänzung einiger Gesetze im Wortlaut späterer Vorschriften, geändert und ersetzt wird, mit Geltung ab 15.3.2007.

Am 7. Februar 2007 wurde das Gesetz Nr. 99/2007 Slg. verabschiedet, mit dem das Gesetz Nr. 657/2004 Slg. über die Wärmewirtschaft geändert und ergänzt wurde, und mit dem Gesetz Nr. 455/1991 der Gewerbeverordnung im Wortlaut späterer Vorschriften mit Geltung ab 1.4.2007 ergänzt wird.

Teil der Energiegesetzgebung sind auch allgemein verbindliche Rechtsvorschriften, die auf der Grundlage dieser Gesetze erlassen werden.

- Wirtschaftsministerium der SR erließ zum Energiewirtschaftsgesetz die folgenden Vorschriften:
 - Verordnung des Wirtschaftsministeriums der SR Nr. 154/2005 Slg., zur Festlegung der Methode zur Berechnung des Schadens durch unberechtigten Strombezug – Geltung 1.5.2005
 - Verordnung des Wirtschaftsministeriums der SR Nr. 155/2005 Slg., womit die Schadensberechnungsmethode für unberechtigten Gasbezug festgelegt wird – Geltung ab 1.5.2005
 - Verordnung des Wirtschaftsministeriums der SR Nr. 156/2005 Slg., womit Details über Umfang und Vorgangsweise bei der Informationsgewährung festgelegt werden, die für die Staatsverwaltung benötigt wird – Geltung ab 1.5.2005,
 - Verordnung des Wirtschaftsministeriums der SR Nr.206/2005 Slg. zur Festlegung von Details bei Notstandsverordnung, Verlautbarung von einschränkenden Maßnahmen bei Notstand und Maßnahmen zur Beseitigung des Notstands – Geltung 1.6.2005,
 - Verordnung des Wirtschaftsministeriums der SR Nr.337/2005 Slg, über die Details und Umfang technischer Bedingungen bei Zugang, Anschluss an System und Netz und Betrieb von System und Netz – Geltung mit 1.8.2005,
 - Verordnung des Wirtschaftsministeriums der SR Nr. 465/2006 Slg., ergänzend zur Verordnung des Wirtschaftsministeriums Nr. 206/2005 Slg., zur Festlegung von Details bei der Vorgangsweise bei einem Notstand, über Verlautbarung von einschränkenden Maßnahmen bei Notstand und über Maßnahmen zur Beseitigung des Notstands – Geltung 1.8.2006.
- die Behörde URSO zur *Regelung der netzabhängigen Branchen* erließ zum Energiewirtschaftsgesetz
 - o URSO - Verordnung Nr.375/2005 Slg. zur Regelung von Details zum Nachweis der technischen Voraussetzungen für Unternehmen in der Energiewirtschaft, Anforderungen an Ausbildung und fachliche Eignung wie auch Art des Nachweises – Geltung 1.9.2005,
- das Wirtschaftsministerium erließ zum Gesetz über die Wärmewirtschaft
 - o Verordnung des Wirtschaftsministeriums Nr. 136/2005 Slg. über die Regeln bei der Wärmeerzeugung und Kogeneration – Geltung 1.5.2005,
 - o Verordnung des Wirtschaftsministeriums Nr. 151/2005 Slg. zur Festlegung der Vorgangsweise zur Verhinderung eines Notstands in der Wärmewirtschaft – Geltung 1.5.2005,

Arbeitsübersetzung Energieversorgungsstrategie SR Beschlussfassung

- Verordnung des Wirtschaftsministeriums Nr. 152/2005 Slg. über bestimmte Dauer und Qualität der Lieferungen von Wärme an den Endverbraucher – Geltung 1.5.2005,
 - Wirtschaftsministeriumsverordnung Nr. 159/2005 Slg., zur Festlegung der fachlichen Vorbereitung und notwendigen Kenntnisse für die Tests der fachlichen Eignung, Details über die Einrichtung und die Aktivitäten der Testkommissionen und Inhalt von Zeugnissen über die fachliche Eignung – Geltung ab 1.5. 2005,
 - Methodische Ausrichtung durch Wirtschaftsministeriumsverordnung Nr. 952/2005-2000, mit der die Methode zur Festlegung der Konzeption für die Entwicklung der Gemeinden im Bereich der Wärmewirtschaft bestimmt wird – Geltung 15.4.2005.
- Behörde URSO zur *Regelung der netzabhängigen Branchen* erließ zum Wärmewirtschaftsgesetz
- URSO-Verordnung Nr. 212/2005 Slg. – zur Bestimmung der Vorlage für Lizenzantrag – Geltung 1.6.2005,
 - URSO-Verordnung Nr. 328/2005 Slg, bestimmt die Methode zur Überprüfung der Wirtschaftlichkeit des Betriebs von Wärmeanlagen, die Parameter der Energieeffizienz von Wärmeerzeugungsanlagen, Wärmedistribution, normative Parameter des Wärmeverbrauchs und Umfang der ökonomisch berechtigten Kosten zur Überprüfung der Wirtschaftlichkeit des Systembetriebs und Entgelt – Geltung 1.8.2005,
 - URSO-Verordnung Nr. 630/2005 Slg, die die Temperatur von Gebrauchswarmwasser an der Entnahmestelle festlegt, die Regeln zur Berechnung der Wärme, die für die Warmwasserbereitung geliefert wird und die Berechnung der gelieferten Wärme.
- die Regierung der SR erließ auf Vorschlag von URSO zum Regulationsgesetz:
- Regierungsverordnung der SR Nr. 409/2007 Slg, zur Festlegung der Regeln für einen funktionierenden Gasmarkt – Geltung 22.7.2007,
 - Regierungsverordnung der SR Nr. 317/2007 Slg, zur Festlegung der Regeln für einen funktionierenden Strommarkt – Geltung 15.7.2007.

Die Behörde URSO für die netzgebundenen Energien erteilt auf der Grundlage des Regulationsgesetzes Bestimmungen zum Umfang der Preisregelungen, Art deren Durchführung, Umfang und Struktur der berechtigten Kosten, Art der Bestimmung angemessenen Gewinns und Grundlage zur Preisbestimmung in der Energiewirtschaft; Gaswirtschaft; Produktion, Distribution und Trinkwasserlieferung, wie auch Erzeugung, Distribution und Lieferung von Wärme.

Geltende Rechtsvorschriften nach mehreren Novellierungen:

- regeln die Bedingungen für Unternehmen in der Energiewirtschaft entsprechend den Richtlinien der EU, Aufgaben der Staatsverwaltung, Rechte und Pflichten der physischen und rechtlichen Subjekte im Rahmen der unternehmerischen Tätigkeiten in der Energiewirtschaft (Rechte und Pflichten, die spezifisch sind und aus den Besonderheiten dieser Branche entstehen),
- Sicherstellung einer Harmonisierung der slowakischen Gesetzgebung in den energiewirtschaftlichen Branchen mit der EU-Gesetzgebung (Einsetzung von Institutionen, die zum Funktionieren des Gemeinsamen Markts notwendig sind, z. B. die Pflicht zur Trennung von Stromübertragung und Gastransport und Stromdistribution oder Gasdistribution vom Handel mit Strom oder Gas um Quersubventionen oder wettbewerbsverzerrende Bedingungen zu verhindern),
- führten Marktbedingungen ein, einschließlich der Einführung der dazugehörigen Institutionen, um zuverlässige und qualitativ hochwertige Energielieferungen zu erzielen (genaue Definition von administrativen Kapazitäten, die zur Sicherstellung der Marktaufsicht notwendig sind –

Arbeitsübersetzung Energieversorgungsstrategie SR Beschlussfassung

- URSO durch eine transparente und nicht diskriminierende Form der Regelung gegenüber allen Subjekten),
- schufen Bedingungen für den Umweltschutz und die Entwicklung der Energiewirtschaft.

Gesetz Nr. 656/2004 Slg. über die Energiewirtschaft und die Veränderung einiger Gesetze

Charakteristik – das Gesetz regelt:

- Bedingungen für unternehmerische Aktivitäten in der Energiewirtschaft,
- Marktzugang, Rechte und Pflichten der Marktteilnehmer in der Energiewirtschaft,
- Rechte, rechtliche geschützte Interessen und Pflichten physischer und juristischer Personen, deren Rechte, rechtlich geschützten Interessen oder Pflichten durch die Marktteilnehmer in der Energiewirtschaft berührt werden können,
- Ausübung der staatlichen Verwaltung in der Energiewirtschaft,
- Ausübung der staatlichen Aufsicht über die unternehmerischen Aktivitäten in der Energiewirtschaft.

Das Gesetz über die Energiewirtschaft legt den Zeitplan für die Liberalisierung des Strom – und Gasmarkts fest, erhöht die Transparenz zwischen den Marktteilnehmern und führt einige neuen Regeln ein. Das Gesetz schafft auch die Voraussetzungen für das Funktionieren des offenen Energiemarkts, wie auch den Zugang Dritter in das Strom – und Gassystem. Es schafft Raum und Regelungen für das marktwirtschaftliche Verhalten der Marktteilnehmer. Das Gesetz regelt auch die allgemeinen wirtschaftlichen Interessen und legt die Möglichkeit fest, den Lizenzhaltern für Unternehmenstätigkeiten in den Energiebranchen Pflichten im allgemeinen wirtschaftlichen Interesse aufzuerlegen. Der Vorschlag des Gesetzes unterteilt transparent die Lieferung von Strom und Gas von den Transportwegen, von Übertragung und Distribution von Strom und von Transport und Distribution von Gas. Es ermöglicht dem Abnehmer die Wahl seines Energieversorgers und respektiert die Notwendigkeit eines nicht diskriminierenden Zugangs zu Energien und zu den Energiesystemen. Gleichzeitig führt es Bedingungen zur Sicherstellung des Monitoring von Strom – und Gaslieferungen ein.

Das Gesetz legt die Rechte der Haushaltsabnehmer fest, zu denen gehört:

- Abschluss eines Strom – und Gaslieferungsvertrags mit einem Lieferanten, der gewisse gesetzliche Mindestanforderungen zu erfüllen hat,
- für die Lieferung von Strom und Gas einer bestimmten Qualität und angemessenen Preises, wie von der Regulationsbehörde festgelegt,
- Abschluss eines Vertrags über die Lieferung von Strom mit einem Endstromverbraucher für Haushalte, der universale Dienste anbietet (Dienstleistung, die dem Haushalt der Stromendverbraucher für den Haushalt gewährt, und die auch gleichzeitig die Distribution von Strom und Stromlieferung umfasst),
- auf Information über jede Preisregelung von Strom und Gas und über die Regelung der Bedingungen für die Lieferung von Strom und Gas und damit zusammenhängende Dienstleistungen spätestens 30 Tage vor Durchführung der Regelung,
- Wahl der Form und Art der Zahlung für Strom – und Gaslieferungen und damit zusammenhängender Dienstleistungen,
- Strom – und Gasrechnung kann in der Form von mit dem Lieferanten vereinbarten Vorauszahlungen erfolgen (eine Ablehnung der Vorauszahlung ist der Gaslieferant zu begründen verpflichtet).

Arbeitsübersetzung Energieversorgungsstrategie SR Beschlussfassung

Laut dem Gesetz über den Strom – und Gasmarkt sind im Rahmen des Zeitplans zur Marktöffnung mit Inkrafttretung des Gesetzes alle Abnehmer mit Ausnahme der Haushalte berechnete Teilnehmer. Ab 1. Juli 2007 sind alle Abnehmer einschließlich der Haushalte berechnete Abnehmer.

Ebenso definiert ist auch der Zugang ins System und in Netze als regulierter Zugang, beim Übertragungsnetz und Distributionssystem beim Strom und beim Transportnetz und Distributionsnetz bei der Gaswirtschaft. Ein geregelter Zugang gilt für die Gasspeicher, Gaspipelines und Akkumulation von Gas in Gasspeichern.

Gleichzeitig wurde festgelegt, wann Unternehmen einen Zugang in das System ablehnen können, und das auf der Grundlage eines Kapazitätsmangels, oder wenn ein Zugang in das System sie an der Ausübung einer verpflichtenden Dienstleistung im öffentlichen Interesse hindern würde. Bei spezifischen Fällen der Gaswirtschaft kann es sich um Gründe ernster ökonomischer und finanzieller Schwierigkeiten mit take-or-pay Verträgen in Hinblick auf Kriterien und Vorgangsweise handeln, die dieses Gesetz vorsieht. Solche Ablehnungen müssen gut begründet sein.

Ein neuer Bereich ist die Überwachung der Sicherheit von Strom – und Gaslieferungen. Es handelt sich um die Überwachung von:

- Gleichgewicht von Angebot und Lieferung von Strom und Gas auf der einen Seite und Nachfrage und Verbrauch auf der anderen Seite,
- Niveau des erwarteten künftigen Strom – und Gasverbrauchs und der zur Verfügung stehenden Lieferungen von Strom und Gas,
- angenommene und geplante Kapazität für Übertragung, Transport, Distribution und Lagerung,
- Maßnahmen zu Deckung des Spitzenverbrauchs von Strom und Gas,
- Maßnahmen zur Lösung von Ausfällen bei den Lieferungen von Strom und Gas,
- Sicherstellung der technischen Sicherheit bei den energiewirtschaftlichen und gaswirtschaftlichen Anlagen,
- Qualität und Niveau bei der Wartung von System und Netz.

In den eigenständigen Abschnitten für Stromwirtschaft und Gaswirtschaft sind die Rechte und Pflichten der Marktteilnehmer bei Strom und Gas geregelt – grundlegende Regeln des Gas – und Strommarkts.

Gleichzeitig geregelt ist auch die Problematik der Steuerung des Systems und des Netzes, d.h. der elektroenergetischen Lastverteilung, wie auch bei der Gaswirtschaft.

Ebenso behandelt wird das sog. unbundling. Die Verpflichtung eine eigene Gesellschaft zu schaffen, betrifft nur die Netzaktivitäten, d.h. das natürliche Monopol. Alle übrigen Tätigkeiten – Lieferung, Handel und Produktion können auch weiterhin in einer Gesellschaft betrieben werden.

Das Gesetz fordert vom Betreiber des Übertragungssystems und des Transportsystems eine rechtliche Trennung ab Inkrafttretung des Gesetzes, d.h. ab 1. Jänner 2005 (damit ist natürlich auch die funktionelle Trennung notwendig). Für die Betreiber des Distributionssystems und des Netzes gilt die Verpflichtung zur funktionellen Trennung ab 1. Jänner 2005, die zur rechtlichen allerdings erst ab 1. Juli 2007. Im Falle der Distributionsgesellschaften mit einer Anzahl von angeschlossenen Abnehmern von bis zu 100 000 Abnehmern, besteht keine Verpflichtung zur rechtlichen Trennung.

Betreffend die Trennung der Buchhaltungen, d.h. die Führung getrennter Evidenzen, so gilt diese Verpflichtung für alle Betreiber des Systems und der Netze ausnahmslos seit dem 1. Jänner 2005. Ziel dieser Regelung ist die Schaffung von Bedingungen zur Sicherstellung objektiver Voraussetzung für

Arbeitsübersetzung Energieversorgungsstrategie SR Beschlussfassung

die Preiskalkulation, die Tarife und Tarifbedingungen der Tätigkeiten auch in den Fällen, wo ein Rechtssubjekt mehrere Tätigkeiten durchführt.

Alle Lieferanten von Gas und Strom sind verpflichtet, bis zu vollständigen Marktöffnung getrennte Konten für den Verkauf an berechnigte und nicht berechnigte Kunden zu führen, damit Quersubventionen der ersten durch die zweiten verhindert werden.

In den eigenständigen Bestimmungen sind auch die Bedingungen für die technischen Anlagen, die Bedingungen für die Strommessungen, bzw. Gas enthalten. Behandelt werden auch die Fragen der Schutzzonen für elektroenergetische und gaswirtschaftliche Anlagen, wie auch die Sicherheitszonen der gaswirtschaftlichen Anlagen und die Verlegung von elektroenergetischen und gaswirtschaftlichen Anlagen.

Bei der Stromwirtschaft wird in eigenen Bestimmungen die Problematik spezieller Formen der Stromerzeugung geregelt und zwar die kombinierte Erzeugung von Strom und Wärme, Erzeugung von Strom aus erneuerbaren Energiequellen und Stromerzeugung aus heimischer Kohle.

Bei der Stromerzeugung werden entsprechend der RL der EU spezifische Fälle bei den Ausnahmen vom Zugang zum Gasnetz und Gasspeicher behandelt, und das bei den Verträgen vom Typ „take-or-pay“ oder bei neuen bedeutenden gaswirtschaftlichen Anlagen (Anbindung an Speicher).

Ähnlich wie bei der bisherigen rechtlichen Regelung ist auch die Problematik der nicht berechtigten Abnahme von Strom/Gas behandelt.

Gesetz Nr. 657/2004 Slg. über die Wärmewirtschaft im Wortlaut des Gesetzes Nr. 99/2007 Slg.

Bis 2004 war der Bereich der Wärmewirtschaft durch das Gesetz Nr. 70/1998 Slg. über die Energiewirtschaft in den jüngsten Vorschriften geregelt, das als vereinheitlichte Rechtsvorschrift die Bedingungen für Unternehmen in der Stromwirtschaft, Gaswirtschaft und Wärmewirtschaft umfasste.

Die Gründe für die Gesetzesänderung waren Veränderung in der Stromwirtschaft, zu denen es in jüngster Zeit kam, der nicht zufriedenstellende Zustand des aktuellen Marktmodells bei Wärme und den allgemeinen Mängeln des aktuellen Rechtsrahmens auf der Grundlage der Erkenntnisse aus der Praxis.

Weil der Bereich der unternehmerischen Tätigkeit in der Wärmewirtschaft seinen eigenen Charakter hat, der vor allem darin liegt, dass Erzeugung und Verteilung von Wärme nur lokalen Charakter hat und es daher bei diesen Tätigkeiten zu keinem Entstehen dominanter Stellungen von Erzeugern oder Lieferanten von Wärme auf dem gesamten Staatsgebiet der SR kommen kann, wurde der Bereich der Wärmewirtschaft durch ein eigenständiges Gesetz geregelt.

Charakteristik – Gesetz über die Wärmewirtschaft regelt

- Bedingungen für die unternehmerische Tätigkeit in der Wärmewirtschaft,
- Bedingungen für die Errichtung von Systemen von Wärmeanlagen,
- Rechte und Pflichten der Marktteilnehmer,
- Wirtschaftlichkeit des Betriebs der Wärmeanlagen,

Arbeitsübersetzung Energieversorgungsstrategie SR Beschlussfassung

- einschränkende Maßnahmen bei Krisensituationen in der Wärmewirtschaft,
- Kompetenz der Behörden und Gemeinden bei der Aufsicht über die Wärmewirtschaft,
- Rechte und Pflichten physischer und juristischer Subjekte, deren Rechte, rechtlich geschützten Interessen durch die Ausübung von Rechten und Pflichten der Marktteilnehmer am Wärmemarkt betroffen sein können,
- rechtliche Delikte, Sanktionen,
- Schutzzonen für die Anlagen der Wärmeversorgung,
- Übergangsbestimmungen und Abschlussbestimmungen.

Gesetz Nr. 276/Slg. über die Regulation von netzgebundenen Branchen und über die Änderung und Ergänzung einiger Gesetze im Wortlaut jüngster Vorschriften (einschließlich des Gesetzes Nr. 107/2007 Slg.)

Bereits am 1. August 2001 trat das Gesetz Nr. 276/2001 Slg. über die Regulation von netzgebundenen Branchen und über die Änderung und Ergänzung einiger Gesetze im Wortlaut jüngster Vorschriften in Kraft. Auf dessen Grundlage entstand der Regulator – Behörde zur Regulation der netzgebundenen Branchen. Die Kompetenz für die technische und inhaltliche Regulation ging auf diesen Regulator vom Wirtschaftsministerium über und das bereits ab 1. August 2001. Die Kompetenz in der Preisregulation ging auf diesen Regulator mit 1. Jänner 2003 vom Finanzministerium über.

Beschreibung des novellierten Gesetzes zur Regulation:

- Gegenstand, Umfang, Bedingungen und Art der Regulation in den netzgebundenen Branchen,
- Einrichtung, Stellung und Kompetenz des Regulators für die netzgebundenen Branchen,
- bestimmt die Funktion von Vorsitzendem und Vizevorsitzendem,
- regelt den Regulationsrat,
- bestimmt die Bedingungen für die Preisfestlegung,
- Bedingungen für die Durchführung der Regulierungstätigkeiten und Rechte und Pflichten der regulierten Subjekte,
- Regeln für das Funktionieren des Strom – und des Gasmarkts,
- Verhalten in Angelegenheiten, die diesem Gesetz unterliegen,
- rechtliche Delikte im Sinne der Nicht-Erfüllung der Pflichten, die dieses Gesetz vorschreibt.

Hauptziele für dieses Gesetz waren:

- Einarbeitung der EU-Richtlinie im Bereich der Energiewirtschaft in die Gesetzgebung der SR, so dass die rechtliche Regelung im Bereich der Regulation der netzabhängigen Branchen vollkommen mit den rechtlichen Regelungen der EU übereinstimmt,
- Harmonisierung der Kompetenzen im Bereich der Energiewirtschaft, der Gaswirtschaft und Wärmewirtschaft mit dem Kompetenzgesetz,
- Regelung und institutionelle Absicherung und Bedingungen für den Netzzutritt für grenzüberschreitende Stromübertragung entsprechend den jeweiligen EU-Verordnungen.

Die Novelle vom Februar 2007 reagiert auf die Erfahrungen aus der Anwendung des Gesetzes in der Praxis und im Sinne der Regierungsverordnung regelt sie vor allem die Rolle der Behörde bei den Preisverhandlungen.

Weitere Rechtsnormen

Arbeitsübersetzung Energieversorgungsstrategie SR Beschlussfassung

- Gesetz Nr. 238/2006 Slg. über den Nationalen Atomfonds für die Dekommissionierung von Nuklearanlagen und die Entsorgung von abgebranntem Nuklearbrennstoff und radioaktiven Abfällen (Gesetz über den Atomfonds) und über die Änderung und Ergänzung einiger Gesetze im Wortlaut des Gesetzes Nr. 528/2006 Slg. und des Gesetzes Nr. 94/2007 Slg.
- Gesetz Nr. 541/2004 Slg. über die friedliche Nutzung der Atomenergie (Atomgesetz) und über die Änderung und Ergänzung einiger Gesetze im Wortlaut des Gesetzes Nr. 528/2006 Slg. und des Gesetzes Nr. 94/2007 Slg.
- Gesetz Nr. 170/2001 Slg. über die Notvorräte bei Erdöl und Erdölprodukten und die Lösung von Erdölnotsituationen im Wortlaut späterer Vorschriften.

Direkt in den MS anzuwenden sind Verordnungen der EU, wobei zu den wichtigsten folgende zählen:

- Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rats Nr. 1228/2003 über die Bedingungen für den Netzzugang bei grenzüberschreitendem Stromaustausch – Anwendung ab 1.7.2004,
- Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rats Nr. 1775/2005 über die Bedingungen für den Zugang in Transportwege für Erdgas – Anwendung ab 1.7.2006,
- Verordnung des Rats Nr. 736/96 vom 22. April über die Information der Kommission über Investitionsprojekte im Interesse der Gemeinschaft in den Branchen Erdöl, Erdgas und Strom,
- Verordnung der Kommission (EG) Nr. 2386/96, womit die Verordnung des Rats (EG) Nr. 736/96 vom 22. April 1996 über die Information der Kommission über Investitionsprojekte im Interesse der Gemeinschaft in den Branchen Erdöl, Erdgas und Strom angewendet wird.

Im Jahre 2002 wurden die Anforderungen der EU zur Reduktion der CO₂-Emissionen mit Hilfe einer Verbesserung der Energieeffizienz implementiert, mit einer Regierungsverordnung zur Energieeffizienzerhöhung. Die Regierungsverordnungen der SR zielen auf die Kennzeichnung von Geräten ab, auch als „energy labelling“ bezeichnet, das eines der Mittel zur Information der Öffentlichkeit über den Verbrauch von Geräten ist. Bisher wurden die folgenden Regierungsverordnungen erlassen:

- Regierungsverordnung der SR Nr. 177/2002 Slg. vom 13.3.2002, zur Festlegung der Details zur Kennzeichnung der Lärmentwicklung von Haushaltsgeräten, ist in Kraft seit 1.5.2002;
- Regierungsverordnung der SR Nr. 178/2002 Slg. vom 13.3.2002, zur Festlegung der Details zur Kennzeichnung von Waschmaschinen für den Haushalt mit energy labels, ist in Kraft seit 1.5.2002;
- Regierungsverordnung der SR Nr. 188/2002 Slg. vom 13.3.2002, zur Festlegung der Details zur Kennzeichnung von Leuchten mit energy labels, ist in Kraft seit 1.5.2002;
- Regierungsverordnung der SR Nr. 193/2002 Slg. vom 13.3.2002, zur Festlegung der Details zur Kennzeichnung von Trommel Trocknern mit energy labels, ist in Kraft seit 1.5.2002;
- Regierungsverordnung der SR Nr. 199/2002 Slg. vom 13.3.2002, zur Festlegung der Details zur Kennzeichnung von elektrischen Kühl – und Gefriergeräten und ihrer Kombination für den Haushalt mit energy labels, ist in Kraft seit 1.5.2002;
- Regierungsverordnung der SR Nr. 210/2002 Slg. vom 13.3.2002, zur Festlegung der Details zur Kennzeichnung von kombinierten Waschmaschinen und Trocknern für den Haushalt mit energy labels, ist in Kraft seit 1.5.2002;
- Regierungsverordnung der SR Nr. 211/2002 Slg. vom 13.3.2002, zur Festlegung der Details zur Kennzeichnung von elektrischen Spülmaschinen mit energy labels, ist in Kraft seit 1.5.2002;

Arbeitsübersetzung Energieversorgungsstrategie SR Beschlussfassung

- Regierungsverordnung der SR Nr. 229/2003 Slg. vom 11. Juni 2003, zur Festlegung der Details zur Kennzeichnung von elektrischen Backöfen für den Haushalt mit energy labels, ist in Kraft seit 1.7.2003;
- Regierungsverordnung der SR Nr. 231/2003 Slg. vom 5. Juni 2003, zur Festlegung der Details zur Kennzeichnung von Klimaanlage für Haushalte mit energy labels, ist in Kraft seit 1.5.2002;
- Regierungsverordnung der SR Nr. 379/2004 Slg. vom 16. Juni 2004, mit der die Regierungsverordnung Nr. 199/2002 Slg. vom 13.3.2002 geändert und ergänzt wird, womit die Details zur Kennzeichnung von elektrischen Kühl – und Gefriergeräten und ihrer Kombination für den Haushalt mit energy labels geregelt wird, ist in Kraft seit 1. Juli 2004.

Mit der Regierungsverordnung Nr. 236/2005 Slg. über die Leistung von Wärmequellen zur Beheizung von Räumen und die Gebrauchswärmebereitung in nicht industriellen Gebäuden mit Wirksamkeit ab 15.6.2005, wurden die Richtlinien des Rats Nr. 78/170/EWG und Nr. 82/885/EWG über die Anforderungen an die Leistungen der Wärmequellen transponiert.

Durch die Regierungsverordnung der SR Nr. 246/2006 Slg. über die minimale Menge an Treibstoffen aus erneuerbaren Energieträgern im Sortiment der Motorenbenzine und Diesel am Markt der SR (mit Geltung ab 01.01.2006) wurde für Personen, die im Bereich der Produktion von Treibstoffen tätig sind festgelegt (weiter nur „Produzenten“) und für Personen im Verkauf von Treibstoffen (weiter nur „Verkäufer“) festgelegt, dass sie dazu verpflichtet sind, Biotreibstoffe auf den Markt zu bringen (weiter nur Biotreibstoffe) in durch die Regierungsverordnungen festgelegten Mengen und das können sein:

- reine oder hohe Konzentration in Mineralölen (z. B. entsprechend den Qualitätsanforderungen nach STN EN 14214),
- Beimischung von Biotreibstoffen zu Benzin und Diesel (z. B. entsprechend den Qualitätsanforderungen nach STN EN 228 und STN EN 590),
- Flüssigkeiten (Äthere) wie etwa Bioätylterbutyläther oder Biomethylterbutyleäther, erzeugt aus Biotreibstoffen (auf der Grundlagen von Bioäthanol oder Biomethanol), verwendet in der Beimischung zu Motorbenzin entsprechend der Qualitätsanforderung von STN EN 228.

Die Hersteller und Verkäufer sind verpflichtet, in Autobenzin und Diesel zu Transportzwecken Mindestmengen von Biotreibstoffen anzubieten (oder von anderen erneuerbaren Treibstoffen), die wie folgt definiert sind:

- bis 31. Dezember 2006 im Referenzwert von 2%, errechnet aus dem Energieanteil der Gesamtmenge an auf den Markt gebrachtem Autobenzin und Diesel,
- ab 1. Jänner 2010 bis 31. Dezember 2010 im Referenzwert von 5,75%, errechnet von Energieanteil der Gesamtmenge von auf den Markt gebrachtem Autobenzin und Diesel.

Die aktuelle rechtliche Situation ermöglichte ein Anstarten des Biotreibstoffprogramms und das vor allem durch die Beimischung von Ester (höchstens 5 % Volumen) in Diesel und die Beimischung von ETBE (bis zu 15% Volumen) in Benzin. Durch die Annahme der Regierungsverordnung wurde für alle Subjekte, die Autobenzin und Diesel in den freien Warenverkehr der SR bringen, die Pflicht geschaffen, eine minimale Menge an Biotreibstoff als sog. „verpflichtendes Angebot“ einzubringen.

Analyse der Übereinstimmung der aktuellen Gesetzgebung der SR mit der Gesetzgebung der EU

Die EU-Gesetzgebung für den Bereich Energiewirtschaft wird vor allem durch die RL des 2003/54/EG über die gemeinsamen Regeln zum Strombinnenmarkt und die RL Nr. 20003/EG über die gemeinsamen Regeln für den Gasbinnenmarkt repräsentiert.

Die RL wurde mit den Gesetzen Nr. 656/2004 Slg. über die Energiewirtschaft und die Änderung einiger Gesetze (weiter nur „Gesetz über die Energiewirtschaft“) und Nr. 658/2004 Slg. über die Regelung der netzabhängigen Energiebranchen voll umgesetzt. Auf der Grundlage dieser Gesetzgebung wurden entsprechende Verordnungen des Wirtschaftsministeriums der SR, des Regulators URSO und die Regierungsverordnung Nr. 123/2005 Slg. erlassen, mit denen die Regeln für das Funktionieren des Erdgasmarkts (weiter nur „Regeln für den Erdgasmarkt“) und Nr. 124/2005 Slg. für den Strommarkt festgelegt wurden.

Grundlegende Ziele und Grundsätze der Richtlinien und ihre Transponierung in die Gesetze der SR:

Vorgangsweise bei der Erteilung von Genehmigungen für neue Kapazitäten und den Betrieb von Anlagen

1. Transparente, objektive und nicht diskriminierende Vorgangsweise bei der Lizenzerteilung zur Errichtung von elektroenergetischen und gaswirtschaftlichen Anlagen - § 11 des Energiewirtschaftsgesetzes – das Wirtschaftsministerium erteilt auf der Grundlage transparenter und nicht diskriminierender Bedingungen, Bestätigungen über die Übereinstimmung des Investitionsvorhabens mit der langfristigen Konzeption der Energiepolitik.
2. Transparente, objektive und nicht diskriminierende Vorgangsweise bei der Genehmigung zum Betrieb von elektroenergetischen und gaswirtschaftlichen Anlagen - §§ 5 bis 9 des Energiewirtschaftsgesetzes – URSO erteilt die Genehmigungen auf der Grundlage transparenter und nicht diskriminierender Bedingungen für die Unternehmenstätigkeiten in der Energiewirtschaft.

Aufgaben des Betreibers des Übertragungssystems und der Transportsystems (TSO)

1. Sicherer und effektiver Betrieb des Systems, nicht diskriminierendes Verhalten gegenüber den Systemnutzern, Gewährung von ausreichend Information für die Nutzer des Systems und Betreiber der verbundenen Systeme, Sicherstellung der Wartung und Entwicklung des Systems - §§ 22,26,41 des Energiewirtschaftsgesetzes in Verbindung mit den relevanten Bestimmung der Regeln des Strom – und des Erdgasmarkts – Rechte und Pflichten des Betreibers des Übertragungsnetzes und der Transportnetzes, Steuerung des Systems,
2. Objektive, transparente und nicht diskriminierende Regeln des Betreibers des Übertragungssystems und Betreibers des Transportsystems zum Ausgleichen des Systems, einschließlich der Regeln für die Strafzahlungen für Netznutzer, die das Gleichgewicht stören, wobei die Bedingungen, einschließlich der Regeln und Tarife für diese Dienstleistungen mit einer Methode festzulegen sind, die nicht diskriminierend ist und die Kosten reflektieren soll und zu veröffentlichen sind - §§ 22, 41 des

Arbeitsübersetzung Energieversorgungsstrategie SR Beschlussfassung

Energiewirtschaftsgesetzes, §§ 12 und 12a des Gesetzes über die Regulation in Verbindung mit den relevanten Bestimmungen der Strommarktregeln (§§ 12,13,16,18 der Regierungsverordnung Nr. 124/2005 Slg.) und die Gasmarktregeln (§§ 19, 22,23 der Regierungsverordnung Nr. 123/2005 Slg.) – Regeln und Pflichten des Betreibers des Übertragungssystems und Betreibers der Transportsystems, Regulation des Gleichgewicht von System und Netz,

3. Besorgung der Energie zur Sicherstellung der Tätigkeiten, auf der Grundlage von transparenten, nicht diskriminierenden und marktkonformen Schritten –§§ 22,41 des Energiewirtschaftsgesetzes in Verbindung mit den relevanten Bestimmungen der Strommarktregeln (§ 11 der Regierungsverordnung Nr. 124/2005 Slg.) für die Eigenaktivitäten.

Aufgaben des Betreibers des Distributionssystems und des Betreibers des Distributionsnetzes

4. Sicherer und effektiver Betrieb des Systems, nicht diskriminierendes Verhalten gegenüber den Systemnutzern, Gewährung von ausreichend Information für die Nutzer des Systems und Betreiber der verbundenen Systeme, Sicherstellung der Wartung und Entwicklung des Systems - §§ 24,26,41 des Energiewirtschaftsgesetzes in Verbindung mit den geltenden Bestimmungen der Regeln des Strom – und des Erdgasmarkts – Rechte und Pflichten des Betreibers des Distributionssystems und des Betreibers des Distributionsnetzes, Steuerung des Systems,
5. Objektive, transparente und nicht diskriminierende Regeln des Betreibers des Distributionssystems und Betreibers des Distributionsnetzes zum Ausgleichen des Systems, einschließlich der Regeln für die Strafzahlungen für Netznutzer, die das Gleichgewicht stören, wobei die Bedingungen, einschließlich der Regeln und Tarife für diese Dienstleistungen mit einer Methode festzulegen sind, die nicht diskriminierend ist und die Kosten reflektieren soll und zu veröffentlichen sind - §§ 22, 41 des Energiewirtschaftsgesetzes, §§ 12 und 12a des Gesetzes über die Regulation in Verbindung mit den relevanten Bestimmungen der Strommarktregeln (§§ 12,13,16,18 der Regierungsverordnung Nr. 124/2005 Slg.) und die Gasmarktregeln (§§ 14, 20,23, 24, 25,26,28,29 der Regierungsverordnung Nr. 123/2005 Slg.) – Regeln und Pflichten des Betreibers des Übertragungssystems und Betreibers des Distributionssystems und Betreibers des Distributionsnetzes, Ausgleichen von System und Netz.

Trennung von TSO und DSO – unbundling

Die rechtliche Unabhängigkeit von TSO und DSO – §§ 23,25,42,44 des Energiewirtschaftsgesetzes – Trennung des Betreibers des Übertragungsnetzes, Betreibers des Distributionsnetzes, Betreibers des Transportnetzes, Betreibers des Distributionsnetzes.

Getrennte Kostenführung

Um Diskriminierung und Quersubventionen zu verhindern, sind die TSO und DSO verpflichtet, getrennte Evidenzen über Aktiva und Passiva zu führen, die Regeln für die Aufteilung von Aktiva und Passive, Kosten, Erträgen festzulegen, wie auch für die Abschreibungen für jede einzelne Tätigkeit – § 19 des Energiewirtschaftsgesetzes – Pflichten der TSO und DSO entsprechend den Richtlinien betreffend die Führung getrennter Evidenzen für die Zwecke der Buchhaltung.

Zugang zu System, Netz und Gasspeichern

1. Regulierter Zugang zu den Systemen TSO und DSO, d.h. Einführung eines Systems für den Zugang Dritter in das System auf der Grundlage veröffentlichter Tarife, die für alle Nutzer gelten, und deren objektive und nicht-diskriminierende Anwendung bei den Systemnutzern, wobei die Tarife oder Berechnungsmethoden vor der Inkrafttretung vom

Arbeitsübersetzung Energieversorgungsstrategie SR Beschlussfassung

Regulator genehmigt und veröffentlicht werden - § 18 des Energiewirtschaftsgesetzes, §§ 12 und 12a des Gesetzes über die Regulation in Verbindung mit den geltenden Bestimmungen des Strommarkts (§§ 3,5 der Rechtsverordnung Nr. 124/2005 Slg.) und der Erdgasmarktregeln (§§ 12,13,16,18 der Regierungsanordnung Nr. 123/2005 Slg.) – regulierter Zugang zum Übertragungssystem und Distributionssystem und in das Übertragungs – und Distributionsnetz.

2. Ein regulierter oder vereinbarter Zugang zu den Gasspeichern d.h. vereinbarte Verträge bei der Veröffentlichung der Geschäftsbedingungen für die Verwendung der Speicher – § 18 des Energiewirtschaftsgesetzes, § 12a des Gesetzes über die Regulation in Verbindung mit den relevanten Bestimmungen der Erdgasmarktregeln (§ 7 der Regierungsanordnung Nr. 123/2005 Slg.) – vereinbarter Zugang zu den Gasspeichern.

Zeitplan für die Liberalisierung

Möglichkeit der freien Lieferantenwahl für alle Abnehmer von Strom und Gas mit Ausnahme der Haushalte ab 1. Juli 2004 und für Haushalte ab 1. Juli 2007 - §§ 18, 20 und Artikel V des Energiewirtschaftsgesetzes – berechnete Abnehmer sind ab Geltung des Gesetzes alle Strom – und Gasabnehmer mit der Ausnahme der Haushalte, die ab 1. Juli 2007 berechnete Abnehmer sind.

Einrichtung und Kompetenzen des Regulators

Die Einrichtung des Regulators mit minimalen Kompetenzen durch die Richtlinien – Gesetz Nr. 276/2001 Slg. über die Regulation von netzgebundenen Energien im Wortlaut jüngster Vorschriften vor allem durch Gesetz Nr. 658/2004 Slg. – Einrichtung von URSO mit allen Mindestkompetenzen aus den Richtlinien, wie auch weiteren Kompetenzen außerhalb des Rahmens der Richtlinien. Mit der Novellierung Nr. 107/2007 Slg. wurden die Kompetenzen der Behörde gestärkt.

Monitoring der Sicherheit der Lieferungen

Die Sicherstellung des Monitorings von Fragen der Liefersicherheit bei Strom und Gas, d.h. vor allem das Monitoring des Gleichgewichts von Angebot und Nachfrage auf dem Inlandsmarkt, weiter das Niveau der künftigen Nachfrage und anzunehmenden zusätzlichen Kapazitäten, die geplant sind oder in Bau und die Qualität und das Niveau bei der Netzerhaltung, wie auch die Maßnahmen zur Deckung der Nachfrage in der Spitze und die Lösung im Falle eines Ausfalls mehrerer Lieferanten – § 3 Abs. 2 des Gesetzes über die Energiewirtschaft – Kompetenz und Aufgaben des Monitorings der sicheren Lieferung von Strom und Gas einschließlich der Ausarbeitung eines Berichts über die Resultate und Übermittlung an die Europäische Kommission (weiter nur „EK“), wird vom Wirtschaftsministerium festgelegt.

Ziel der SR ist die Schaffung eines funktionierenden Strom – und Gasmarkts, mit einem vollwertigen wirtschaftlichen Wettbewerb, der es jedem Abnehmer von Strom und Gas ermöglicht, sich frei seinen Lieferanten auszusuchen.

Die Transposition der EU-Richtlinien und die neuen energiepolitischen Gesetze brachten bisher nicht die erwarteten Ergebnisse bei der Öffnung des Strom – und Gasmarkts und einen erhöhten Wettbewerb. Auch die Ergebnisse der Untersuchungen der EU zeigen, dass die Implementierung der EU-RL die erwarteten Resultate nicht erbrachte, was vor allem eine Integration des europäischen Markts von Strom und Gas und die Öffnung der nationalen Märkte gewesen wäre. Davon zeugt die

Arbeitsübersetzung Energieversorgungsstrategie SR Beschlussfassung

nur geringe Annäherung der Preise auf den nationalen Märkten, wie auch die relativ geringen grenzüberschreitend gehandelten Volumina von Strom und Gas. Die Hauptprobleme der EU sind auch im Falle der SR die hohe Marktkonzentration, die vertikal geschlossenen Märkte, die unzureichende Integration und in einigen Fälle die fehlende Transparenz. Daher sollten die Maßnahmen in Richtung Erhöhung der Marktintegration gehen und die notwendigen Investitionen in die Infrastruktur unterstützen und erleichtern, um den Prozess der Liberalisierung effektiver zu machen und einen funktionierenden und effektiven Strom – und Gasmarkt zu schaffen.

Auf der anderen Seite ist die vollständige Implementierung der EU-RL auf der europäischen Ebene wie auch auf der nationalen Ebene eine wesentliche Voraussetzung zur Identifizierung von Schwachstellen. Die relevanten gesetzlichen Normen sind erst relativ kurz in die Praxis eingeführt, und daher ist die Zeit zu kurz gewesen, um eine gute Identifizierung der Schwachstellen zu haben und neue definitive Maßnahmen gefunden zu haben. Alle weiteren Maßnahmen müssen von einer tiefgehenden Analyse und Definition der realen Probleme bei der Überprüfung der Prinzipien und der zuständigen Gesetze in der Praxis ausgehen, was ohne Zweifel eine längere Anwendungsdauer der Gesetzgebung in der Praxis voraussetzt. In Hinblick auf die Komplexität des Bereichs und die möglichen Folgen unter anderem auch auf die Sicherheit und Zuverlässigkeit des Betriebs des Strom – und Gassystems, wird nicht empfohlen nur auf der Grundlage möglicher Mängel gewichtige Maßnahmen zu implementieren.

Unter diesem Gesichtspunkt konnten einige neue Lösungen, die von der seit 1. Jänner 2005 eingeführten Energiegesetzgebung eingeführten Lösungen in der Praxis nicht „getestet“ werden, da der aktuelle Stand des Strom – und Gasmarkts wie beschrieben andauert.

Ähnlich wie die Slowakische Republik, sieht auch die EK die Situation mit der Marktöffnung bei Strom und Gas. Die EK eröffnete im Juni 2005 die Untersuchungen, die die Hindernisse der Marktöffnung und Schaffung eines Binnenmarkts bei Strom und Gas identifizieren sollen. In diesem Zusammenhang führten DG Competition und DG TREN Untersuchungen durch.

Die Richtlinie des Rats 2004/67/EG über die Maßnahmen zur Sicherstellung der Erdgaslieferungen wurde mit Gesetz Nr. 656/2004 Slg. über die Energiewirtschaft und über die Änderung einiger Gesetze und die Verordnung des Wirtschaftsministeriums Nr. 456/2006 Slg. in slowakisches Recht transponiert, womit die Verordnung des Wirtschaftsministeriums Nr. 206/2005 Slg. ergänzt wurde, mit der Details für Krisensituationen geregelt werden.

Die RL 98/93/EG, mit der RL 68/414/EWG ergänzt und verändert wurde, verpflichtet die MS zur Aufrechterhaltung von Mindestvorräten von Erdöl – und/oder Erdölprodukten, wurde mit Gesetz Nr. 170/2001 Slg. in die Gesetze der SR transponiert.

Die RL Nr. 2003/30/EG über die Förderung von Biotreibstoffen oder andere erneuerbare Treibstoffe im Verkehr wird durch Regierungsverordnung der SR Nr. 246/2006 Slg. über die Mindestmenge an Treibstoffen aus erneuerbaren Energiequellen im Sortiment von Benzin und Diesel am slowakischen Markt transponiert, mit Gesetz Nr. 98/2004 Slg. über die Verbrauchsabgabe für Mineralöl im Wortlaut späterer Vorschriften, Regierungsverordnung Nr. 608/2006 Slg., mit der Details über den Umfang und Vorgangsweise bei der Information über die Mindestmenge geregelt werden, wie auch der Verordnung des Umweltministeriums über die Qualität der Treibstoffe und die Evidenzführung bei den Treibstoffen.

INFORMATION DER ÖFFENTLICHKEIT

Der Bereich der Erhöhung des Bewusstseins der Energieverbraucher über die Eigenschaften von Energieressourcen, Besonderheiten und Inhalte des Begriffs „Energiepreis“ und Energiedienstleistungen, vor allem über die Möglichkeiten zur Erhöhung der Energieeffizienz und Nutzung von erneuerbaren Energiequellen, wurde und wird in der Slowakei bereits lange vernachlässigt. Eine Folge davon ist der Zustand akuten Informationsmangels, nicht nur bei Laien, aber auch bei der Fachöffentlichkeit und den Entscheidungsträgern auf nationaler, regionaler und lokaler Ebene. Der Energieverbraucher ist ein wichtiger Teil der energiewirtschaftlichen Kette, der die Nachfrage und somit auch den Energieverbrauch zur Befriedigung seiner Bedürfnisse steuert. Er ist eigentlich der „Investor“, d.h., der „der zahlt“. Der Bereich des Energieverbrauchs als Markt mit Energierohstoffen und Energiedienstleistungen hat einen grundlegenden Einfluss auch unter makroökonomischem Gesichtspunkt, der den Bruttoverbrauch von Energie der Volkswirtschaft bestimmt, aber auch einen wesentlichen Einfluss auf die Handelsbilanz der SR ausübt. Ein weiterer wichtiger Faktor ist, dass der Energieverbrauch einen großen Einfluss auf den Umweltschutz hat, wie auch auf die Treibhausemissionen, einem heute weltweit diskutierten Thema. Und nicht zuletzt hat die Verbraucherseite einen grundlegenden Einfluss auf die vorbereitete Strategie zur Energieversorgungssicherheit, da es um die Nachhaltigkeit der Energiesysteme, die Importabhängigkeit und die strategische Bedeutung einer sicheren und wirtschaftlich akzeptablen Energieversorgung geht.

Die Verbesserung des Bewusstseins der Energieverbraucher in der Slowakei ist daher eine der wichtigen Bestandteile bei der Sicherung der Energieversorgung. Im weiteren Text widmen wir uns den Informationshindernissen und den möglichen Formen zur Überwindung in Form der geplanten flächendeckenden und systematischen Informationsstrategie, die sich an die Energieverbraucher richtet. Es ist anzuführen, dass es sich um einen Vorschlag für einen Rahmen handelt, bzw. eine nationale Informationsstrategie. Zur detaillierten Vorbereitung dieser Informationsstrategie einschließlich einer genauen Preiskalkulation ist es notwendig, ein eigenständiges Dokument auszuarbeiten.

Analyse der Hindernisse im Bereich der Informationen für die Marktteilnehmer Information hat einen wesentlichen Einfluss auf die Investitionsentscheidungen der Verbraucher.

Der Markt ist gezwungen eine höhere Energieeffizienz seiner Produkte zu erzielen, aber mit einem sehr geringen Tempo. Es gibt eine ganze Reihe von Marktbarrieren – und Defiziten, die dazu führen, dass der Verbraucher nicht die energieeffiziente Technologie wählt, wenn sie auch unter dem Aspekt der Betriebskosten günstig ist. Diese Hindernisse treten natürlich beim Verlauf von Produktion, Distribution und Verkauf des Produkts auf, allerdings widmet der Verbraucher dem Kauf die größte Aufmerksamkeit.

Determinanten und Barrieren:

Arbeitsübersetzung Energieversorgungsstrategie SR Beschlussfassung

1. Der Energieverbrauch ist nur eine sekundäre und unsichtbare Eigenschaft eines bestimmten Produkts. Daher ist es notwendig, dem Verbraucher zusätzliche Informationen zur Verfügung zu stellen. Der Verkäufer informiert meist nicht über die Energieparameter des verkauften Produkts/Technologie, mit der Ausnahme der als sparsam gekennzeichneten Produkte. Es gibt vor allem zwei Gründe für diesen Informationsmangel:
 - die Verbreitung dieser Information ist für den Lieferanten kein Marktvorteil,
 - es gibt nicht ausreichend viel Information über den Verbrauch der einzelnen Produkte/Technologien, die zur Motivierung der Verbraucher notwendig sind, damit sie diese Information einholen.
2. Eine der Eigenschaften von verbrauchter Energie ist ihre „Verspätung“. Den Energieverbrauch eines gekauften Produkts bemerken wir erst nach einigen Wochen oder Monaten nach dem Kauf und er ist kein prioritärer Faktor zum Zeitpunkt der Anschaffung, wo der Verbraucher vor allem auf der Grundlage der funktionalen Eigenschaften, des Designs und des Preises entscheidet.
3. Eine weitere Barriere sind die Investitionskosten, bzw. die Kosten für die Anschaffung und Realisierung energieeffizienter Technologie. Diese Kosten sind oft nicht gering und da sie der Käufer oft nicht genau berechnet, geht er von hohen Summen aus. Diese Tatsache ist eine wesentliche Barriere beim Interesse des Käufers sich zusätzliche Information zu verschaffen, wie auch über den Energieverbrauch während des Betriebs.
4. Die Verbraucher halten die Anschaffung von neuen und nicht sehr verbreiteten Technologien für riskant. Bei der Markteinführung sieht der Käufer eine Technologie als noch nicht genug in der Praxis bewährt und die Betriebskosten und Vorteile aus der Verwendung sind noch nicht ausreichend bekannt. Es besteht ein höheres Risiko, dass die Technologie nicht entsprechend den Vorstellungen des Verbrauchers funktionieren wird, dass die Betriebskosten und Wartungskosten höher als erwartet sein werden.

Analyse der Hindernisse im Bereich der Informationen in der SR

Die Bürger der SR beobachten die wachsenden Energiepreise, die in der letzten Zeit zu einem hohen Anteil der Kosten für die Energie in den Haushalten gesorgt haben (ca. 20%). Dieser Anteil ist im Vergleich mit den anderen, vor allem „älteren“ EU-Mitgliedsstaaten (in Österreich beträgt der Anteil ca. 3%) disproportional hoch. Die Slowakei liegt an erster Stelle bei den Kosten für Wohnen und Energiedienstleistungen für die Bürger. Das hängt selbstverständlich auch mit der Kaufkraft und den Einkommensverhältnissen zusammen, die bei weitem noch nicht das Niveau der EU-15 erreichen. Aus diesem Grund wird eine effektive Energienutzung zu einem gesamtgesellschaftlichen und sozialen Problem. Auf der einen Seite kommt es zu hohen finanziellen Belastungen der Bürger durch die Energieversorgung (teilweise verursacht durch die mangelnde Wirtschaftlichkeit beim Endverbrauch), auf der anderen Seite fehlt allerdings ein Instrument, mit dem über die Möglichkeiten zur Reduktion dieser Belastung informiert würde. Allerdings ist es möglich, auch mit kostengünstigen Maßnahmen oder einer veränderten Einstellung zu bedeutenden Einsparungen zu gelangen. Die slowakischen Haushalte sind heute in einer Lage, wo sie von den hohen Energiepreisen zu Energieeinsparungen gezwungen werden, die allerdings oft nichts mit Energieeffizienz zu tun haben. Grund dafür ist ein Mangel an objektiven und praktisch anwendbaren Informationen, die es in der Informationskette nicht gibt, es fehlt auch ein institutionell gesicherter Informationsfluss und eine Anbindung an (ebenso nicht existierende) effektive Finanzierungsmechanismen.

Die Bürger und die übrigen Akteure auf dem Energiemarkt haben den Anspruch auf wahre und objektive Informationen über alle Aspekte der Energiepreisentstehung, wie auch über die Möglichkeiten und Instrumente zum Energiesparen. Es liegt darüber hinaus auch im Interesse des Staates sich für Aktivitäten und Maßnahmen zur Energieeffizienz einzusetzen, weil dieser Aspekt die

Arbeitsübersetzung Energieversorgungsstrategie SR Beschlussfassung

Leistung und Wettbewerbsfähigkeit der gesamten Wirtschaft beeinflusst. Das gilt besonders bei einer mehr als 90% Importbelastung der SR (gemeint ist der Import von Primärenergiequellen).

Das Gesetz Nr. 70/1998 Slg. über die Energiewirtschaft verpflichtet alle Lieferanten von energiewirtschaftlichen Waren (Strom, Gas, Wärme) zur Information darüber, wie die konkrete Ware effektiv verwendet werden soll. Das neue Gesetz Nr. 656/2004 über die Energiewirtschaft hat diese Verpflichtung fallen gelassen. Das ist eine der externen Barrieren, die bei der Entwicklung des Informationsstands über die effektive Nutzung von Waren und Energie besteht. Es ist daran zu erinnern, dass dieser Zustand im direkten Widerspruch zur RL 2006/32/EG steht, die in Artikel 13 die Mitgliedsstaaten dazu verpflichtet, für eine ausreichende Informiertheit der Verbraucher im Bereich von Energiepreisen und Energieverbrauch zu sorgen. Das betrifft vor allem Heizenergie.

Eine weitere Barriere ist die innere psychologische Barriere in den Gedanken des slowakischen Bürgers. Jeder hat den Eindruck, selbst am besten zu wissen, was wie am besten und effektivsten zu tun ist. Traditionell besteht eine Aversion gegenüber Ratschlägen von anderen, insbesondere von Experten. Diese Tatsache ist eine Barriere bei physischen wie auch bei juristischen Personen (Industrieunternehmen, öffentlichen Institutionen, Dienstleistungsunternehmen, Städten und Gemeinden). Es ist auch eine Barriere bei der Umsetzung von freiwilligen Abkommen zwischen dem Anbieter und Anwender von Energiedienstleistungen.

Eine nicht vernachlässigbare Barriere ist auch das Bedürfnis, jemand anderen für die eigenen Probleme verantwortlich zu machen. Diese entstand historisch in Folge der Vernachlässigbarkeit der eigenen Energiekosten und die Verantwortung für Preisverschiebungen, die bei den Behörden lag und nicht von objektiven Entwicklungen auf dem Weltmarkt bestimmt war. Nicht selten hört man die Meinung der Energieverbraucher, der Endverbraucher, dass die Preisentwicklungen von den politischen Entscheidungsträgern bestimmt würden. Diese Prämisse führt die Verbraucher zur Passivität gegenüber den eigenen Kosten für die Energieversorgung. Dem slowakischen Einzelnen ist noch nicht zur Selbstverständlichkeit geworden, dass wenn etwas teurer wird, entweder mehr zu bezahlen ist oder ein Weg gefunden werden muss, der den Verbrauch reduziert oder das nutzt, was man zur Verfügung hat.

Sektor Finanzinstitute

Im Bereich der Finanzdienstleistungen verursacht der Mangel an qualifizierter und objektiver Information, dass die Gewährung von Krediten für Energieeffizienz – Projekte und Erneuerbare Energien ein höheres Risiko mit sich bringt, in der Form höherer Zinsraten oder erhöhter Anforderungen an Garantien. Oft genug tritt auch der Fall ein, dass eine Fremdfinanzierung für den Investor oder Developer teuer ist und die Wettbewerbsfähigkeit oder den Gewinn verringert. Einen Vorteil haben Institutionen, die lange am Markt etabliert sind, mit ausreichender Kapitalausstattung und Bonität, die mit Finanzinstituten langfristige Kontakte haben. In diesen Fällen ist die Finanzierung von Investitionsvorhaben flexibler und effektiver. In Hinblick auf die beschränkte Anzahl von solchen Unternehmen gibt es eine geringere Dynamik am Markt mit Energieeffizienz und Erneuerbaren, als wünschenswert wäre. Banken gewähren meist keine Finanzprodukte, die speziell für Energieeinsparungen zusammengestellt wären, vor allem für Klein – und Mittelbetriebe nicht. Für die Haushalte gibt es eine Reihe von bilateralen Finanzprodukten für Technologielieferanten – Banken, die sich allerdings ausschließlich auf die Teilmaßnahmen beschränken (Einkauf der Technologie selbst) und die Systemanforderungen zur Erzielung eines höheren Effizienzniveaus nicht lösen (Erneuerung des Gebäudes usw.).

Welche Informationen fehlen?

Auf der Basis der Interviews und Untersuchungen, die das Energetické centrum Bratislava im Finanzsektor durchgeführt hat, gelangten wir zur Schlussfolgerung, dass die wichtigsten fehlenden Informationen für die Finanzinstitute die Informationen technischer Art sind. Die Banken können zur Zeit nur schwer die Eignung der gewählten Technologie bewerten, deren technischen Parameter oder Resultate in der Form einer erhöhten Energieeffizienz. In der Regel entscheiden sie auf der Grundlage eines ausgearbeiteten Unternehmensplans (der sich allerdings vor allem mit ökonomischen Parametern des Projekts befasst) und eines Energieaudits, dessen Durchführung sie vom Kreditantragsteller verlangen können. In Hinblick auf die fehlende Institutionalisierung von Energieaudits, keiner direkten Verantwortung des Auditors für die Schlussfolgerungen des Audits wie auch die problematische Verknüpfung von technischen und wirtschaftlichen Spezifika von Projekten mit Energieeffizienz und Erneuerbaren sind die Banken darauf angewiesen mit Daten zu arbeiten, die der Antragsteller vorlegt. Die Objektivität der Projektdokumentation und der vorgelegten Analysen bleibt somit eine offene Frage und die Banken fordern dann im Sinne der Risikoreduktion eine höhere Garantie oder höhere Zinsrate.

Fehlende Informationen:

- Zuverlässigkeit und Eignung der gewählten Technologie
- reale technologische Risiken
- Betriebseigenschaften (Anspruch an Bedienung, Wartung und Brennstoff)
- reale Existenz der Primärenergiequelle (z. B. bei Projekten zur Verwendung von Biomasse) an einem bestimmten Standort und realistische Chance auf langfristige Lieferung
- garantierte Parameter der Energieeffizienz und was sie festlegt
- Information über andere, vergleichbare Technologien
- Erfahrungen mit der Realisierung ähnlicher Projekte und ihre Ergebnisse (benchmarking)
- Information über die aktuelle Energiegesetzgebung und den Rechtsrahmen der Projekte mit Erneuerbaren und Energieeffizienz und daraus entstehende Risiken und Auswirkungen auf die Investitionsvorhaben.

Negative Folgen

Der Informationsmangel in diesem Marktsegment führt zu höheren Kosten bei Fremdfinanzierung für Projekte mit Energieeinsparungen und Erneuerbaren, wie auch zu höherem antizipiertem Risiko von Seiten der Finanzinstitutionen, was den Zugang zu billigeren und flexibleren Finanzierungsquellen erschwert. Eine Folge ist das langsamere Wachstum des Energiedienstleistungsmarkts, dessen Fragmentierung und Bevorzugung starker Player am Markt gegenüber neuen oder kleinen und mittleren Unternehmern, die das Rückgrat eines gesunden Wirtschaftssystems eines Landes bilden sollten. Ein Paradox bleibt der zur Zeit herrschende Überschuss an Kreditquellen. Für gewöhnlich sind sie auf Konsumkredite und Wohnkredite ausgerichtet, ohne direkte Anbindung an die Energieeffizienz der finanzierten Investitionsvorhaben.

Sektor: Industrie und Klein – und Mittelbetriebe (Energiedienstleistungen)

Arbeitsübersetzung Energieversorgungsstrategie SR Beschlussfassung

Die Industrie in der Slowakei erlebte den typischen postkommunistischen Prozess bei den Veränderungen der Eigentumsverhältnisse. Nach der Privatisierung, die für viele Unternehmen das Ende bedeutete, kam es zu einer schrittweisen Gesundung und Rationalisierung der Produktion und in Folge zu einer Veränderung bei der Struktur der verbrauchten Ressourcen und der Effizienz in ihrer Verwendung. Der industrielle Sektor geht schrittweise in Richtung Wettbewerbsfähigkeit, Innovation und Wachstum bei den Exportaktivitäten, was auch einen gesteigerten Bedarf nach Energieversorgungssicherheit mit sich bringt. Da die Energiekosten bei den Produktionsprozessen einen grundlegenden Parameter der ökonomischen Bilanz und Wettbewerbsfähigkeit darstellen, kam es als Auswirkung des Energiepreisanstiegs auch zur Verschiebung der Investitionsprioritäten der Industrie. Man kann feststellen, dass Energieeffizienz und Dezentralisierung zu den zur Zeit am häufigsten behandelten Fragen in den progressiv denkenden Unternehmen gehört. Trotz dieses Trends ist die Erhöhung der Energieeffizienz unter dem Aspekt der Erfüllung der ehrgeizigen Ziele der Energiepolitik der EU (RL 2006/32/EG, Grünbuch Energieeffizienz) nicht ausreichend.

Eine der Möglichkeiten zur Erhöhung der Energieeffizienz in der Industrie sind die sog. „Voluntary agreements“, freiwillige Abkommen zwischen der Staatsverwaltung und einzelnen Industrieunternehmen. Deren Realisierung ist allerdings mit anderen Instrumenten zu verknüpfen, wie etwa Energieaudits und ihre Finanzmechanismen es darstellen. Wir denken dabei an folgende logische Struktur: Ein Industriebetrieb verpflichtet sich freiwillig eine bestimmte Energiemenge einzusparen - als Grundlage zur Bestimmung wird ein Energieaudit herangezogen, dessen Kosten der Staat mittels eines Finanzmechanismus ko-finanziert. Ergebnis dieser Win-Win-Strategie ist die Motivation des Industriebetriebs Maßnahmen im Bereich Energieeinsparung und Erneuerbare zu setzen, die Standardisierung des Energieaudits und Energieeinsparung nach der Realisierung der geplanten Maßnahmen, die zu einem niedrigeren Bedarf an Primärenergiequellen führen. Ausreichend objektive Informationen, vor allem über die Parameter, Energieeffizienz und Wirtschaftlichkeit von Produktionstechnologien, wie auch Technologien für Erneuerbare und EE würden sicherlich eine beschleunigte Dynamik bei EE bewirken.

Bei der Betrachtung von Industrie und Produktion, Distribution und Verkauf von Energie an die Verbraucher, hat die Frage der Energieeffizienz zumindest zwei Ebenen. Die erste ist die Erhöhung der Energieeffizienz auf der Produktionsseite (Einsparungen bei den Primärenergien) und die zweite ist die Erhöhung der Energieeinsparungen auf der Verbraucherseite (Endverbrauch). Beide Seiten der Münze stehen in direkter Abhängigkeit zueinander. Unter dem Aspekt von ausreichender oder nicht ausreichender Information in diesem Marktsegment ist vor allem die zweite von beiden von wenig Information betroffen – die Endverbraucherseite. Die Programme des DSM sind eine Strategie, die vor allem in der EU-15 langfristig kommuniziert und realisiert wurden, nicht jedoch in der Slowakei. Dieses Instrument bietet vor allem den Energieproduzenten die Möglichkeit die Produktion effektiver zu gestalten und den Verbrauchern sparsamer mit Energie umzugehen. Ohne funktionierenden Markt mit Energiedienstleistungen ist die Realisierung von DSM-Programmen allerdings undenkbar. Ebenso ist ohne ausreichende Absicherung von Informiertheit keine Durchführung von DSM-Programmen in der Praxis denkbar. Paradoxe Weise werden DSM-Programme in angepasster Form in der Slowakei vor allem von Distributionsgesellschaften in der Form von Informationskampagnen über Energieeinsparungen und die Stromverbrauchsmessungen eingeführt. Sie dienen freilich vor allem Marketingzwecken.

Kleine und mittlere (Produktions)betriebe sind direkt vom Ausmaß der Energieeffizienz im Rahmen ihrer Produktionsaktivitäten abhängig. Die Erhöhung der Kosten für die Energie wirken sich direkt auf deren Wettbewerbsfähigkeit und ökonomische Stabilität aus. Gleichzeitig gehört dieses Segment zu den am wenigsten informierten Gruppen. Wenn kleine und mittlere Unternehmen auf den Dienstleistungsmarkt eintreten sollen, so ist die Absicherung mit Informationen noch akuter. Ein

Arbeitsübersetzung Energieversorgungsstrategie SR Beschlussfassung

wesentliches Instrument für die Verbesserung der Energiebewirtschaftung in diesem Segment sollten Energieaudits und Informationsplattformen über zugängliche, am Markt getestete Technologien für Energieeinsparungen und Erneuerbare sein. Im Rahmen der Trends der know-how-Wirtschaft ist es notwendig, Innovationen und Möglichkeiten für die Anwendung von Wissenschaft und Forschung in der Praxis genug Aufmerksamkeit zu schenken. Diese Kenntnisse müssen kontinuierlich mit Informationen an die KMU weitergetragen werden, die die treibende Kraft bei der Entwicklung der Wirtschaft eines Staates und der Beschäftigung sind.

Auch im Bereich der Industrie ist es unverzichtbar, ausreichende Informationen über die mögliche Finanzierung von Maßnahmen und Projekten im Bereich der Energieeffizienz und Erneuerbaren auf eine verständliche und transparente Art zu bieten.

Sektor: Haushalte

Der Sektor Haushalte gehört in der Slowakei zu den größten Energiekonsumenten und dessen Energiebedarf stabilisiert sich nur langsam. In diesem Marktsegment ist der akute Informationsmangel über Energieeinsparungsmöglichkeiten, wie auch das Fehlen jeglicher Anreize zur Realisierung, stark sichtbar. Es gibt kein System zur Erweiterung objektiver Informationen, dass die sich erhöhenden Energiekosten ausbalancieren würde. Die Haushalte werden somit leicht zu Opfern von Händlern und Firmen, die oft zwar billige, aber betreffend Energieeffizienz fragwürdige Technologien und Produkte anbieten. Das betrifft vor allem die Mittelschicht und die Bevölkerung mit niedrigen Einkommen und Pensionisten, d.h. den Großteil der Bewohner der Slowakei. Die Reduktion des Endverbrauchs ist durch die Erhöhung des Preises motiviert und nicht direkt an die Durchführung von Einsparungsmaßnahmen gekoppelt. Wenn die Energiepolitik der Slowakei eine deutliche Erhöhung der Energieeffizienz und Reduktion des Endverbrauchs anstrebt, dann sind die Haushalte die primäre Zielgruppe. Im Bereich der Informationen für die Bevölkerung wurden eine Menge von Informationskampagnen durchgeführt, vor allem von NGO und Unternehmen im Bereich von Energiesparprodukten und Dienstleistungen (dabei ist die Objektivität der Informationen zu hinterfragen). Diese Aktivitäten trugen zur Erhöhung des prinzipiellen Bewusstseins bei, sind jedoch nicht ausreichend um zu einer Verhaltenänderung zu führen, die selbst Grundlage für einen Trend wäre, der zur Energieeinsparung führt.

Das Energiezentrum Bratislava (ECB) beschäftigt sich professionell mit der Verbesserung des Bewusstseins zu Energiefragen in der Bevölkerung seit 1996, als es mit der Tageszeitung SME die erste Medienkampagne mit dem Slogan „Kto šetrí, má za tri“, zu deutsch „Wer spart hat für drei“ durchführte. Diese Kampagne war der Start zu einer Reihe von Aktivitäten und Projekten, die das Informationsspektrum dieser Organisation ergänzten. Das ECB ist zur Zeit die einzige Institution, die neben regelmäßigen Medienkampagnen in allen Medienarten auch ein System von kostenfreien Energieberatungen in acht Bezirksstädten der SR mit professionell ausgebildeten und fachlich qualifizierten Energieberatern anbietet. Es ist anzumerken, dass dieses Projekt („Energieeinsparung - Energieberatung“) ohne jegliche staatliche Unterstützung durchgeführt wird. ECB sichert auch die Objektivität und praktische Nutzbarkeit der gewährten Beratung, wo das Hauptziel die tatsächliche Veränderung bei der Investitionsentscheidung von Haushalten in Richtung Energieeffizienz ist. In Hinblick auf die beschränkten budgetären Möglichkeiten des ECB, wird die Energieberatung in den Bezirksstädten im Umfang von 8 Stunden pro Woche angeboten, mit der Ausnahme von Bratislava, wo aufgrund der hohen Nachfrage von Seiten der Bürger mehr angeboten wird. Während der beiden Jahre der Projektrealisierung, hat ECB über 4500 Haushalten beraten. Indirekt, nämlich über das Portal www.e-filip.sk hat ECB über 50 000 Haushalte beraten. Weil Beratung auch als feed back zur

Arbeitsübersetzung Energieversorgungsstrategie SR Beschlussfassung

Informationsgewinnung in diesem Bereich dient (mit Fragebögen, die jeder Beratungsteilnehmer ausfüllt), waren die durchgeführten Beratungen bei 2680 Respondenten auch als Empfehlung von Maßnahmen.

Welche Informationen fehlen

Wie bereits beschrieben, fehlt im Bereich der Haushalte (in die wir auch die Gemeinschaften der Wohnungseigentümer einbeziehen) ein Gesamtsystem für die Information über die Möglichkeiten der Realisierung von Einsparungen und Nutzung von Erneuerbaren von Seiten der Behörden, der Selbstverwaltung der Regionen und Selbstverwaltungen. Die Folge davon ist Unübersichtlichkeit und Fragmentierung von Informationen für die Verbraucher mit allen negativen Folgen und deren Investitionsentscheidungen. Auf der Grundlage von systematischem Monitoring und Analyse dieses Sektors kann folgendes gesagt werden:

Im Bereich **Haushalte im allgemeinen** fehlen Informationen über:

- Energie als Ware, die Faktoren der Preisbildung unter den Bedingungen der SR einschließlich der in die Preisbildung eingebundenen Institutionen.
- Einzelne Energiearten (dazu gehört auch Warmwasserbereitung und Wärme, nicht nur Strom)
- Institutionen und Akteure, die auf dem Energiemarkt aktiv sind und darüber, wie ihre Stellung in der Kette Erzeugung – Distribution – Verkauf – Regulierung aussieht.
- Regeln der Energieverbraucher und Organisationen, die deren Einhaltung überwachen.
- Stellung und Verantwortung der Energieendverbraucher und deren Verhältnis zur Wirtschaft des Staates, die Verpflichtungen, die die aktuelle Gesetzgebung den Wohnungs – und Hauseigentümer vorschreibt.
- Einzelne Energiequellen, deren Vor – und Nachteile.
- Möglichkeiten der Haushalte, ihren Endenergieverbrauch und daher auch den Energiepreis mittels Investitionen oder Nicht-Investitionen in Energieeinsparungen zu beeinflussen.
- Arten solcher Maßnahmen, ihr Investitionsbedarf und andere Vorteile, die aus ihrer Realisierung erwartet werden (Komforterhöhung).
- Wirtschaftliche Energieeinsparmaßnahmen, wie Einsparungen zu berechnen sind und wie sie mit Investitionen und Amortisierung im Zusammenhang stehen.
- Vorteile der Energiebuchhaltung (regelmäßige Beobachtung des Verbrauchs).
- Modelllösungen, die bereits in der Praxis realisiert wurden, mit Beschreibung der Implementierung und der Resultate.
- Problematik des energy labelling von Elektrogeräten und der Unterschiede bei den einzelnen Kategorien von Geräten je nach Verbrauch.
- Problematik der Energiezertifizierung von Gebäuden.
- Möglichkeiten der Finanzierung von Einsparung und Erneuerbaren Energieträgern.
- Zugang zur Energieberatung.

Im Bereich der **an die Fernwärme angeschlossenen Wohnhäuser** handelt es sich neben dem bereits gesagten auch noch um folgende Informationsdefizite:

- Richtige Methodik für die Trennung der Kosten für Wärme und Warmwasserbereitung, existierende Gesetzgebung in diesem Thema und Auswirkungen auf das tägliche Leben der Bürger.
- Rechte und Pflichten der Verbraucher in diesem Bereich.
- Stellung und Verantwortung der Verwaltungsorganisationen und Lieferanten der Energiedienstleistungen.

Arbeitsübersetzung Energieversorgungsstrategie SR Beschlussfassung

- Stellung, Rechte und Pflichten der Wohnungseigentümer unter dem Aspekt von Energieverbrauch und Realisierung der Maßnahmen von Energieeinsparung und Erneuerbare Energien.
- Problematik der Verbrauchsmessung – welche Messgeräte haben wir zur Verfügung, wie funktionieren sie, ihre Vor – und Nachteile.
- Problematik der Anteilskostenverteiler – ist ihre Installation verpflichtend und welchen Ausblick gibt es für die Zukunft?
- Problematik Fernwärmeversorgung – in diesem Bereich fehlt eine grundlegende Aufklärung und objektive Information über die Vor – und Nachteile und Risiken des Abgehens von der Fernwärme.
- Arten und Möglichkeiten der am häufigsten angewendeten Maßnahmen und Technologien bei Energieeinsparung und Einsatz von Erneuerbaren (Heizung, Fensteraustausch, Regulierung von Heizsystemen usw.).
- Modelllösungen und erfolgreich realisierte Projekte im Bereich Energieeinsparung und Einsatz von Erneuerbaren in der Slowakei mit Beschreibung der Realisierung, Barrieren und Arten der Überwindung, Wirtschaftlichkeit und Resultaten. Hier gehören auch die Projekte für die Warmwasserbereitung mit Solarenergie für Wohnhäuser hinein.
- Möglichkeiten eines Energieaudits als Instrument zur Bestimmung der Ausgangsposition.
- Experten und unabhängige Organisationen, die Dienstleistungen im Bereich Energieeinsparung und Einsatz von Erneuerbaren bieten.
- Energieberatung.

Im **Bereich Einfamilienhäuser** fehlen neben dem bereits beschriebenen folgende Informationen:

- Rechte und Pflichten der Bauherrn (Besitzer) von Häusern unter dem Aspekt von Energielieferung und Energieverbrauch.
- Parameter einzelner Baumaterialien und Technologien, die bei Einfamilienhäusern am häufigsten angewendet werden und wie sie sich auf die Gesamtbetriebskosten unter dem Energieaspekt auswirken.
- Möglichkeiten der Niederenergiebauweise, Plus und Minus.
- Möglichkeiten für die Nutzung von Erneuerbaren Energien, vor allem Solarenergie zur Warmwasserbereitung.
- Spezifika, Vorteile, Nachteile, aktuelle Preise und Preistrends der einzelnen Energiequellen (einschließlich der Erneuerbaren) zur Sicherstellung vom energetischen Komfort.
- Möglichkeit der Installation von Wärmepumpen, Vorteile, Nachteile, Amortisierung von Investitionen und determinierende Faktoren bei der Installation.
- In Hinblick auf die massive Rückkehr, vor allem bei älteren Einfamilienhäusern, zur Holzheizung, Information über die Spezifika der Verbrennung von Holz/Biomasse, Emissionen (vor allem fester Partikel) und energetische Effizienz veralteter und neuer Technologien.
- Welche Möglichkeiten der Energieeinsparung Besitzer von Einfamilienhäusern haben: Information über Technologien, Preise, Vorteile und Nachteile der am häufigsten angewendeten Maßnahmen (Beheizung, Fensteraustausch, Erneuerung des Heizsystems).
- Beispiele für durchgeführte Projekte im Bereich Energieeinsparung und Einsatz von Erneuerbaren mit Beschreibung der einzelnen Schritte der Realisierung, der Hindernisse und wie diese bewältigt wurden, Wirtschaftlichkeit und Resultate.
- Kontaktdatenbank zu unabhängigen Organisationen, die Dienstleistungen im Bereich Energieeinsparung und Einsatz von Erneuerbaren bieten.
- Existierende Energieberatungen.

Negative Folgen

Die negativen Folgen der mangelnden Information für die Bevölkerung über effektive Energienutzung wurden im vorhergehenden Text beschrieben. Es soll allerdings hervorgehoben werden, dass der nicht

Arbeitsübersetzung Energieversorgungsstrategie SR Beschlussfassung

informierte Bürger jener Teil der Energiekette ist, der die Nachfrage bestimmt und zu einem großen Teil auch die Energieintensität der ganzen Wirtschaft. In dieser Situation sind es also der Staat als auch der Bürger, die davon Verlust erleiden. Die einzigen, die vom aktuellen Zustand profitieren, sind die Energielieferanten (die auch aufgrund einer schlechten Informiertheit der Bürger ihre Stellung ausnützen können).

Informationskanäle für eine effektive Erhöhung des Informationsstands der Bevölkerung, der Finanzinstitute und des Industriesektors

Zur Implementierung einer effektiven Informationsstrategie gibt es zur Zeit eine Menge an Informationskanälen, die ineffektiv oder oft isoliert verwendet werden, ohne wechselseitige Verbindung und Koordination. Das führt zur Versprengtheit der Information, einer geringen Zielgenauigkeit bei den Zielgruppen und häufigen Veränderungen in der kommunizierten Botschaft. Für eine erfolgreiche Realisierung einer langfristigen und effektiven Informationsstrategie ist es daher notwendig festzustellen, welche Informationskanäle genutzt werden können, wie sie miteinander verbunden und koordiniert werden können, wie ein lebender Organismus in den breiteren Rahmen der Energiepolitik eingegliedert werden kann. Ebenso ist auch anzumerken, dass eine effektive Informationsstrategie einen dezentralen Charakter haben sollte (wie auch die erfolgreichen Beispiele aus anderen EU-Ländern zeigen), mit einer Einbindung und Nutzung eines breiten Spektrums von Institutionen und Gruppen. Im weiteren Text werden wir versuchen diese Akteure zu identifizieren und ihre Position bei der Informationsverbreitung vorzuschlagen.

Zentrale Verwaltungsbehörde – Wirtschaftsministerium der SR

Das Wirtschaftsministerium kann als zentraler Informationspunkt und Garant der Informationsstrategie dienen. Für die Abdeckung dieses Bereichs ist eine personelle Verstärkung der relevanten Sektionen und Abteilungen im Wirtschaftsministerium notwendig, oder ein Delegieren dieser Aufgabe an SIEA. Beim aktuellen Zustand (personelle Unterbesetzung) ist es nicht vorstellbar, dass das Wirtschaftsministerium eine weitere, relativ aufwendige Rolle als Garant der Informationsstrategie erfüllt. Das Wirtschaftsministerium sollte gleichzeitig auch einen effektiven Informationsfluss in Richtung der übrigen relevanten Ressorts (Umweltministerium, Ministerium für Bau und Regionalentwicklung MVRR, Unterrichtsministerium) und die Koordination der Ministerien sicherstellen. Zu den Instrumenten, die das Wirtschaftsministerium zur Verfügung hat, gehören:

1. Internetseite des Wirtschaftsministeriums der SR: Eine eigene Untersektion könnte sich der Informationsstrategie widmen, mit Links zu allen interessierten Subjekten. Teil dieser Webseite sollten auch aktuelle Informationen zur Strategie selbst bilden, zur realisierten und vorbereiteten Informationsaktivität mit Anführung des Kontakts zum verantwortlichen Mitarbeiter, der die Strategie betreut. Im Rahmen der Webseite sollten auch Informationen über die Finanzierung der Strategie, das Budget für das laufende Jahr und seine Aufteilung veröffentlicht werden. Im Falle von Ausschreibungen für die Realisierung von Teilbereichen der Informationsstrategie sollte die Webseite alle relevanten Informationen zur Verfügung stellen. Die Seite sollte auch on-line Bewertungsformulare für den internen Monitoringbedarf des Wirtschaftsministeriums bieten, was den Erfolg der Strategie, die Arbeit der einzelnen Akteure erfasst und ein feed-back von den Verbrauchern ermöglicht.

Arbeitsübersetzung Energieversorgungsstrategie SR Beschlussfassung

2. Pressekonferenzen des Wirtschaftsministeriums, bei denen die Vertreter des Wirtschaftsministeriums die Journalisten über die Informationsstrategie informieren könnten, deren Implementierung und Resultate.

3. Räumlichkeiten des Wirtschaftsministeriums, die zur Ausstellung von Informationspaneelen dienen könnten, von Broschüren und Flugzetteln über die Informationsstrategie. Gleichzeitig könnte des Wirtschaftsministerium aktiv zur Realisierung von Schritten der Informationsstrategie beitragen, indem die Räume für Schulungen, Seminare, Konferenzen und workshops im Rahmen der Strategie zur Verfügung gestellt und auch vom Wirtschaftsministerium organisiert werden.

4. Die Mitarbeiter des Wirtschaftsministeriums selbst, die mit der Informationsstrategie betraut wurden, können eine Datenbank über die Akteure der Strategie verwalten, Maßnahmen im Bereich von Energieeffizienz und Erneuerbare um die es bei der Strategie geht, Informationen über die Ergebnisse der Strategie bereit stellen und interessiertes Publikum mit emails mit relevanten Informationen versorgen. Ein Beispiel könnte das Programm Intelligent Energy – Europe sein, wo das Wirtschaftsministerium als nationaler Infopoint fungiert und sehr effektiv alle Player am Markt über alles informiert, was im Rahmen von IEE geschieht. Als eigenständige Möglichkeit bietet sich hier die Seite www.managenergy.at, deren Verbreitung sich die betroffenen Mitarbeiter widmen könnten.

Slowakische Agentur für Innovation und Energie (SIEA)

Als eine über das Staatsbudget eingerichtete Agentur im Wirtschaftsministerium mit direkten Kompetenzen und Verantwortlichkeiten im Bereich der Energieeinsparungen und Erneuerbaren Energien und ihrer Aufgaben – Informationsverbreitung, Bildung – ist SIEA ein optimales Instrument für die Implementierung der Strategie für Energieeinsparungen und Erneuerbare Energien. Die Möglichkeiten von SIEA (die wohl größer sind, jedoch unter unserem externen Blick sich auf die folgenden externen beschränken) zur Informationsverbreitung umfassen:

1. Webseite SIEA sollte ein zentraler Punkt für die Informationsgewinnung im Bereich der Energieeinsparungen und Erneuerbaren Energien sein. Diese Seite sollte die Information über die Strategie selbst bieten (in einem eigenständigen Teil), über alle Akteure der Strategie mit Nennung von Kontaktdaten, den einzelnen Aktivitäten und Instrumenten der Strategie u.ä. SIEA, als implementierende Agentur für die Informationsstrategie (wie wir im Teil institutionelle und personelle Schirmherrschaft der Strategie angeführt haben) sollte im Rahmen ihrer Pflichten auf der Webseite alle relevanten Informationen anbieten, Dokumente zum download (Publikationen, Handbücher, Flugzettel usw.), über vorbereitete Vorhaben informieren und Kontakt zu Energieberatern und Auditoren vermitteln. Ebenso sollte im Rahmen dieser Webseite auch Information über die inhaltlichen Fragen von Energieeffizienz, die Technologien für Energieeinsparungen und Erneuerbare Energien und Finanzierungsmöglichkeiten bieten. Die Webseite von SIEA sollte mit anderen Webseite in diesem Bereich der Energieeinsparungen und Erneuerbaren Energien verlinkt werden, so dass der Besucher die Möglichkeit effektiver Informationsbeschaffung erhält.

2. Regionale Zweigstellen der SIEA sollten als erster Kontakt für allem für KMU und Industrie, aber auch Haushalte dienen. Diese Zweigstellen sollten zu einem lebendigen Organismus werden, der einen kontinuierlichen Informationsfluss zu den Energieverbrauchern garantiert. Damit könnten sie als Zentren der Energieberatung für die Industrie dienen (Projekt Empress) und als Distributionskanal für alle im Rahmen der Strategie realisierten Publikationen und Informationsstrategien. Gleichzeitig sollten die Mitarbeiter dieser Zweigstellen aktiv die Informationsverbreitung über weitere Akteure der

Arbeitsübersetzung Energieversorgungsstrategie SR Beschlussfassung

Strategie, vor allem der Energieberater, der regionalen und lokalen Energieagenturen und Auditoren sicherstellen.

3. Mitarbeiter von SIEA

Die Mitarbeiter von SIEA, die die Aufgaben im Rahmen der Informationsstrategie betreuen, sollten regelmäßig das Wirtschaftsministerium und alle übrigen Akteure über den Verlauf der Implementierung, die Resultate und Probleme informieren. Als implementierende Agentur sollte SIEA die Veröffentlichung der Ausschreibung für die einzelnen Teile der Aktivitäten der Strategie, deren Koordination und Überwachung durchführen.

4. Pressegespräche und Medienarbeit von SIEA sollten ein Instrument zur Verbreitung aktueller Informationen über die Inhalte der Strategie, über die Ergebnisse und Inhalte der Informationen sein.

5. Fachliche Bildungsaktivitäten von SIEA sollten eine kontinuierliche Aktualisierung der fachlichen Ebene und der Kenntnisse der Experten bieten, die die Energieaudits und Energieberatungen durchführen. SIEA sollte auch an der Datenbank der Experten mitarbeiten, die Zufriedenheit mit den angebotenen Dienstleistungen überwachen (auf der Grundlage der on-line Fragebögen auf den Webseiten des Wirtschaftsministeriums) und auch die Maßnahmen zur Verbesserung der Qualität der Dienstleistungen durchführen.

6. Informationsaktivitäten von SIEA, vor allem Seminare, workshops und Ausbildung vor allem der Laienöffentlichkeit und der Jugend sollten automatisch eine Aktivität der Mitarbeiter an dieser Strategie darstellen. In den Prozess eingegliedert werden sollten auch die übrigen Akteure der Informationsstrategie. Die Belegung des Zentrums Stodola und dessen Propagierung können einen bedeutenden Effekt vor allem bei der schulpflichtigen Jugend haben.

7. Projekte von SIEA, die im Rahmen der Förderprogramme der EU durchgeführt werden (z. B. Intelligent Energy – Europe) sind ebenfalls Instrumente, in die Teile der Informationsstrategie aufgenommen werden können, mindestens im Rahmen der Distributionsaktivitäten, die Teil jedes Projekts sind. Zusätzlich wird SIEA im Falle des Erfolgs nach Verhandlungen von NSRR für die Jahre 2007 – 2013 ein eigenständiges Subprogramm zur Erhöhung des Bewusstseins, der Information implementieren, das über die Strukturfonds finanziert wird.

8. Arbeitsplatz „Rotes Energietelefon“ – könnte ein Instrument in den Kompetenzen von SIEA sein, mit einem wirkungsvollen Einfluss auf die Zielgruppen. Dessen Mitarbeiter sollten auf die telefonischen Anfragen der Bürger antworten, Informationen aus erster Hand haben, weitere Akteure der Informationsstrategie empfehlen können. Diese Telefonnummer sollte für die Bürger kostenfrei sein.

Selbstverwaltete Regionen und ihre Regionalentwicklungsagenturen

Gehören zu den bisher wenig genutzten Informationskanälen in den Bereichen Energieeinsparungen und Erneuerbaren Energien. Sie bieten allerdings die Möglichkeit von effektiver und kostengünstiger Informationsverbreitung. Vor allem die regionalen Entwicklungsagenturen können als Stelle für die Gewinnung der notwendigen Kontakte und Informationen aus erster Hand genutzt werden, vor allem von KMU oder Interessensvereinigungen und NGO. Sie können auch als Stelle für die Distribution von Informationsmaterial über Energieeinsparungen und Erneuerbare Energien dienen, von Publikationen, Kontaktdatenbanken über die Akteure der Strategie einer bestimmten Region. Bei den Konsultationen über die Finanzierungsmöglichkeiten von unternehmerischen Interessen können die

Arbeitsübersetzung Energieversorgungsstrategie SR Beschlussfassung

regionalen Entwicklungsagenturen und selbstverwalteten Regionen auf die Maßnahmen für Energieeinsparungen und Erneuerbare Energien aufmerksam machen und Interessierte auf die jeweiligen Fachleute verweisen.

Selbstverwaltung – Städte und Gemeinden

In die Kompetenz der Selbstverwaltungen fallen unter anderem auch die Genehmigung von Bauanträgen und die Kollaudierung von Gebäuden, Management und Wartung von Systemen der öffentlichen Beleuchtung, die Abfallbewirtschaftung und der Verkehr. Das alles sind Bereiche mit einer direkten Verknüpfung mit Energieeffizienz. Unter dem Aspekt der Informationsstrategie sollte die Selbstverwaltung den Zugang der Bürger zu Informationen sicherstellen und auch als Stelle des Erstkontakts dienen. Ähnlich den Selbstverwaltungen in den Regionen sollten auch die Städte und Gemeinde die Informationsverbreitung wahrnehmen (Publikationen, Flugzettel, Broschüren). Die Städte und Gemeinden sollten auch zu aktiven Akteuren der Informationsstrategie für Energieeinsparungen und Erneuerbare Energien werden, vor allem in den Fragen von Verkehr und Abfallwirtschaft und ihre Aufgabe sollte in Zusammenarbeit mit den übrigen lokalen Akteuren die lokale Informationstätigkeit für die Bürger sicherstellen.

2.5. Nicht-Regierungsorganisationen (NGO) und Stiftungen

Zählen zu den Akteuren, deren Möglichkeiten der Informationsverbreitung von der Seite der Behörden unterschätzt wurden und werden. Es ist verursacht durch die eigenen, oft nicht konstruktiven Haltungen der NGO, wie auch durch die Fragmentierung im NGO-Sektor selbst. Die Situation ändert sich und viele NGO erwarben sich im Bereich Energie eine wichtige und unersetzbare Stelle. Daher ist es notwendig, mit ihnen zu rechnen und sie in den Implementierungsprozess einzubeziehen, als aktive Akteure und Informationskanal, vor allem für den Bereich der Haushalte. Die Informationskanäle, die sie zur Verfügung haben und die auch bei der Informationsstrategie genutzt werden sollen, umfassen:

- Webseiten,
- Flugzettel und Broschüren, die oft die Fragen der Energieeinsparungen behandeln,
- Projekte, die sich auf Energieeinsparungen beziehen,
- Kampagnen, die auch in die Informationsstrategie einbezogen werden können.

Aus der Menge dieser Organisationen wollen wir zwei nennen: Stiftung Ekopolis und Energy Center Bratislava.

Stiftung Ekopolis realisiert und unterstützt im Rahmen ihrer Aktivitäten eine Menge an Projekten und Aktivitäten, die in die Informationsstrategie Energieeinsparungen und Erneuerbare Energien aufgenommen werden könnten. Noch dazu finanziert diese Stiftung diese Projekte auch selbst. Bei einer günstigen Verknüpfung der Quellen des Staates und der Stiftung könnte es zu einem optimalen Effekt in Form höherer Mobilisierung der Bürger für Energieeinsparungen und Erneuerbare Energien kommen. Bedeutend ist vor allem der Schwerpunkt auf regionales und Bildung dieser Stiftung.

Energy Center Bratislava (ECB) widmet sich langfristig der Verbreitung von Informationen über die Möglichkeiten beim Energiesparen. Es realisiert kontinuierlich eine Reihe von Medienkampagnen, Informationskampagnen und widmet sich der Produktion von Publikationen in diesem Bereich und

Arbeitsübersetzung Energieversorgungsstrategie SR Beschlussfassung

betreut inhaltlich das Internetportal www.e-filip.sk, das heute das einzige spezialisierte Portal in der SR für den Bereich von Energieeinsparungen und Erneuerbaren Energien mit einer starken Besucherfrequenz hat. Daneben hat ECB im Jahre 2004 in allen Bezirksstädten der SR ein Projekt für umfassende kostenfreie Energieberatung für Haushalte gestartet, das bis heute von 4500 Haushalten genutzt wurde. Das ECB hat auch die Kampagne „Sonne für Dienstleistungen“ in den wichtigsten slowakischen Medien realisiert und sich aktiv der Kommunikation mit den Medien gewidmet. Das alles sind Informationskanäle, die einfach und effektiv in die Informationsstrategie integriert werden können, um die gewonnenen Informationen, Erfahrungen und Datenbasen nutzen zu können. Insbesondere gilt das für das Projekt der Energieberatungen, für die sich die Bürger und Gemeinden immer mehr interessieren und die auch durch die Verbreitung von Informationsmaterial begleitet werden. Ziel der expliziten Nennung des ECB in diesem Dokument ist nicht Eigenwerbung, sondern im Gegenteil bieten wir Erfahrungen und Instrumente an, die ECB zur Verfügung stehen, weil wir sie für effektive und kostengünstige Lösungen für die Informationsstrategie des Staates halten.

Unternehmen und Industrie

Die Unternehmen gehören zu den bisher wenig genutzten Informationskanälen für die Verbreitung von Informationen über Energieeinsparungen und Erneuerbare Energien (mit der Ausnahme von Informationen über die Dienstleistungen, die zu ihrer Unternehmensaktivität) gehören. Sie werden für gewöhnlich als Zielgruppe betrachtet, deren Bewusstsein für diese Frage erhöht werden soll. Unter dem Aspekt der Instrumente der Energiepolitik ist allerdings sinnvoll sie auch als aktive Akteure zu betrachten. Ein Beispiel für ihre aktive Eingliederung in die Informationsstrategie kann der Bereich freiwilliger Abkommen oder weißer Zertifikate sein, die ausreichend Flexibilität und Motivation bieten und eine Auswirkung auf die gesamte Konkurrenzfähigkeit dieser Subjekte haben kann. Die Platzierung des Logos der Informationskampagne auf den Energiesparprodukten, Nutzung des Instruments der SMS bei Mobiltelefonbetreibern oder eine direkte Unterstützung der Energieeffizienz von Seiten der Unternehmer bei ihren Kunden – das sind einige der Möglichkeiten, die sich unter dem Aspekt der Informationsstrategie anbieten.

Eine spezielle Stellung haben hier die Subjekte, die im Bereich des Energiesektors unternehmerisch tätig sind, vor allem die Produzenten und Lieferanten von Energie. Die DSM – Programme oder die Nutzung von Energieabrechnungen für die Verbreitung von Information über die Möglichkeiten von Energieeinsparungen und Erneuerbare Energien gehören zu den Aktivitäten mit den besten Ergebnissen bei den Zielgruppen. Die Möglichkeiten der Einbindung von Unternehmern in den gesamten Rahmen der Informationsstrategie zur Energieeffizienz und Erneuerbaren Energien erfordern allerdings eine eigenständige Analyse.

Mittels seiner Vertretungsorganisationen bietet dieser Sektor die folgenden Möglichkeiten zur Verbreitung der Informationen über Energieeinsparungen und Erneuerbare Energien:

- SOPK (Handelskammer der SR) – Organisation von Bildungsaktionen zum Thema Energieeinsparungen und Erneuerbare Energien, Distribution von Infomaterial
- Vereinigung der Unternehmer der SR (ZPSR) – Organisation von Bildungsaktivitäten zum Thema Energieeinsparungen und Erneuerbare Energien, Distribution von Infomaterial
- Vereinigung von industriellen Energieabnehmern (ZPOE) – Schaffung und Management von speziellen Informationsplattformen für die Industrie

Arbeitsübersetzung Energieversorgungsstrategie SR Beschlussfassung

- Slowakische Gewerkekammer (SZK) - Organisation von Bildungsaktivitäten zum Thema Energieeinsparungen und Erneuerbare Energien, Distribution von Infomaterial

- Lieferanten von Energierohstoffen – sind im Sinne der Richtlinie 2006/32/EG verpflichtet (diese Verpflichtung betrifft Energiedistributoren und Betreiber von Distributionssystemen und Kleinhandelsenergieunternehmen – im Kontext der SR handelt es sich also um Lieferanten von Energierohstoffen für den Kleinhandel) mittels Konten, Verträgen und Transaktionen oder Bestätigungen dem Verbraucher folgende Information zu gewähren:

- a) aktueller Energiepreis und tatsächlicher Energieverbrauch;
- b) Vergleich des aktuellen Energieverbrauchs des Abnehmers mit dem Energieverbrauch zur selben Zeit im vorhergehenden Jahr, wenn das möglich ist, graphisch dargestellt;
- c) Vergleich mit dem durchschnittlichen, normalisierten oder Referenzverbraucher von Energie aus derselben Kategorie von Verbrauchern, wenn das möglich und zweckmäßig ist;
- d) Kontaktinformationen zu Verbrauchorganisationen, Energieagenturen oder ähnlichen Behörden einschließlich von Webseitenadressen, auf denen Informationen über Maßnahmen zur Energieeffizienzerhöhung zu finden sind, Vergleich von Endverbraucherprofilen und/oder objektive technische Spezifikationen von Anlagen, die Energie verbrauchen.

Die so bestimmte Verantwortlichkeit der Lieferanten macht klar, dass ihre Einbindung in die Gesamtinformationsstrategie für Energieeffizienz und Erneuerbare Energien sinnvoll ist.

Finanzinstitute

Sie zählen zu den Informationskanälen mit einer direkten Auswirkung auf die Investitionsentscheidungen von Haushalten und Unternehmen. Aus diesem Grund ist ihr Einsatz für die Zwecke der Informationsstrategie wünschenswert und effektiv. Bei der Form ihrer Einbindung sehen wir vor allem den direkten Kontakt zum Klienten – diese Mitarbeiter könnten den Kontakt zu Energieberatern, Agenturen oder Auditoren je nach Investitionsvorhaben des Klienten vermitteln. Bei der Weiterbildung der Finanzinstitute kann man mit der Bankenassoziation der SR bzw. dem Institut für die Bildung der Banken zusammenarbeiten.

2.8 Energieberatungen

Ein Netz an verteilten und dezentralen kostenfreien Energieberatungen für die Haushalte am gesamten Staatsgebiet der SR gehört zu den prioritären Forderungen zur Realisierung einer effektiven Informationsstrategie. Man muss sich darüber klar werden, dass wenn am Ende der Informationskette ein „lebender Mensch, der berät“ fehlt, die gesamte Absicht der Informationsstrategie das Ziel verfehlt. Jeder Haushalt oder jedes unternehmerische Subjekt hat andere Präferenzen, unterschiedlichen Bildungs – und Informationsstand, Möglichkeiten und Erwartungen. Das sind die Aspekte, die schließlich über die endgültige Entscheidung bestimmen. Nur eine direkte Beratung stellt am Ende der Informationskette in der Form einer tatsächlichen Motivation der Zielgruppe die Maßnahmen im Bereich von Energieeffizienz und Erneuerbare Energien sicher. Noch dazu muss diese Lösung in der Praxis realisierbar sein, vor allem betreffend die Kosten und im Rahmen der finanziellen Möglichkeiten des Klienten. Die Bildungsaufgabe der Beratungsstellen zählt zu den Hauptaspekten der Veränderung im Konsumverhalten. Die Energieberatungen existieren in der SR nur in eingeschränktem Ausmaß, ohne staatliche Unterstützung und es ist notwendig sie auszuweiten und ihre Aufrechterhaltung sicherzustellen. Die Energieberater sollten neben der direkten Beratung und

Arbeitsübersetzung Energieversorgungsstrategie SR Beschlussfassung

Empfehlungen auch die Distribution von Informationsmaterial und den Kontakt zu den anderen Akteuren der Informationsstrategie sicher stellen. Der Vorschlag für ein optimales Energieberatungssystem (auch in Verbindung mit der Gebäudezertifizierung) erfordert auch eine eigenständige Analyse, die nicht Gegenstand dieses Dokuments ist.

2.9 Energieauditoren

Sie stellen einen Überbau zur Energieberatung dar. Sie haben eine spezielle Stellung vor allem im Bereich der öffentlichen Verwaltung von Gebäuden, Industrie, Unternehmen und Dienstleistungen. In der Anknüpfung an die Gebäudeenergiezertifizierung wird ihre Bedeutung auch im Sektor der Gebäude ansteigen. Die Stellung der Energieauditoren ist allerdings unter dem Aspekt der Informationsstrategie, ähnlich wie bei den Energieberatern, unersetzlich.

2.10 Medien

Ihre Mitarbeit bei der Informationsstrategie ist notwendig und bestimmt direkt ihren Erfolg. Unter dem Aspekt des Einsatzes der einzelnen Typen von Medien und Informationskanälen, die sich bieten, scheint die Kombination verschiedener Typen von Medien mit verschiedenen Arten von Inhalten am günstigsten.

Ein Grundsatz bei der Medienarbeit mit der Informationsstrategie sollte ihre Einheitlichkeit sein. Das bedeutet, dass jede mit dem Inhalt der Informationsstrategie zusammenhängende Information mit dem Logo gekennzeichnet sein sollte, mit einem Signal oder Spot im Rahmen eines Designmanuals (dasselbe Logo in allen Medien, dieselbe Kennmelodie mit hohem Wiedererkennungseffekt, ein Fernsehspot, der eindeutig die Information über die Strategie von den übrigen Programmen trennt). Diese Identifizierung der Strategie sollte die gesamte Realisierung über gelten und nicht geändert werden. Die einzelnen Elemente des Designmanuals sollten auch bei der Einbindung der übrigen Akteure in die Strategie verwendet werden (Kennzeichnung dieser Institutionen mit einem Logo, Logo auf den Produktion und allen Publikationen im Zusammenhang mit der Strategie usw.). Das Logo, die Kennmelodie und der Spot sollten aussagekräftige Identifikationen für die Elemente der Strategie bei der Zielgruppe werden.

Im weiteren Text werden wir die möglichen Informationskanäle für die Informationsstrategie über die Energieeffizienz und Erneuerbare Energien in den Haushalten in der Reihenfolge beschreiben, die wir als Reihung der Prioritäten für ihren Einsatz vorschlagen (von der Erfahrung des ECB ausgehend). Um kostengünstig arbeiten zu können, empfehlen wir, immer einen Repräsentanten für die jeweilige Kategorien auszuwählen, mit der Ausnahme des Internets.

1. Internet

Das Internet sollte das prinzipielle Medium für die Verbreitung der Informationsstrategie über die Energieeffizienz und Erneuerbare Energien sein. In Hinblick auf seine Universalität bietet es die Möglichkeiten für das Suchen und Lesen von Informationen, downloaden von Dokumenten, Hören und Sehen von Sendungen, Telefonieren und Email-Kommunikation. Das sind alles Eigenschaften, die eine zentrale Webseite für die Informationsstrategie ihren Nutzern bieten sollte. Im Rahmen der Informationsstrategie sollte daher ein zentrales Informationsportal für den Bereich Energieeffizienz und Erneuerbare Energien geschaffen werden, und zwar entweder als neue Domain oder Untersektion

Arbeitsübersetzung Energieversorgungsstrategie SR Beschlussfassung

der Seite SIEA, oder als Erweiterung eines der bestehenden Internetportale (z. B. e-filip.sk). Ein Kriterium für die Entscheidung sollte die Kostenanalyse für beide Alternativen sein. Ein Vorteil bei der Nutzung bereits bestehender Portale ist die Kosteneinsparung für die Bekanntmachung, weil der Bürger sie bereits kennt und besucht. Der Vorschlag für ein zentrales Informationsportal für die Informationsstrategie bedürfte einer eigenen Vergabe und Analyse.

Neben dem zentralen Portal sollte eine Informationsstrategie entweder direkt oder indirekt auch die größtmögliche Anzahl von Internetseiten umfassen, die sich der Problematik widmen und mit ihnen verlinkt werden.

Für die Informationskampagne sollten eingeführte und stark besuchte Internetportale verwendet werden, wo in Form von Bannerkommunikation Verbindungen zu Unterseiten für den Bereich der Informationsstrategie über die Energieeffizienz und Erneuerbare Energien geschaffen werden. Auf diese Art wird dem Besucher ermöglicht, kostenfrei die relevanten Publikationen und Informationsmaterialien downzuloaden. Jedes dieser Portale sollte auch Informationen über die durchgeführten Aktionen und die übrigen Akteure der Strategie unter Anführung von Kontaktdaten und angebotenen Leistungen anführen. Auch die erfolgreich durchgeführten Projekte im Bereich der Energieeffizienz und Erneuerbaren Energien, wie auch Motivationen und Referenzen für die Interessenten sollten präsentiert werden. Unter dem Aspekt des Informationsgehalts sollten alle Internetmedien, die an der Strategie mitarbeiten, miteinander verlinkt sein und an alle übrigen Medien, die an der Strategie mitarbeiten, angebunden sein. Der kommunizierte Inhalt sollte komplementären Charakter mit Verweisen auf ergänzende Information und damit zusammenhängende Themen haben.

2. Radio

Das zweite Medium (im Sinne des Prioritätenrankings) ist das Radio, das aktiv in die Informationsstrategie aufgenommen werden sollte. Unsere Erfahrungen mit den verschiedenen Radiosendern zeigten, dass vor allem Slovenský rozhlas empfehlenswert ist, da es im Falle der Informationsstrategie von allen Radiosendern die größte Reichweite hat. Auch die Regionalstudios von Slovenský rozhlas sollten sich daran beteiligen.

3. Presseagenturen

Sie sollten ganz automatisch an der Informationsstrategie beteiligt werden. Ihre Rolle ist die Veröffentlichung von kurzen Nachrichten und Stellungnahmen von Pressekonferenzen.

4. Tageszeitungen

Bei den Tageszeitungen sind jene auszuwählen, die eine identische Zielgruppe mit der Informationsstrategie haben.

5. Fernsehsender

Gehört zu den Medien mit dem größten Einfluss auf die öffentliche Meinung. Gleichzeitig handelt es sich auch um das teuerste Medium. Aus diesem Grund ist es notwendig die Intensität und Form des Einsatzes des Fernsehens bei der Informationsstrategie genau zu erwägen. Prioritär ist hier Slovenské televízie aufgrund der öffentlich – rechtlichen Stellung.

6. Fachpublikationen

Als Beispiel könnte hier das in der Vergangenheit publizierte Magazin Energia dienen, welches wiederbelebt werden sollte.

Schule: Volksschulen und Mittelschulen

Ein weiterer Infokanal sind Schulen – Volksschulen und Mittelschulen, weil sich die Hochschulen, vor allem die mit technischer Ausrichtung, der Problematik ausreichend widmen, da Energieeffizienz und Erneuerbare Energie Teil des Lehrplans sind.

Die Problematik der Energieeffizienz und Erneuerbaren Energien sind nur eingeschränkt Teil des Lehrstoffs. Es ist anzumerken, dass die zur Zeit verwendeten Methoden und Inhalte veraltet sind und in der Praxis nahezu keinerlei interaktiven Lehrmethoden anwenden. In diesem Bereich gibt es viel Raum für Verbesserungen. Von den zur Verfügung stehenden Mitteln wollen wir folgende nennen:

- Vorbereitung und Verteilung von thematischen Publikationen für Schulen, wie auch ergänzenden Hilfsmitteln für den Unterricht
- Belebung und Verbesserung der Qualität des Zentrums Stodola in der Kompetenz von SIEA, das eine interaktive Bildung der Schüler von Volksschulen und Mittelschulen ermöglicht
- Einrichtung einer eigenständigen Untersektion für Schüler von Volksschulen und Mittelschulen im Rahmen des zentralen Portals der Informationsstrategie
- aktive Bewerbung des Portals www.managenergy.net – Untersektion „kids corner“, das für Kinder und Jugendliche gemacht ist und auch auf Slowakisch zur Verfügung steht. Kids corner bietet interaktive Informationen und Spiele zur Verbesserung des Bewusstseins und des Wissensniveaus der Schüler. Wir empfehlen dessen Verwendung. Diese Seiten können auch mit dem zentralen Portal der Informationsstrategie verlinkt werden (kann auch als die genannten Untersektion für Kinder dienen).
- Realisierung von Wettbewerben zu Energieeffizienz und Erneuerbare Energien, in Verbindung mit den übrigen Akteuren der Informationsstrategie, vor allem SIEA und NGO.

Ein detaillierter Plan für die Medienkampagne als Teil der Informationsstrategie der SR und der Einsatz der einzelnen Medien oder Akteure ist in einem eigenständigen Dokument auszuarbeiten.

1. Definition der Schritte der Informationsstrategie – Vorschlag:

- eine detailliert **geplante** Strategie einschließlich der verantwortlichen Institutionen, eingebundenen Akteuren, verwendeten Instrumente und Methoden ihres Einsatzes, Aufgaben der einzelnen Akteure, des zeitlichen und finanziellen Rahmens, wie auch der Art der Verantwortlichkeit für das Monitoring über die Realisierung der Strategie.
- Regelmäßige **Vorbereitung** und Aktualisierung des Jahresplans für die Implementierung der Strategie.
- Sicherstellung der **Finanzierung** der Strategie.
- Ausschreibung für die Gestaltung eines **Logos und Designmanuals** für die Informationsstrategie, oder Ankauf eines existierenden.
- Ausschreibung oder Direktvergabe der Aufgaben im Rahmen der Implementierung der einzelnen **Teilaufgaben** der Strategien:
 - **Koordination** der Informationsstrategie und Steuerung der Implementierung.
 - Ausarbeitung und Betrieb **des zentralen Internetportals** der Strategie.
 - Ausschreibung oder Direktvergabe für die Vorbereitung und Realisierung der **Informationsplattform für die Industrie und KMUs**.
 - **Publikationsstätigkeit** (Erstellung eines Überblicks über die thematischen Publikationen mit einem Plan zur Realisierung und der Distributionskanäle (s.

Arbeitsübersetzung Energieversorgungsstrategie SR Beschlussfassung

- institutionelle Schirmherrschaft über die Strategie), für die Vorbereitung möglichst bereits existierende Publikationen verwenden und aktualisieren.
- **Bildung** (Bestimmung einer dafür verantwortlichen Institution und Sicherstellung dessen, dass die Inhalte der Informationsstrategie in den Bildungsprozess eingehen).
 - **Informationstätigkeit** (Ausschreibung oder Direktvergabe an relevante Akteure) für die einzelnen Zielgruppen.
 - **Medienarbeit** (Ausschreibung oder Direktvergabe für eine Koordinator, Auswahl der Medien, Vorbereitung und Realisierung der Medienkampagne).
 - Vorbereitung und Start des Systems **Energieberatungen** (Koordinator in Ausschreibung zu finden).
 - **Energieauditoren** sind zu institutionalisieren.
 - Verbindung der Strategie mit ähnlichen beabsichtigten und bereits realisierten Projekten (IEE).
- Bestimmung einer für das Monitoring und feed-back verantwortlichen Institution.
 - Einfluss der Informationsstrategie auf die Energiepolitik und die jährlichen **Aktionspläne für die Energieeffizienz**.

Institutionelle und personelle Sicherstellung der Strategie – Vorschlag

In Hinblick auf den Umfang der Informationsstrategie wird es notwendig, eine ganze Reihe von Akteuren und Institutionen bei der Implementierung einzusetzen. Wir führen sie in Tabellenform an und begründen die Auswahl.

Institution und Organisation	Verantwortlichkeit	Zielgruppe
ÚOSS – Wirtschaftsministerium SR	<ul style="list-style-type: none"> - Bestimmung des Rahmens und der Hauptziele der Strategie in Anbindung an EE (Energieeffizienz) - Definition des Informationsinhalts der Strategie - Planung der Strategie - regelmäßige Aktualisierung der Strategie und ihre Kohärenz mit den EE-Jahresplänen - Überprüfung der Realisierung der Strategie - Hilfsaktivitäten - teilweise Finanzierung der Strategie - Ausschreibungen im Rahmen der Strategie und Delegieren der Verantwortlichkeiten - Übertragung des feed-back zur Legislative 	alle
ÚOSS – Umweltministerium SR	<ul style="list-style-type: none"> - Analyse der Bedürfnisse des Ressorts für die Strategie 	alle

Arbeitsübersetzung Energieversorgungsstrategie SR Beschlussfassung

	<ul style="list-style-type: none"> - Bewerbung der Strategie - Sicherstellung von Ressort R&D in die Strategie 	
<p>ÚOSS – Regionalentwicklungsministerium SR</p>	<ul style="list-style-type: none"> - Analyse der Bedürfnisse des Ressorts für die Strategie - Bewerbung der Strategie - Sicherstellung der Kohärenz der Bildungsaktivitäten der Strategie mit den Aktivitäten des Ressorts - Sicherstellung der Kohärenz der Informationsaktivitäten der Strategie mit den Aktivitäten des Ressorts - teilweise Finanzierung der Strategie - Sicherstellung von Ressort R&D in die Strategie 	alle
SIEA	<ul style="list-style-type: none"> - Implementierung und Koordination der Strategie - Finanzierung der Strategie - Monitoring - Regelmäßige Berichte über die Implementierung für das Wirtschaftsministerium - Einrichtung und Betrieb eines zentralen Informationsportals für die Strategie - Zentrum für Erstkontakt an den Zweigstellen von SIEA - Betrieb der Untersektionen der Info-Plattformen für Industrie und den Bereich von R&D bei den EE Technologien - Betrieb der Untersektion der Info-Plattform, gewidmet der Finanzierung von Investitionen und R&D Projekten - Bildung der Experten – und Laienöffentlichkeit - Centrum Stodola - in Zusammenarbeit mit anderen 	<p>Schulen Kinder und Jugend R&D Institute</p> <p>Alle Zielgruppen und die übrigen Akteure der Strategie</p>

Arbeitsübersetzung Energieversorgungsstrategie SR Beschlussfassung

	<p>Akteuren Definition des Verzeichnisses und des Realisierungsplans für Publikationen und Infomaterial</p> <ul style="list-style-type: none"> - Koordination der Ausarbeitung der Publikationen, deren Distribution über die Zweigstellen zu den übrigen Akteuren - Koordination der Medienkampagne - Betrieb einer kostenlosen telefonischen „hotline“ für die Bürger - Information über die Möglichkeiten der Energieberatung und des Audits - Gewährung von Energieaudits in der Industrie – Verlinkung der Strategie mit dem Projekt EMPRESS - zur Verfügung stellen von Energiekonzepten 	
Agentur zur Förderung von R&D der SR	<ul style="list-style-type: none"> - Förderung von R&D im Bereich der EE - Bewerbung der Strategie - Bildung - teilweise Finanzierung der Strategie 	<p>Industrie</p> <p>Unternehmen</p> <p>Schulen</p>
SAŽP – Umweltagentur der SR	<ul style="list-style-type: none"> -Bewertung der Strategie - Zentrum für Erstkontakt - Vermittlung von Kontakt zu den übrigen Akteuren 	<p>übrige Akteure der Strategie</p>
Selbstverwaltungen der Regionen und ihre RRA (Regionalentwicklungsagenturen)	<ul style="list-style-type: none"> - Zentrum für Erstkontakt - Bewerbung der Strategie - Realisierung der Projekte, die aus der Strategie entwickelt werden (lokale Informationskampagnen, Aktivitäten im Verkehrsbereich...) - Gewährung von Information über die Möglichkeiten von Energieberatung und Energieaudit 	<p>Bürger</p> <p>Unternehmen</p> <p>Schulen</p> <p>Organisationen im Rahmen der Kompetenzen der Regionen</p>

Arbeitsübersetzung Energieversorgungsstrategie SR Beschlussfassung

Regionale und lokale Energieagenturen, die im Rahmen des IEE eingerichtet wurden	<ul style="list-style-type: none"> - Implementierung der Strategie im Lokalkontext - Realisierung der Projekte, die aus der Strategie entwickelt werden (lokale Informationskampagnen) - Bewerbung der Strategie - den Bürgern wird Energieberatung zur Verfügung angeboten 	alle Zielgruppen
Energy Center Bratislava	<ul style="list-style-type: none"> - Implementierung eines Teils der Strategie (Vorbereitung der Publikationen, Realisierung eines Teils der Medienkampagne, Bildungstätigkeit) - Vorbereitung und Koordination des Systems der Energieberatung für die Bevölkerung - Management der eigenständigen Subsektion des zentralen Portals der Strategie, die sich der Energieberatung widmet - Verbindung der eigenen Projekte und Aktivitäten mit der Strategie - Möglichkeit ein zentrales Informationsportal für die Strategie im Rahmen von www.e-filip.sk einzurichten - Bewerbung der Strategie und ihrer Akteure 	Haushalte Unternehmen
Stiftung Ekopolis	<ul style="list-style-type: none"> - Implementierung des Informationsteils der Strategie - Verknüpfung der Aktivitäten mit der Strategie - Bewerbung der Strategie und ihrer Akteure 	Community Bürger Unternehmer
SOPK (Handelskammer der SR)	<ul style="list-style-type: none"> - organisiert Bildungsaktionen zum Thema EE, Verteilung von Infomaterial 	Unternehmer und Industrie
Vereinigung von industriellen Energieabnehmern (ZPOE)	<ul style="list-style-type: none"> - Schaffung und Management spezialisierter Informationsplattformen für die Industrie 	Industrie

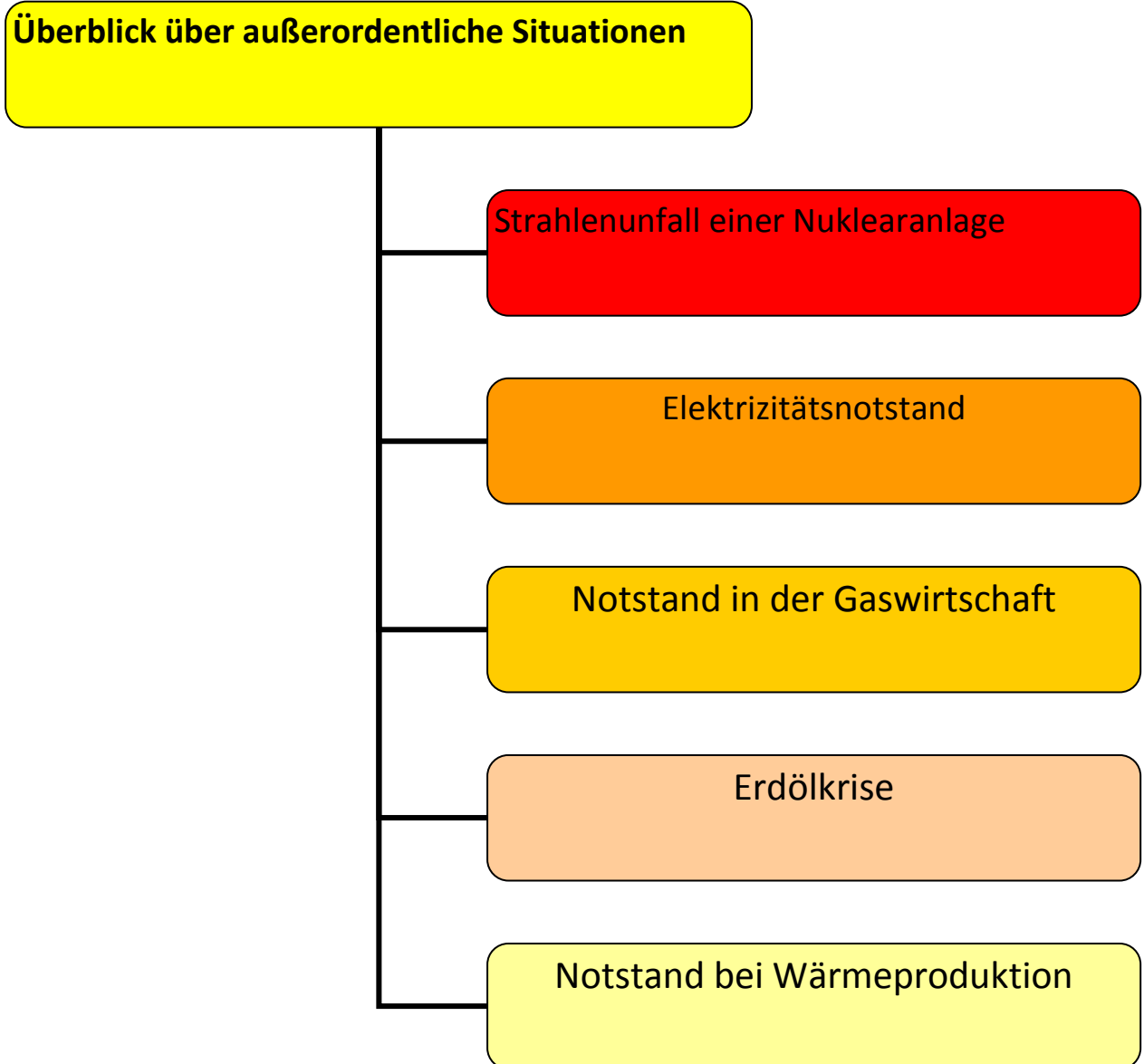
Arbeitsübersetzung Energieversorgungsstrategie SR Beschlussfassung

ZP SR – Verband der Industrie	- Schaffung und Management spezialisierter Informationsplattformen für die Industrie	Unternehmer
SŽK – Gewerkekammer der SR	Organisation von Bildungsaktivitäten zum Thema EE, Distribution von Infomaterial	Gewerbetreibende
	- Information für die Verbraucher im Sinne der RL 2006/32/EG, Art. 13	Haushalte und Abnehmer
	- Bildung der Finanzinstitute im Bereich EE - Zentrum für Erstkontakt - Bewerbung der Strategie	Finanzinstitute
Wohnungseigentümerassoziationen	- Implementierung des Informationsteils der Strategie - Bewerbung der Strategie - Distribution der Publikationen - Bildung	Wohnungseigentümerssoziationen
Energieberatung	- Implementierung des Informationsteils der Strategie und ihrer Akteure - kostenlose Energieberatung - Feed-back	Haushalte
Energieaudits	- Durchführung von Energieaudits - Bewerbung der Strategie - feed- back - -Management der eigenständigen Subsektion des zentralen Portals der Strategie, die sich den Energieaudits (über die „Vereinigung der Energieauditoren, die wir einzurichten vorschlagen“) widmet	Industrie Finanzinstitute SVB
Medien	- Durchführung der medialen Inhalte der Strategie	Alle mit Priorität auf Haushalte
Schulen (Volksschule und Mittelschulen)	- Zielgruppe und gleichzeitig Informationskanal für Kinder und	Kinder und Jugend

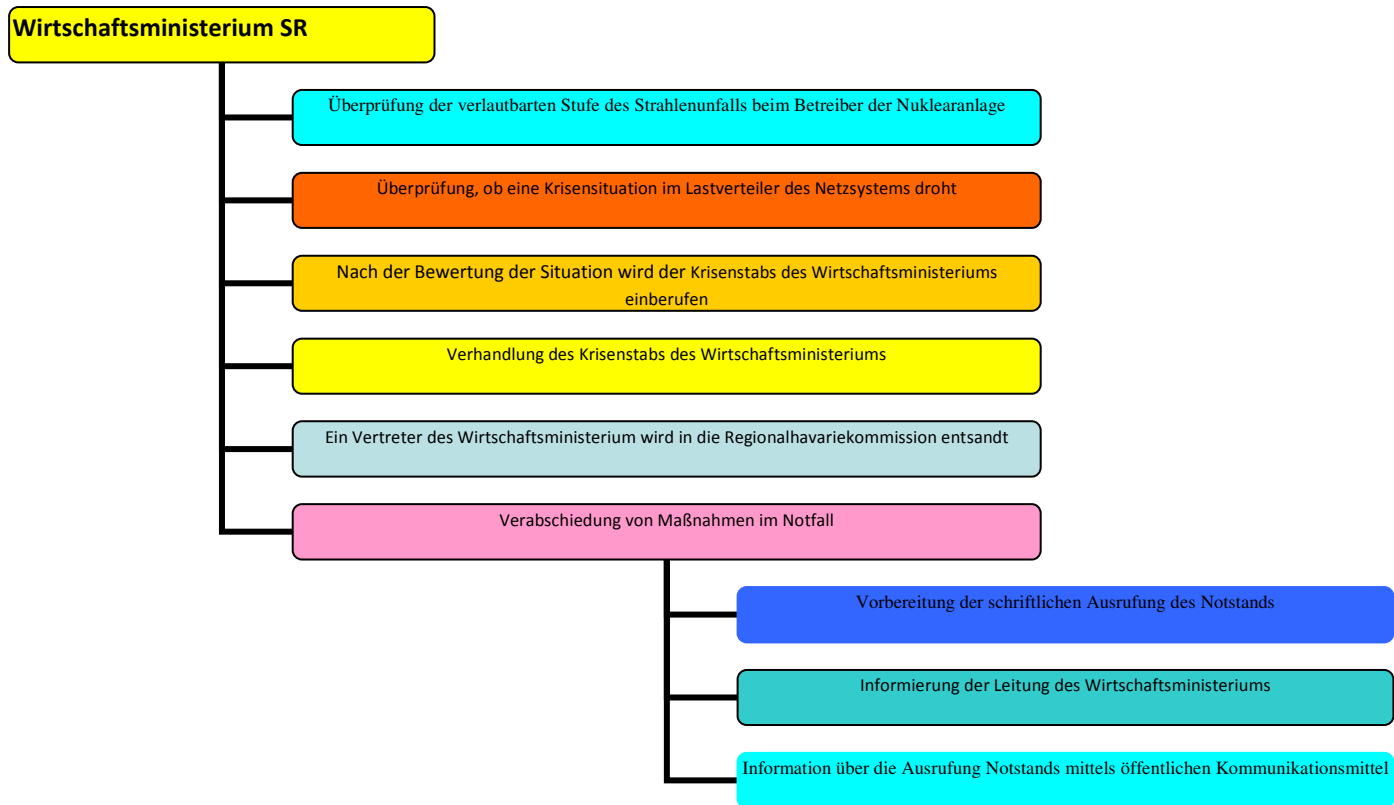
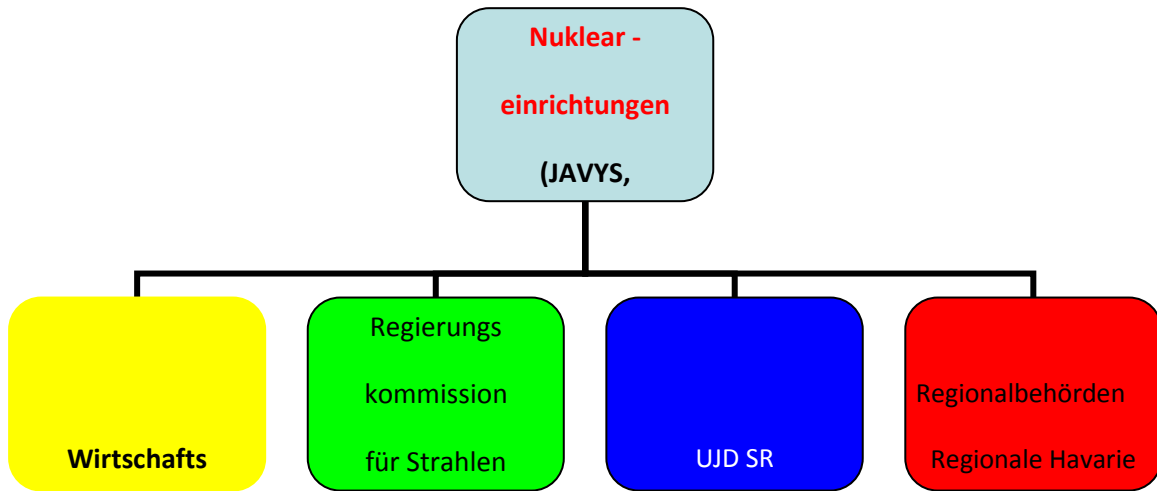
Arbeitsübersetzung Energieversorgungsstrategie SR Beschlussfassung

	<p>Jugendliche</p> <ul style="list-style-type: none"> - Bewerbung der Strategie - Behandlung des Inhalts der Strategie im Unterricht - Nutzung des „kids corner“ des Portals www.managenergy.net 	
R&D Einrichtungen (APVT, SUTN, SRAC, BIC BA, VVUPS NOVA, VUJE, ECB, SIEA)	<ul style="list-style-type: none"> - Verlinkung der Info mit dem zentralen Infoportal und dem Infoportal für die Industrie - Einbindung der realisierten Aktivitäten und Projekte in die Strategie (wenn relevant) - Implementierung des Teils der Strategie für R&D – Bewerbung, Information und Bildung - systematische Datensammlung 	alle
Slowakische Kammer der Bauingenieure, Slowakische Architektenkammer, ähnliche Vereinigungen	<ul style="list-style-type: none"> - Bildung - Bewerbung - Publikationen 	Fachöffentlichkeit
Unternehmer	<ul style="list-style-type: none"> - Realisierung eines Teils der Strategie (Medienkampagne, Publikationen, Design, Kreative, usw.) 	alle

AUSSERORDENTLICHE SITUATIONEN IN DER ENERGIEWIRTSCHAFT



Strahlenunfall in einer Nuklearanlage



Krisensituationen

- eine Krisensituation für die Information des Wirtschaftsministeriums ist die Entstehung eines Strahlenunfalls jeglicher Stufe
- Krisensituation für Einberufung und Beginn der Kommission der Regierung der SR ist die Entstehung einer Strahlensituation „Krisensituation in der Umgebung einer Nuklearanlage“
- Notstand wird ausgerufen wenn: Defizit und keine Lieferung von Strom im Übertragungs – und Distributionssystem und ein Absinken der Frequenz unter 49,0 Hz

Nuklearanlagen in der Kompetenz des Wirtschaftsministerium der SR:

in der Dekommissionierungsgesellschaft JAVYS AG Jaslovské Bohunice

- Kernkraftwerk A1 Jaslovské Bohunice
- Kernkraftwerk V1 Jaslovské Bohunice
- Republiklager für radioaktive Abfälle in Mochovce
- Bohunice Verarbeitungszentrum für radioaktive Abfälle in Jaslovské Bohunice
- Finale Verarbeitung von flüssigen radioaktiven Abfällen Mochovce

in SE-ENEL AG –

- Kernkraftwerk V2 Jaslovské Bohunice
- Kernkraftwerk EMO 1, 2 Mochovce

Ereignisse werden entsprechend der Schwere des nuklearen Ereignisses wie folgt klassifiziert (Kundmachung 55/2006 Slg.):

Stufen der radiologischen Ereignisse :

- a) 1. Stufe "Bereitschaft" für den Zustand, bei dem die Sicherheitsfunktionen bedroht oder gestört sind, Sicherheitsbarrieren gestört sind oder nicht funktionieren, ein Leck von radioaktiven Stoffen droht oder radioaktive Stoffe ausgetreten sind, was zu einer nicht erlaubten Bestrahlung von Personen in der Nuklearanlagen führen kann oder führt und wenn im Falle einer ungünstigen Entwicklung des Ereignisses ein Leck radioaktiver Stoffe außerhalb der baulichen Objekte der Nuklearanlagen droht,
- b) 2. Stufe „Notstand auf dem Areal einer Nuklearanlage“ für einen Zustand, der zu einer Freisetzung von radioaktiven Stoffen außerhalb der baulichen Objekte der Nuklearanlage oder dessen Areal führen kann oder führt,
- c) 3. Stufe „Notstand außerhalb des Areals einer Nuklearanlage“ für einen Zustand, der zu einer Freisetzung von radioaktiven Stoffen in die Umgebung der Nuklearanlage führen kann oder führt.

Ausrufung eines Strahlenereignisses:

Eine Bekanntgabe führt der Leiter der temporären Organisation des Katastrophenschutzes bei einer Nuklearanlage durch, sofort nach der Entstehung im Sinne des internen Havarieplans und nennt auch die Stufe der entstandenen Situation. Die Energiesektion des Wirtschaftsministeriums nimmt die Information über die Strahlensituation durch die Verständigung über die Anlage HADOS und über Telefon und Fax entgegen. Ein Vertreter der Energiesektion ist auch Mitglied der Regierungskommission der SR für Strahlenunfälle, die parallel informiert wird.

Der Generaldirektor oder ein von ihm betrauter Vertreter der Energiesektion stellt sicher, dass die Situation und Bedeutung des Ereignisses anschließend auch überprüft wird, ob dem Stromsysteme eine Krisensituation droht.

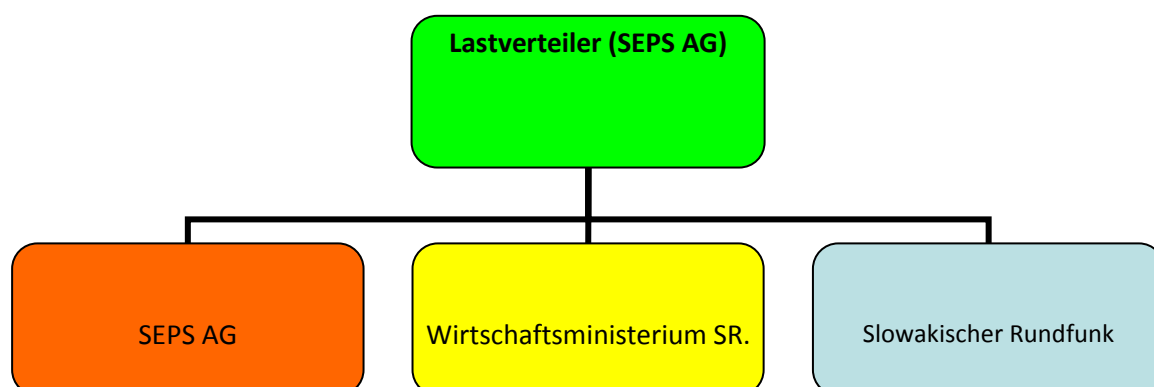
Zu den verpflichtend zu informierenden Subjekten gehört, wenn es sich um eine Produktionsbeschränkung handelt, auch der Lastverteiler SEPS AG Bratislava, der die Auswirkung auf das System bewertet und ob es nicht notwendig ist, aufgrund des Kapazitätsverlusts den Notstand auszurufen, und der Lastverteiler würde in diesem Fall dem Wirtschaftsministerium einen Vorschlag für die Ausrufung des Notstands übermitteln.

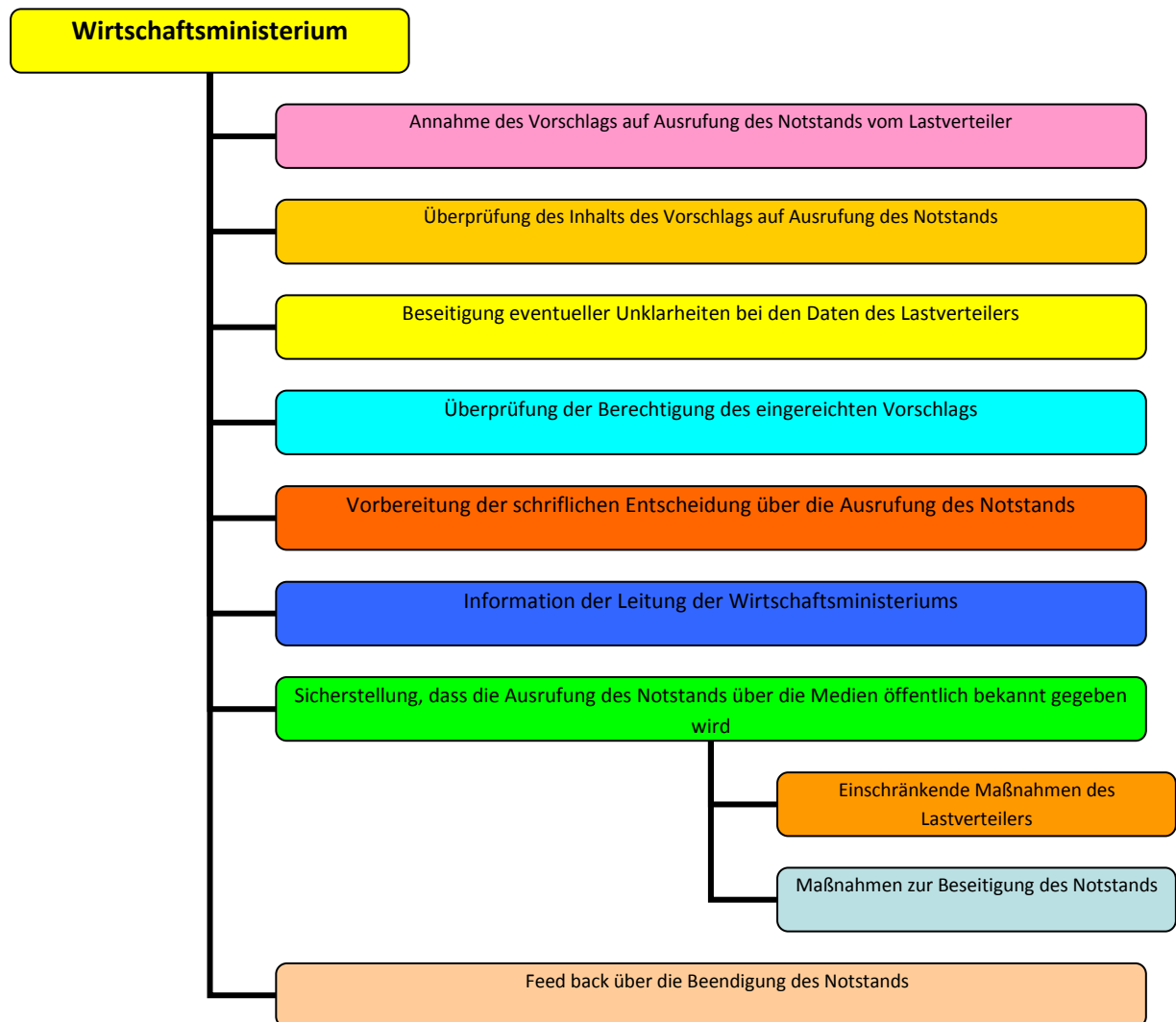
Nach der Bewertung der Situation erteilt der Generaldirektor der Sektion Energie die Anweisung für die Einberufung des Krisenstabs des Wirtschaftsministeriums und beteiligt sich an der Beratung des Krisenstabs.

Der Generaldirektor der Sektion Energie bereitet nach Überprüfung des Vorschlags des Lastverteilers auf Ausrufung des Notstands in einem beschränkten Gebiet oder einem Teil eines beschränkten Gebiets der SR die Ausrufung des Notstands gemäß § 14 des Gesetzes 656/2004 Slg. über die Energiewirtschaft vor und informiert über den Vorschlag die Leitung des Wirtschaftsministeriums. Der Lastverteiler geht bei der Zustellung des Vorschlags über die Ausrufung des Notstands entsprechend den Bestimmungen der Verordnung 206/2005 Slg. vor.

Das Ministerium ruft den Notstand durch die Entscheidung des Ministers mittels der öffentlichen Medien aus.

Notstand im Stromsystem





Krisensituationen

- Krisensituationen für die Ausrufung des Notstands im Elektrizitätssystem ist:
 - o Situation, wo ein Strommangel im Übertragungs – und Distributionssystem herrscht, und keine Versorgung gesichert werden kann
 - o Situation, wenn die Beseitigung der Störungen im Übertragungs – und Distributionssystem notwendig ist
 - o Situation, die bei einem Absinken der Frequenz unter 49,0 eintritt

Vorschlag für die Ausrufung des Notstands im Elektrizitätssystem

Der Vorschlag wird von einem Vertreter des Lastverteilers entsprechend dem Wortlaut von § 1 der Verordnung des Wirtschaftsministeriums Nr. 206/2005 Slg. formuliert. Dieser wird einschließlich eines Begründungsschreibens per Fax oder elektronischer Post dem Ministerium übermittelt und schriftlich innerhalb von 24 Stunden bestätigt.

Der Generaldirektor der Energiesektion wird in Anbindung an die Überprüfung des Vorschlags vom Lastverteiler gemäß § 14 des Gesetzes 656/2004 Slg. über die Energiewirtschaft über den Notstand die Leitung des Wirtschaftsministeriums der SR informieren. Der Lastverteiler geht bei der Übermittlung des Vorschlags auf Aufrufung des Notstands entsprechend den geltenden Bestimmungen der Verordnung Nr. 206/2005 Slg. vor.

Das Ministerium **ruft den Notstand mit Hilfe** der öffentlichen Medien, des Slowakischen Rundfunks und des Slowakischen Fernsehens aus.

Bei der Ausrufung des Notstands in der Stromwirtschaft durch die Entscheidung des Wirtschaftsministeriums ruft der Lastverteiler auf einem bestimmten Gebiet oder eines Teils die **einschränkenden Maßnahmen in der Stromwirtschaft** über die öffentlich – rechtlichen Massenmedien aus, wie auch über Telefon für die Abnehmer des Übertragungsnetzes und die Betreiber des Distributionssystems. Der Lastverteiler des Betreibers des Distributionssystems informiert die Abnehmer in der Stromwirtschaft über die Einschränkungen.

Einschränkende Maßnahmen in der Stromwirtschaft sind Verbrauchsbeschränkungspläne, Havarieabschaltpläne und ein Frequenzplan.

Die Verbrauchsbeschränkungspläne sind einschränkende Maßnahmen, die bei einem Strommangel im Übertragungs – und Distributionsnetz durchgeführt werden, wenn die Nachfrage nicht befriedigt werden kann.

Der Havarieabschaltplan ist eine einschränkende Maßnahme, die der Betreiber des Übertragungs – und Distributionsnetzes zur Unterbrechung der Stromlieferungen durchführt, wie auch zur Beseitigung von Störungen im Übertragungs – und Distributionsnetz.

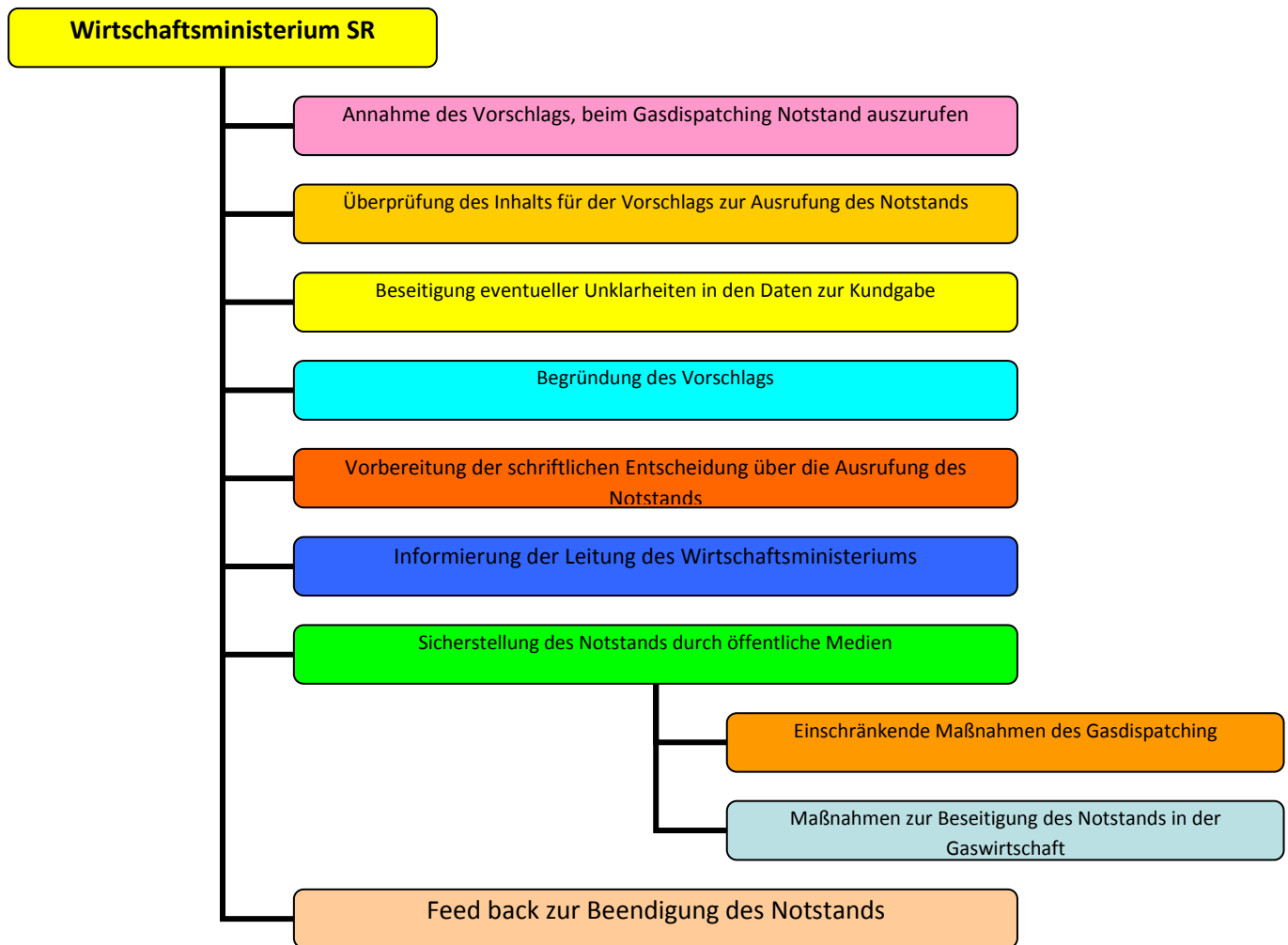
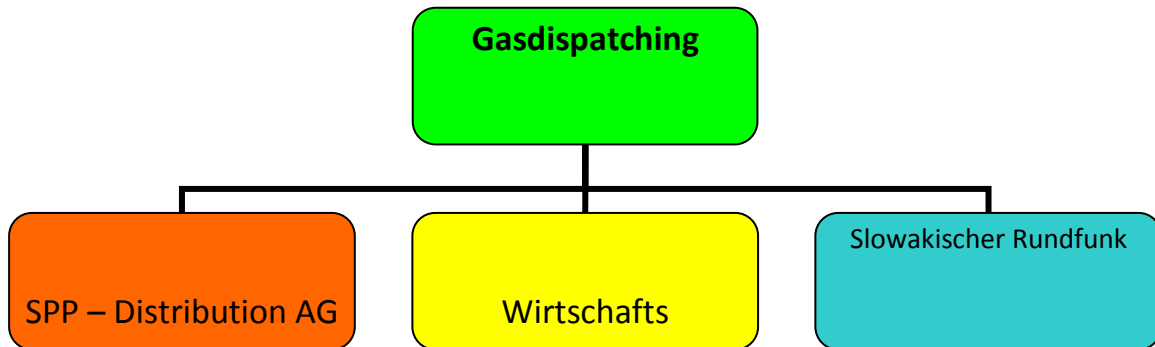
An den Frequenzplan halten sich die Betreiber des Übertragungs – und Distributionsnetzes bei der Durchführung des Stromlieferungsunterbrechungen aufgrund eines Absinkens der Frequenz unter 49,0 Hz, der durch die automatische Anwendung von technischen Anlagen realisiert wird.

Maßnahmen zur Beseitigung des Mangels werden als eigene technische Vorgangsweisen zur Erneuerung des Betriebs der Übertragungs – und Distributionsnetzes in möglichst kurzer Zeit angewendet.

Der Lastverteiler des Betreibers von Übertragungs – oder Distributionsnetz geht entsprechend dem Plan gegen die Ausbreitung von Störungen vor und dem Plan der Erneuerung nach dem Zusammenbruch des Systems vor, entsprechend der konkreten Situation im Übertragungs – oder Distributionssystem.

Das Wirtschaftsministerium greift nicht in die Entfernung des Notstands ein, vom Lastverteiler kann sie es nur das feed-back über die Durchführung dieser Maßnahmen und die Beseitigung des Notstands fordern, worüber informell über die Medien **informiert** wird.

NOTSTAND IN DER GASWIRTSCHAFT



KRISENSITUATION

Der Punkt für die Ausrufung des Notstands in der Gaswirtschaft ist der Unterschied zwischen Quellen und Gasverbrauch, d.h. die Situation bei der nicht genug Kapazitäten zur Deckung der grundlegenden Abnahmestufe vorhanden sind.

Vorschlag für die Ausrufung des Notstands in der Gaswirtschaft

Die Bekanntgabe führt ein Vertreter des Gasdispatching des Betreibers des Distributionssystems durch – SPP AG – Distribution Bratislava (Gasdispatcher), basierend auf der Bestimmung § 1 der Verordnung des Wirtschaftsministeriums der SR Nr. 206/2005 Slg. Der Vorschlag wird einschließlich seiner Begründung dem Ministerium per Fax oder email dem Ministerium übermittelt, welches es in schriftlicher Form innerhalb von 24 h bestätigt.

Der Generaldirektor der Sektion Energie bereitet nach Überprüfung des Vorschlags des Lastverteilers auf Ausrufung des Notstands die Ausrufung des Notstands gemäß § 14 des Gesetzes 656/2004 Slg. über die Energiewirtschaft vor und informiert über den Vorschlag die Leitung des Wirtschaftsministeriums.

Das Ministerium ruft den **Notstand** durch die Entscheidung des Ministers mittels der öffentlichen Medien aus, über den Slowakischen Rundfunk und das Slowakische Fernsehen, entsprechend der entsprechenden Bestimmungen der Verordnung des Wirtschaftsministeriums SR Nr. 206/2005 Slg.

Bei der Ausrufung des Notstands in der Gaswirtschaft durch die Entscheidung des Wirtschaftsministeriums der SR ruft der Gasdispatcher in den öffentlich – rechtlichen Medien auf einem bestimmten Gebiet **Maßnahmen zur Einschränkung in der Gaswirtschaft** aus.

Diese Einschränkungmaßnahmen in der Gaswirtschaft zur Beseitigung des Unterschieds zwischen Quellen und Nachfrage bei Gas führt der Gasdispatcher durch

- a) einschränkende Abnahmestufen,
- b) Havarieabnahmenstufen,
- c) Einschränkung der Heizkurven.

Einschränkende Abnahmestufen basieren auf der Basisabnahmestufe und stellen eine tägliche prozentuelle Verringerung der vertraglich vereinbarten Gasmenge dar. Eine Basisabnahmestufe ist Nr. 3, der gemäß die Gasabnahme im vollen Umfang entsprechend der vertraglich vereinbarten Menge durchgeführt wird. Die einschränkenden Abnahmestufen führt der Dispatcher bei jenen Gasbeziehern durch, bei denen mehr als 50% der Jahresabnahme des Gases nicht von den externen Temperaturen abhängen.

Havarieabnahmenstufe ist Stufe Nr. 10, bei der eine Nullabnahme von Gas vorliegt. Bei dessen Ausrufung wird die Gasbelieferung für alle Abnehmer unterbrochen.

Einschränkende Heizkurven werden auf der Basisheizkurve begründet, sie stellen eine Verringerung der Tagesgasabnahme im Vergleich zur Heizkurve dar, bestimmen die Höhe der Tagesabnahme im Verhältnis zur vertraglich gesicherten Gasmenge. Die Basisheizkurve ist die erste Heizkurve, bei der der Abnehmer eine Gasabnahme für die Objektbeheizung ohne Einschränkung realisiert. Die

Arbeitsübersetzung Energieversorgungsstrategie SR Beschlussfassung

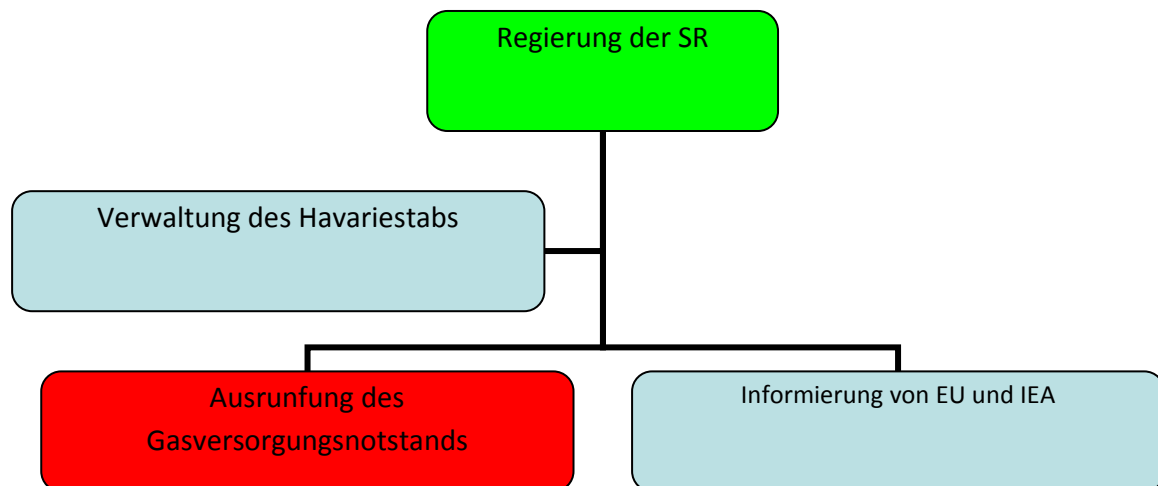
einschränkenden Heizkurven gelten für die Abnehmer, bei denen über 50% der Jahresgasabnahme von den externen Temperaturen abhängen.

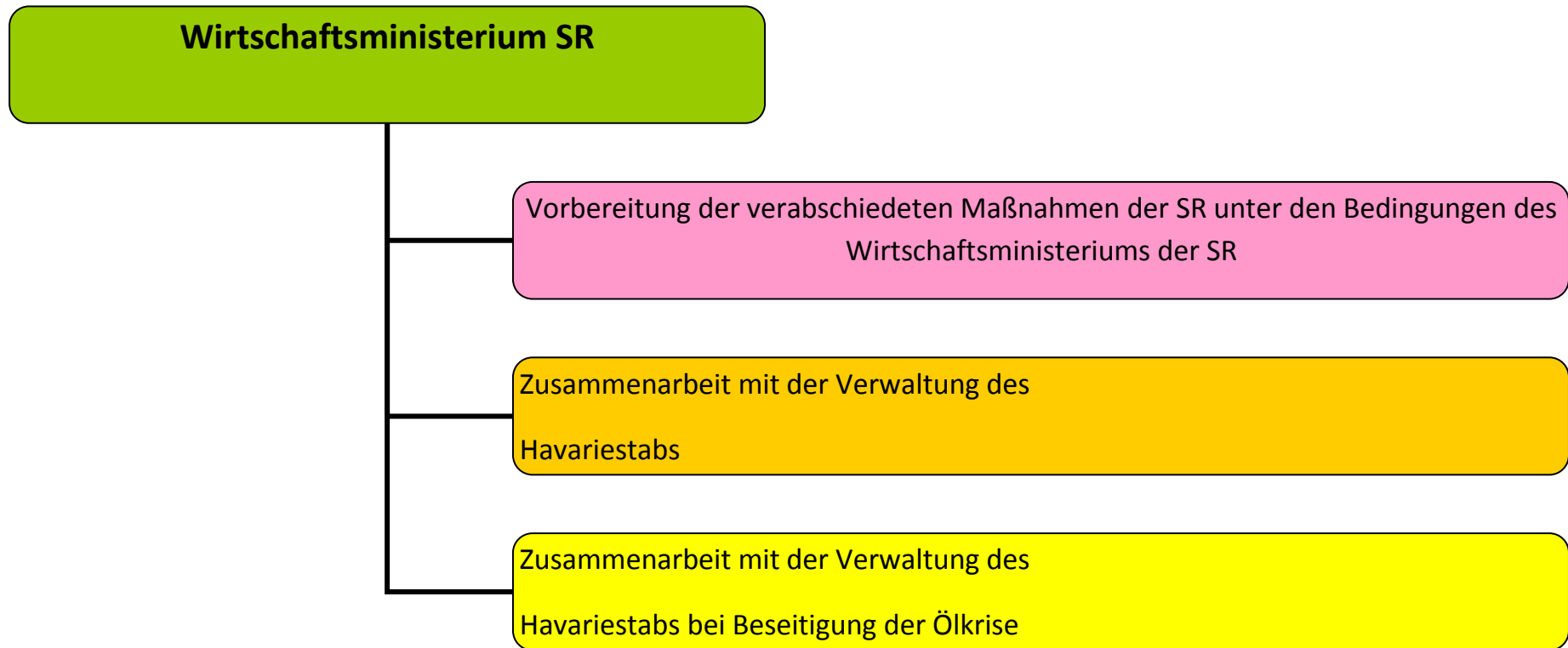
Die Maßnahmen zur **Beseitigung des Notstands** werden als eigene technische Vorgangsweise zur Erneuerung des geregelten Betriebs des Übertragungs – und Distributionsnetzes in möglichst kurzer Zeit durchgeführt.

Bei der Beseitigung des Notstands sind die Gasbetriebe verpflichtet gemäß Havarieplänen und den Weisungen des Gasdispatchers vorzugehen, eventuell entsprechend dem eigenen Dispatching.

Das Wirtschaftsministerium greift nicht in die Beseitigung des Notstands ein, vom Gasdispatcher fordert es nur eine Rückmeldung über die Durchführung dieser Maßnahmen über die Beseitigung des Notstands, worüber **informell** über die Massenmedien informiert wird.

AUSRUFUNG EINER GASKRISE





KRISENSITUATION

Der Notstand bei der Gasversorgung wird von der Regierung der SR durch eine Verordnung ausgerufen, wenn der durchschnittliche Nettoimport pro Monat von Erdöl, von Erdöl – Halbfertigprodukten und Ölprodukten sich soweit gegenüber dem durchschnittlichen Monatsnettoimport im vorhergehenden Kalenderjahr verringert (oder mit dessen Verringerung gerechnet werden muss), so dass die Folgen nur durch die Ausrufung des Erdöl-Notstands beseitigt bzw. reduziert werden kann.

Erdölnotstand

Der Vorschlag zur Ausrufung des Erdölnotstands legt der Vorsitzende der Verwaltung der staatlichen Reserven (SHR) der SR dem Regierungschef der SR vor. Der Erdöl-Notstand beginnt an dem Tag, an dem er von der Regierung der SR ausgerufen wird.

Sobald die Gründe von Abschnitt 1 nicht mehr gelten, dann beendet die Regierung auf Vorschlag des Vorsitzenden der Verwaltung der staatlichen Reserven den Erdöl-Notstand. Das wird in den Massenmedien bekannt gegeben.

Maßnahmen zur Beseitigung des Erdöl-Notstands

Während eines Erdöl-Notstands werden folgende Maßnahmen gelten:

- a) Tempolimits
- b) Einschränkungen oder Verbote für bestimmte Gruppen von Automobilen
- c) Einschränkung der Öffnungszeiten von Tankstellen
- d) Einschränkungen oder Verbot des Verkaufs von Erdöl, Erdöl - Rohprodukten und Erdölprodukten
- e) Festlegung von regelnden Maßnahmen für Erdöllieferanten, Rohprodukten und Erdölprodukten

Zur Bewältigung der Erdölkrise kann die Regierung der SR dem Vorschlag des Vorsitzenden von SHR zum Verkauf oder der Verwendung der Notreserven unter das Minimum geben, und den Termin für die Ergänzung oder Rückgabe nennen.

Während der Dauer der Erdölkrise sind die Erdölverarbeiter verpflichtet, Erdöl und Rohprodukte aus den Notfallreserven für Erdölprodukte zu verarbeiten.

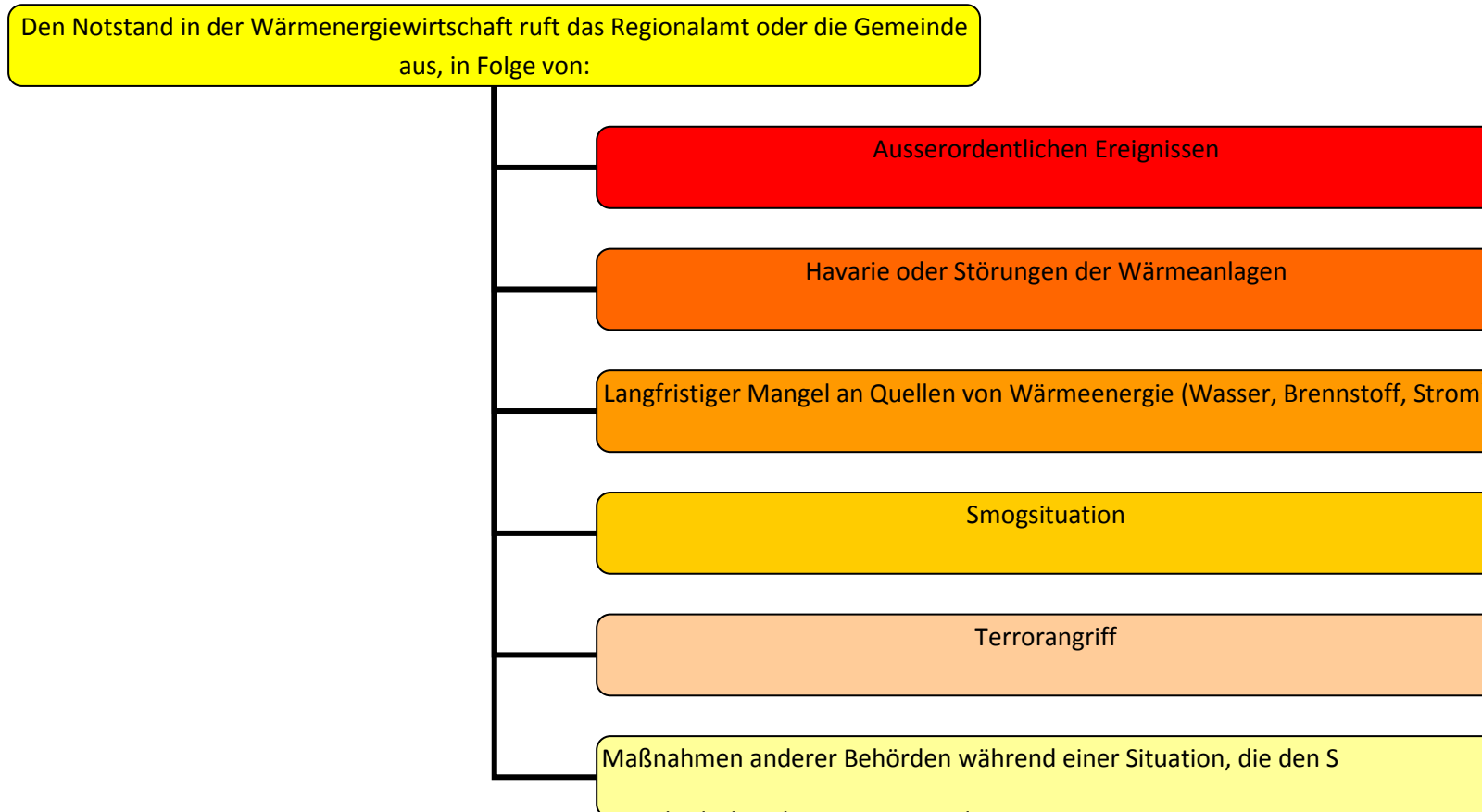
Arbeitsübersetzung Energieversorgungsstrategie SR Beschlussfassung

Die Regierung der SR kann auf Vorschlag des SHR- Vorsitzenden eine Gruppe von Subjekten oder Tätigkeiten bestimmen, auf die sich die Maßnahmen zur Bewältigung der Erdölkrise nicht beziehen; in Einzelfällen können Ausnahmen von den Maßnahmen aufgrund von Gefährdung von Leben, Gesundheit oder Eigentum gewährt werden.

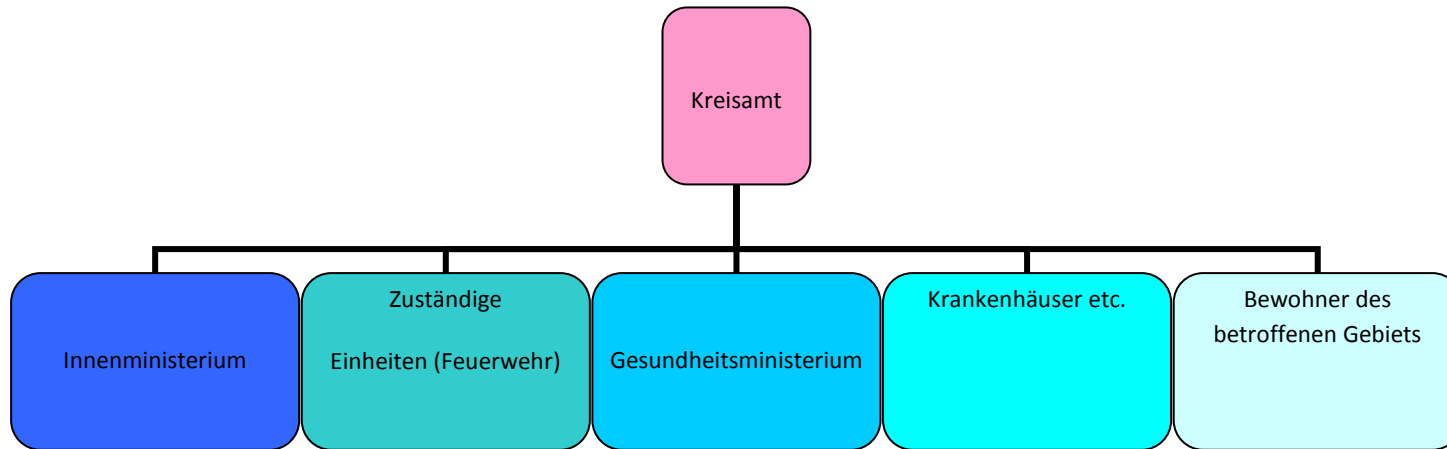
Für die genaue Vorbereitung der Maßnahmen ist der Generaldirektor der Sektion Energie des Wirtschaftsministeriums zuständig.

Der Verwaltungsrat SHR informiert die EU und die Internationale Energieagentur über eine Vermeidung oder Lösung einer Erdölkrise.

Arbeitsübersetzung Energieversorgungsstrategie SR Beschlussfassung



Arbeitsübersetzung Energieversorgungsstrategie SR Beschlussfassung



Der Notstand bei der Versorgung mit Wärme wird im Sinne des Gesetzes 657/2004 Slg. vom 26. Oktober 2004 über die Wärmebewirtschaftung ausgerufen. Das Wirtschaftsministerium greift nur durch die Festlegung des gesetzlichen Rahmens ein, mit dem dieses Ereignis gesteuert wird.

Ausrufung Notstand in der Wärmebewirtschaftung

Ein Notstand in der Wärmebewirtschaftung ist die Verringerung oder Störung der Wärmelieferungen oder Abschaltung der wärmeproduzierenden Anlagen auf dem Staatsgebiet, dem Gebiet mehrerer Gemeinden für einen Zeitraum von mehr als 48 h, entstanden in Folge von

- a) außerordentlichen Ereignissen oder
- b) Havarien oder Störungen der Wärmeproduktionsanlagen,
- c) langfristigem Mangel an Quellen für Wärmeenergie, d.h. Brennstoffe, Strom und Wasser,
- d) Terrorangriffen,
- e) Smogsituation gemäß speziellen Vorschriften
- f) Maßnahmen der Behörden bei Bedrohung des Staates oder Ausrufung des Kriegszustands.

Der Notstand in der Wärmeproduktion wird für das Gebiet einer Region oder eines Bezirks und für ein Gemeindegebiet ausgerufen.

Ein Bestandteil der Ausrufung des Notstands in der Wärmeproduktion ist auch die Bekanntgabe der Einschränkungen für die Verwendung von Wärme und den Umfang der Pflichten der Lizenzinhaber und anderer physischer Personen und rechtlicher Subjekte zur Beseitigung des Notstands.

Die Koordination der Einschränkungen wird sichergestellt von

- Regionalamt der Region, wo der Notstand ausgerufen wurde,
- Gemeinde, wenn der Notstand in dieser Gemeinde ausgerufen wurde.

Die Behörde, die den Notstand ausgerufen hat, ist verpflichtet das Innenministerium, die zuständigen Feuerwehreinheiten, Gesundheitsministerium und Gesundheitseinrichtungen über die geplante Dauer der Einschränkungen bei der Wärmelieferungen zu informieren. Die Pflicht das Wirtschaftsministerium zu informieren ist nicht zwingend vorgeschrieben.

Der Lizenzhalter für die Wärmedistribution in den Wärmeleitungen, die zu mehr als 50% von einer bestimmten Quelle versorgt werden, ist verpflichtet die Ursachen für den Ausfall dieser Quelle festzustellen und entsprechend den Ergebnissen Reservequellen anzuschließen.

MASSNAHMENPLAN ZUR ERHÖHUNG DER ENERGIEVERSORGUNGSSICHERHEIT (ES)

Erneuerung der Quellen

1. Festlegung der Vorgangsweise zur Bewertung der technischen, ökologischen und ökonomischen Nutzbarkeit von alternativen Energiesystemen am Ort der Errichtung, vor allem die Möglichkeit zur Nutzung einer kombinierten Produktion von Strom und Wärme oder der Fernversorgung mit Wärme und Kühlung, Möglichkeiten der Energielieferungen aus lokalen Systemen auf Basis Erneuerbarer Energien, z.B. Wärmepumpen u. ä. (2007 – 2008).
2. Sicherstellung eines durchschnittlichen Imports für die Jahre 2009 – 2012 in der Höhe von ca. 670 MW und 6400 GWh Strom jährlich, was etwa 15 bis 20 % des geplanten Stromverbrauchs der SR entspricht.
3. Zur Sicherstellung der Sekundärregulation sollte eine Leistung von etwa 4% der Gesamtbelastung des ES zur Verfügung stehen. Durch einen steigenden Anteil von Windkraftwerken werden die Anforderungen an die Systemdienstleistungen steigen.
4. Die Entwicklung der Produktionsbasis ist unter dem Aspekt der ökonomischen und der Betriebscharakteristiken der einzelnen Technologietypen zu optimieren.
5. Orientierung der Entwicklung auf die Nutzung aller verfügbaren kohlenstoffarmen Produktionstechnologien (KKW, Wärmekraftwerke, Erneuerbare) mit einem hohen Wirkungsgrad bei der Umwandlung von Primärenergie.
6. Erhaltung der aktuellen optimalen Struktur der Produktionsbasis mit einer gleichmäßigen Verteilung der Leistungen zwischen KKW, Wärmekraftwerken und Erneuerbaren einschließlich der Wasserkraftwerke mit höheren Leistungen und zur Deckung des Stromverbrauchs mit ca. 50% Atomstromanteil. Der Rest des Verbrauchs wird durch Heizkraftwerke und Produktion aus EE gedeckt werden.
7. Die Entwicklung von Wärmekraftwerken bis 2015 soll vor allem aus Kohlekraftwerken mit einer hohen Umwandlungseffizienz als Ersatz für die alten Kapazitäten – vor allem Vojany und Nováky - bestehen.
8. Fertigstellung der Blöcke 3 und 4 des KKW Mochovce als Ersatz für KKW V-1.
9. Mit dem Ziel der Verringerung der Energieintensität sollten neue Quelle, vor allem mit Nutzung fossiler Brennstoffe, vor allem in Regionen mit unzureichender Verbrauchsdeckung aus lokalen Quellen errichtet werden. Dann kommt es nicht zu Energieflüssen in Gegenrichtung, Strom in den Osten und Brennstoffe (Kohle und Gas) in den Westen.
10. Einen deutlichen Anteil der KKW an der Gesamtbilanz der Stromproduktion (ca. 50%) und die Prognose eines progressiv ansteigenden Anteils von Wind und Solarenergie erfordert, dass das Energiesystem ausreichende Regulationskapazitäten hat. Mit einem bedeutenden Anteil kann das lange vorbereitete Pumpspeicherkraftwerk Ipel dazu beitragen. Dem potentiellen Investor sind angemessene Bedingungen zu schaffen, die der Bedeutung dieser Quelle für das Stromsystem entsprechen.
11. Erhöhung des Anteils an Kogeneration von Strom und Wärme.
12. Zur Sicherstellung eines angemessenen Niveaus an Regulationsleistung für das Energiesystem wird eine schrittweise Errichtung von Leistung in den Wärmekraftwerken in den Jahren 2015 bis 2025 bis zu einem Wert von 1200 MW sein. Der gesamte Leistungsanstieg in den Wärmekraftwerken einschließlich der Kogeneration wird für das Jahr 2030 mit 1560 MW angenommen.
13. Förderung der Vorbereitung und Errichtung großer Wasserkraftwerke und Schaffung ausreichend förderlicher Bedingungen, wie auch für kleine Wasserkraftwerke.
14. Regulierung der Errichtung von Windkraftwerken, solange nicht ausreichend Reserveregulationsleistung für das Energiesystem sichergestellt ist.

Arbeitsübersetzung Energieversorgungsstrategie SR Beschlussfassung

15. Sicherstellung der Errichtung neuer nuklearer Kapazitäten von 1200 MW bis 2025 als Ersatz für das dann stillzulegende KKW V2 in Bohunice.

Bildung, Wissenschaft und Forschung

1. Koordination der Beteiligung des Staates an der Bildung der Angestellten in technischen Berufen für die Energiewirtschaft und den Bergbau.
2. Institutionelle Stärkung von Wissenschaft und Forschung durch die Einrichtung von Forschungszentren für Erneuerbare und die Integration der dezentralen Nutzung von Erneuerbaren; Forschung im Bereich Nuklearenergie, Coal Clean Technology.

Entwicklung der Infrastruktur

Technische Maßnahmen

1. Weiterhin mit der Nutzung von Vojany 2 für die Systemdienstleistungen fortfahren und die Blöcke 3 und 4 ENO B im öffentlichen Interesse in der Lebensdauer verlängern, bis neue Ersatzkapazitäten an Wärmekraftwerken fertiggestellt sind.
2. Ersatz des 220 kV – Systems durch Technologien auf 400 kV - Niveau. Neben den Bauten des Übertragungssystems, die zum diesem Zwecke in Bau sind, sollte auch mit den Bauten für die Transformation der 400/110 kV in Medzibrode begonnen werden.
3. Aus Gründen der Reserveleistungen ist es notwendig zeitweise die nicht regulierte Errichtung von Windkraftwerken zu minimieren, da diese die Ansprüche an die Reserveleistungen erhöhen. Der Vorzug ist all jenen Maßnahmen zu geben, die es dem Betreiber des Übertragungssystems ermöglichen, ein Niveau von Sicherheit und Stabilität aufrechtzuerhalten, das gemäß der EU-Richtlinie über den Strombinnenmarkt nötig ist. Eine stärkere Entwicklung von Windkraftwerken wird erst auf der Grundlage von Studienergebnissen möglich sein, die den akzeptablen Anteil von Windkraftwerken an der Stromverbrauchsdeckung bestimmt, bzw. die Auswirkungen dieser Quellen auf die Energieversorgungssicherheit unter Aufschlüsselung der Kosten für die notwendigen Maßnahmen im ES benennt und die Regeln für die Abdeckung der hervorgerufenen Kosten.
4. Erweiterung von vn auf nn Netze so, dass ein Gitternetz mit einer wechselseitigen Reserveversorgung entsteht und damit eine hohe Sicherstellung und Stromlieferqualität erreicht wird. Von den Erneuerbaren Energien für die Stromproduktion werden die Kleinwasserkraftwerke, die geothermale Energie und Biomasse einen positiven Einfluss auf die Versorgungssicherheit haben und uneingeschränkt gefördert werden können. Der Umfang der Entwicklung bei den Windkraftwerken wird erst auf der Grundlage der Studienergebnisse zu den geplanten Maßnahmen für die Periode bis 2013 bestimmt werden können.
5. Die Sicherstellung der Entwicklung des 110kV-Distributionsnetzes so, dass die Qualitätskriterien, die Zuverlässigkeit und die Stromliefersicherheit für die entscheidenden Regionen der SR erfüllt sind – große Städte, Industrieparks und Abnehmer mit hohen Erfordernissen an Qualität und Zuverlässigkeit der Lieferungen.
6. Anschluss neuer Quellen in das Stromsystem bei einer Koordinierung der Übertragungs – und Distributionssysteme und der Produzenten so, dass sich die Zuverlässigkeit, Sicherheit und Qualität der Lieferungen des Stroms an die Endverbraucher erhöht.
7. Fortsetzung der schrittweisen Erneuerung der Transformatoren 400/110 kV und Elemente der 400 kV-Leitung und der Elektrostationen.
8. Entwicklung des 400 kV-Systems zusammen mit dem Anschluss der neuen Quellen in das Netz für die sichere Stromversorgung der SR so, dass das System betreffend Zuverlässigkeit

Arbeitsübersetzung Energieversorgungsstrategie SR Beschlussfassung

und Qualität die UCTE- Kriterien erfüllt. Beim altersbedingten Auslaufen der 400 kV- Anlagen ist ihr Austausch durchzuführen.

9. Sicherstellung der Maßnahmen im Zusammenhang mit dem Anschluss neuer Quellen in das Stromsystem. Aufmerksamkeit ist dem Anschluss der Blöcke 3 und 4 des KKW Mochovce durch das Gebäudesystem der 2x400 kV- Leitung Velký Dur – Gabčíkovo zu widmen. Die Kriterien bei KKW haben bei der Stromausleitung das Kriterium n-1 zu erfüllen.
10. Sicherstellung der Modernisierung und Errichtung der Infrastruktur des Übertragungssystems, vor allem beschleunigte Realisierung einer Fernsteuerung der Elektrostationen des Übertragungssystems.
11. Es ist die Anforderung zu erheben, dass die Stromerzeugungsanlagen mit einer gesamten Stromleistung von über 50 MW Systemsdienstleistungen für die Sicherung der Betriebszuverlässigkeit des Stromsystems erbringen können.
12. Aufrechterhaltung der Qualität, Zuverlässigkeit und Sicherheit der Stromlieferungen durch Betriebsmaßnahmen, die von UCTE vorliegen und mit Analysen über den Zerfall von Systemen ergänzt werden. Umbewertung und Aktualisierung des Plans zur Verhinderung eines Entstehens von Systemstörungen und des Plans für die Wiederaufnahme des Betriebs nach einer weitreichenden Störung.
13. Schaffung von Bedingungen für die effektive Entwicklung eines Distributionssystems, für den sicheren und zuverlässigen Betrieb der Distributionsnetze.
14. Schaffung von Bedingungen für die Entwicklung des Transport – und des Übertragungsnetzes und deren sicheren und zuverlässigen Betrieb.
15. Für ein sicheres und zuverlässiges Übertragungs – und Distributionssystem sind technische Lösungen bei den 400 kV und 110 kV- Leitungen gemäß den modernsten Trends so durchzuführen, dass sich die Sicherheit der Masten unter den Bedingungen außerordentlicher Belastung verbessern, bzw. die Gefährdung (Naturkatastrophen, Terrorangriffe u.ä.) und gleichzeitig die Kosten für die künftige Periode für die Wartung und Reparaturen minimiert werden, wie auch die Umweltauswirkungen möglichst gering zu halten sind.
16. Erhöhung der durchschnittlichen jährlichen Wirkungsgrade der Anlagen für die Erzeugung und Distribution von Wärme.

Energiemarkt der SR

1. Mit der Schaffung von Bedingungen, die Benennung der Barrieren bei der Marktöffnung und ihre Beseitigung wird der wirtschaftliche Wettbewerb am Gasmarkt und am Strommarkt verbessert, um so einen funktionell liberalisierten Markt als Instrument zur Sicherung der Liefersicherheit zu schaffen.
2. Weiterhin einen transparenten und diskriminierungsfreien Zugang für alle Nutzer der unterirdischen Erdgasspeicher sicherstellen.
3. Schaffung von Bedingungen für die flexible Nutzung der bestehenden unterirdischen Erdgasspeicher.
4. Effektive Nutzung der bestehenden Distributionsnetze auch in Verbindung mit der Errichtung neuer Netze sicherstellen.
5. Die Einrichtung „Lieferanten der letzten Instanz“ ist zu überprüfen.
6. Schaffung von Bedingungen für die Erfüllung der Aufgaben des Distributionsnetzbetreibers, der als Dispatcher zu fungieren hat.
7. Überprüfung und eventuelle Modifikation der Tarife für die Erdgasbezieher in Relation zur Entwicklung des Erdgasmarkts.

Staatliche Regulation

1. Für den Zeitraum nach 2010 den Absatz der geförderten Kohle unter Einhaltung ökonomischer Effektivität der Förderung im Sinne des allgemeinen Wirtschaftsinteresses bis 2020 sicherstellen.
2. Einführung von Standards für die Betreiber der Distributionsnetze für die Sicherheit der Netze durch die Definierung und Einhaltung von Mindestbedingungen für die Sicherheit von Gaswirtschaftsanlagen.
3. Schaffung von Bedingungen für die Erfüllung der Aufgaben den Betreiber der Distributionsnetze mit der Aufgabe das Dispatching durchzuführen, um effektiv Krisensituationen zu verhindern und bei Eintritt effizient lösen zu können.
4. Sicherstellung der Integrität des Transportnetzes, Festlegung der klar bestimmten Pflichten und Rechte des Betreibers der Distributionsnetze wie auch der Betreiber der angeschlossenen Gaswirtschaftsanlagen.
5. Neubewertung der Einführung eines gemeinsamen Standards für die Gaslieferanten betreffend die Liefersicherheit der Gasbezieher.
6. Bei den Vorgaben für die Regulation im Rahmen der Erteilung von Lizenzen für den Betrieb der Distributionsnetze ist auch der Faktor der sicheren Erdgaslieferungen und Sicherheit des Betriebs der Netze einzubeziehen.
7. Festlegung eines eindeutigen angemessenen und stabilen Regulationsrahmens, um die Bedingungen für die Unterstützung der Investitionen in neue Netze und Systeme, deren Erhalt und Erneuerung zu schaffen.
8. Schaffung von Bedingungen für die Entwicklung von nicht kontinuierlichen Erdgaslieferungen.
9. Förderung von Erneuerbaren Energien durch die Schaffung der Voraussetzungen, um die an die Stromsysteme anzuschließen und einen sicheren Betrieb des Systems zu erreichen.
10. Festlegung eines eindeutigen angemessenen und stabilen Regulationsrahmens, um die Bedingungen für die Unterstützung der Investitionen in Produktionskapazitäten und Anlagen im Zusammenhang mit der Verbrauchssteuerung zu schaffen.
11. Bevorzugung der gemeinsamen Verfeuerung von Biomasse mit Kohle in größeren Produktionseinheiten im Umfang von 10 bis 30 % Biomasseanteil vor der individuellen Errichtung von Anlagen, die für diesen Zweck speziell bestimmt sind, um das Preisrisiko und das Risiko eines Biomasse mangels in Zukunft auszuschließen.
12. Verabschiedung einer verbindlichen Richtungsvorgabe über die weitere Vorgangsweise bei Vorbereitung und Realisierung der Quellen, deren Übereinstimmung mit Energiepolitik bestätigt wurde.
13. Schaffung der Bedingungen für den Betrieb eines ausreichenden Umfangs an Produktionstechnologien, die die Regulationsreserven in der Form von Hilfsdienstleistungen vollkommen sichern könnten. Gleichzeitig ist die Entwicklung der Instrumente für die Erweiterung der Möglichkeit des Imports von Hilfsdienstleistungen zu fördern.
14. Sicherstellung der Integrität der Distributionsnetze und deren Ausgeglichenheit durch die Festlegung der Rechte und Pflichten von Distributionsnetzbetreibern.
15. Ausarbeitung von Aktionsplänen zur Erhöhung der Energieeffektivität und Sicherung der Versorgungssicherheit in der Wärmenergiewirtschaft:
 1. Energieeffizienzplan für 2008 – 2010 (2007)
 2. Energieeffizienzplan für 2011 – 2013 (2010)
 3. Energieeffizienzplan für 2014 – 2017 (2013)

Arbeitsübersetzung Energieversorgungsstrategie SR Beschlussfassung

16. Nach Abschluss des 3. Energieeffizienzplans für 2014 – 2017 wird eine detaillierte Analyse der durchgeführten Maßnahmen auf der Grundlage der Schlussfolgerungen durchzuführen sein Empfehlungen zu beschließen, bzw. neue Maßnahmen für die Realisierung der Projekte der Energieeffizienz vorzubereiten, um das vorläufige Einsparungsziel von ca. 20 % des Energieverbrauchs bis 2030 gegenüber dem durchschnittlichen Verbrauch der Jahre 2000 – 2005 zu erreichen.
17. Verstärkung der Personalstruktur und Schaffung neuer Mechanismen zu Erfüllung und Kontrolle der Verpflichtungen, die aus den aktuellen wie auch den noch nicht implementierten Richtlinien der SR entstehen werden.
18. Sicherstellen, dass in der Regulations – und Preispolitik ein energieeffizientes Verhalten der Marktteilnehmer berücksichtigt wird. Sicherstellung der Koordination der Aktivitäten zur Realisierung der Maßnahmen für die Verbesserung der Energieeffizienz im Rahmen der zentralen, regionalen und lokalen Verwaltung.
19. Ausarbeitung eines Regionalen Energiekonzepts, das auf die Energiewirksamkeit ausgerichtet ist, Sicherstellung von dessen Überwachung und Einhaltung.
20. Erhöhte Aufmerksamkeit ist der Brennstoffqualität und den Verbrauchsstandards von Seiten des Umweltministeriums der SR zu schenken.

Gesetzgebung

1. Verabschiedung des Gesetzes über die Energieeffizienz (2007 – 2008).
2. Gesetz über die Förderung der Kogeneration basierend auf der Nachfrage nach Wärme auf dem inländischen Energiemarkt und den zusammenhängenden Verordnungen (2007).
3. Verabschiedung des Gesetzes über die fachliche Eignung in der Energiewirtschaft (2008).
4. Gesetz über die Erneuerbaren Energien verabschieden.
5. Bei den legislativen und institutionellen Maßnahmen ein Umfeld schaffen, das die Energieeffizienz und die Diversifizierung der Primärenergien ermöglicht.
6. Ausarbeitung einer Verordnung über die minimalen technischen Anforderungen an die thermischen Eigenschaften und Dicke der Isolationen bei Verteilerleitungen für die Beheizung, Warmwasser, Kühlung und Klimatisierung (2008).
7. Ausarbeitung der gesetzlichen Regelung der Energieauditoren (2008).
8. Novellierung des Gesetzes Nr. 555/2005 Slg über die Energiewirksamkeit im Kontext der RL 2006/32/EG (2008).
9. Novellierung des Baugesetzes Nr. 608/2003 Slg. und Schaffung einer verpflichtenden „Gebäudedokumentation“ , die z.B. die Projektdokumentation über die tatsächliche Errichtung von Gebäuden und Systemen enthält, die Betriebsvorschriften, Pläne für Wartung und Reparaturen, technischen Dokumentation zur Steuerung der Klimaanlage usw. (2008).
10. Verbesserung der Verordnung über die allgemeinen technischen Anforderungen an die Errichtung (2010, 2013, 2016).
11. Ausarbeitung der Methodik durch das Regionalministerium der SR mit einer vollständigen Berechnung der Energiezertifizierung von Gebäuden (2007 – 2008).
12. Festlegung einer Vorgangsweise zur Bestimmung der technischen, ökologischen und ökonomischen Verwendbarkeit alternativer Energiesysteme, der Kogeneration, Energieversorgung aus lokalen Systemen unter Verwendung von Erneuerbaren, z. B. Wärmepumpen usw. (2007 – 2008)
13. Ausarbeitung legislativer und institutioneller Maßnahmen, die ein Klima schaffen, bei dem die Verbesserung der Energieeffizienz in den einzelnen Sektoren der Wirtschaft möglich ist.
14. Legislative Maßnahmen über die Verpflichtung einführen, wonach dem Strommarktteilnehmer die relevanten Daten zur Verfügung zu stellen sind, die zur Analyse der Stromversorgungssicherheit benötigt werden.

Arbeitsübersetzung Energieversorgungsstrategie SR Beschlussfassung

15. Einführung von Gesetzen, anderen Rechtsvorschriften und administrativen Maßnahmen, die zur Erreichung der Vorgaben von Richtlinie 2005/89/EG über die Energieversorgungssicherheit bei Strom und die Infrastrukturinvestitionen notwendig sind.
16. Novellierung der Legislative im Bereich des Luftgüteschutzes entsprechend RL 2001/80/EG über die Schadstoffemissionen aus Großverfeuerungsanlagen, damit ein Weiterbetrieb von ENO B 3 und 4 ermöglicht wird.

Außerordentliche Situationen

1. Analyse und Neubewertung der Mechanismen bei Notstand und effektive Lösung des Notstands sicherstellen.
2. Analysen der möglichen Mechanismen für die Mindestvorräte von Erdöl und Erdgas.
3. Bedingungen für Errichtung neuer unterirdischer Erdgasspeicher schaffen.
4. Orientierung der Produktionskapazitäten auf eine ausgeglichene Bilanz von Verbrauch und Quellen aus heimischen Quellen mit etwa 20 % Leistungsreserve.
5. Bedingungen für Errichtung neuer unterirdischer Erdgasspeicher schaffen.¹
6. Bis 2030 sind ca. 6 600 MW neuer Kapazitäten mit ca. 29 TWh sicherzustellen. Diese Entwicklung erfordert zusammen mit der Verteilung Investitionen in der Höhe von über 600 Mrd. Sk
7. Erhaltung der gegenwärtig optimalen Struktur der Produktionsanlagen der gleichmäßigen Aufteilung der Leistungen zwischen KKW, Wärmekraftwerken und Erneuerbaren einschließlich der Wasserkraftwerke größerer Kapazitäten und der Stromverbrauchsdeckung mit 50 % Nuklearanteil. Die Erhöhung des Verbrauchs ist durch Wärmekraftwerke und Produktion aus Erneuerbaren abzudecken. Der Vorschlag ist betreffend ökonomischer, ökologischer und betrieblicher Merkmale der einzelnen Technologien optimiert.

Diversifizierung

1. Bedingungen für die Diversifizierung der Quellen für Erdöl, Gas und die Diversifizierung von Transportwegen schaffen.
2. Unterstützung der Infrastrukturinvestitionen für mögliche Diversifizierung.
3. Unterstützung von grenzüberschreitenden Kapazitäten und Errichtung neuer Verbindungskapazitäten.
4. Versorgung mit Erdöl und Gas und die Errichtung von Speicher für die Mindestvorräte entsprechend den Vorschriften von EU und IEA sicherstellen.
5. Sicherstellung von Erdölstabilität für 20 – 25 Jahre auf einem mindestens doppelten Niveau im Vergleich zu heute.
6. Unterstützung der wechselseitigen Verbindung von Erdöl, Erdgas – und Stromnetzen und Systemen zwischen den EU-Ländern zur Erhöhung der Wirtschaftsstabilität der gesamten EU und des internen Zusammenhalts, der Solidarität und Verpflichtung der EU-Länder sich in Krisen gegenseitig zu helfen.
7. Kontinuierliche Aktualisierung der Auswahl von geeigneten Lieferanten für Steinkohle, Erdöl und Erdgas.
8. Monitoring der Nachfrage nach Kohle, Erdöl, Erdgas und Strom.
9. Schaffung von Bedingungen für langfristige Verträge mit den Lieferanten für Steinkohle, Erdöl und Erdgas außerhalb der EU als ein Instrument für die Energieversorgungssicherheit.

¹ Anm. d. Ü: Diese Wiederholung in der Aufzählung ist kein Fehler in der Übersetzung.

Verringerung der Importabhängigkeit

1. Bedingungen und Unterstützung für die Exploration von Lagerstätten für Erdgas und Erdöl schaffen.
2. Unterstützung für die heimischen Quelle für Kohle, Erdöl und Erdgas.
3. Ersatz der alten Kapazitäten durch die Errichtung von heimischen Quellen:
 - i. durch verbraucherseitige Stromeinsparungen,
 - ii. Fertigstellung von KKW Mochovce 3 und 4,
 - iii. Leistungserhöhung von KKW Bohunice V2 und Mochovce 1 und 2
 - iv. Realisierung der Stromquellen entsprechend dem Programm für die Nutzung der Erneuerbaren Energien und Kogeneration
4. Erhöhte Nutzung von Erneuerbaren in lokalen Wärmequellen, bzw. Schaffung von Mikronetzen für die Fernwärmeversorgung.
5. Erhöhung des Solarenergieanteils (auf ca. 6 %) für die Warmwasserbereitung und Niedertemperaturbeheizung bei lokaler Wärmeversorgung.
6. Erhöhung des Biomasseanteils (auf ca. 12 %) in ökologisch weniger belasteten Gebieten in lokaler Wärmeversorgung einschließlich Schaffung von Mikronetzen.
7. Förderung der effektiven und wirtschaftlichen Nutzung von heimischen Uranerzen zur Verringerung der Importabhängigkeit.
8. Erhöhung des Stromanteils (auf ca. 2%) in ökologisch belasteten Regionen, unter Verwendung innovativer Technologien (z.B. Wärmepumpen).

Finanzierung

1. Unterstützung der Entwicklung Erneuerbarer Energien, vor allem der Wasserkraft und Biomasse so, dass sich bis 2030 der Anteil der Erneuerbaren zur Stromverbrauchsdeckung auf ein Niveau von 23 % einschließlich der großen Wasserkraftwerke erhöht.
2. Der Anstieg der installierten Kapazität an Erneuerbaren bis 2030 ist mit fast 2100 MW anzunehmen. Bei der Produktion beträgt der Anstieg ca. 5,3 TWh. Die Realisierung dieser Entwicklung der Erneuerbaren erfordert eine Investition von mehr als 200 Mrd. Sk.
3. Unterstützung des eines Stromsparprogramms für die Verbraucherseite, wie auch auf der Seite der Stromproduktion um bis 2030 die Energieintensität um 45 % im Vergleich zu 2006 zu reduzieren.
4. Ausarbeitung von Förderprogrammen mit Prioritäten bei der Förderung von Energieeffizienz und Diversifizierung von Primärenergieträgern.
5. Aktuelle Dieselbesteuerung in der SR beibehalten, mit dem Ziel der Reduktion des Preisunterschieds zwischen der SR und den Nachbarländern.
6. Verbesserung der Effektivität der lokalen und regionalen Energieplanung durch die Ausarbeitung von Energiekonzepten für Gemeinden, Städte und Selbstverwaltungseinheiten. Dasselbe Prinzip ist auch für die Verkehrsplanung anzuwenden.
7. Nutzung der Steuerpolitik für die Energieeffizienzpolitik.
8. Die einzelnen Ressorts werden bei den Budgetplänen die Erfüllung dieser Konzept innerhalb ihrer Kompetenz erfüllen, bei:
 - Schemata für die staatliche Förderung
 - Schemata de-minimis,
 - Staatlicher Wohnbaufonds,
 - Dotationen für die Beseitigung von Mängeln an Wohngebäuden,
 - Umweltfonds,

Arbeitsübersetzung Energieversorgungsstrategie SR Beschlussfassung

- Energieeffizienzfonds.
9. Nutzung der Strukturfonds-Mittel über das Wirtschaftsministerium. Bei Wohnbau sind die Programme in der Kompetenz des Regionalministeriums, usw.
 10. Schaffung innovativer Finanzfördermechanismen und Programme, die die den gesamten Prozess der Anwendung des Systems der Energieeffizienz finanzieren und keine permanente Stützung aus dem Staatsbudget braucht. Genannt werden hier die Weißen Zertifikate.
 11. Vereinfachung des administrativen Schemas der staatlichen Finanzierungsförderung.

Information und Institutionen

1. Errichtung eines Monitoring – und Informationssystems für Energie mit Schwerpunkt auf Energieeffizienz auf gesamtstaatlicher Ebene, in dessen Rahmen bestätigte Energiedaten verarbeitet werden, die für die innerstaatlichen und internationalen Zwecke verwendet werden. Das System wird auch dem Monitoring und der Auswertung der Vorgangsweisen bei der Maßnahmenimplementierung für die Energieeffizienz dienen. Damit können auch Zertifikate über die Bewertung der Energiewirtschaftlichkeit von Gebäuden bewertet werden, auch von Heizkesseln usw. Damit ist eine Institution zu betrauen (ab 2008).
2. Verknüpfung der bestehenden und geplanten Datenbanken interessierter Institutionen (Innovations – und Energieagentur der - Datenbank über Kessel und Klimaanlage, Datenbank der Daten über die Wirtschaftlichkeit von Heizanlagen, Datenbank zu den Produzenten und Distributoren von Energie, Slowakische Umweltagentur – Umweltinformationssystem, Slowakisches Meteorologisches Institut – Nationales Emissionsinformationssystem, Statistikamt SR – Bilanzdaten, Staatliche Rohstoffverwaltung – monatliche Angaben über Erdöl, Erdölprodukte und Erdgas, Zentrale Datenbank von Gebäuden und anderes (ab 2008).
3. Sicherstellung der Information für den Verbraucher über Verbrauch und Energiekosten:
 - Realisierung einer Informationskampagne für die Öffentlichkeit über die Prinzipien und Möglichkeiten der Energieeffizienz (Geräte, Heizen, Energiezertifizierung von Gebäuden, Wärmepumpen, Energieaudits usw.),
 - Vermittlung der Prinzipien der Energieeffizienz auf entsprechendem fachlichen Niveau in die Allgemeinbildung und Fachausbildung.
4. Erhöhung der Informiertheit über die Verfügbarkeit über die Zuverlässigkeit der Energieeffizienztechnologien:
 - Bewerbung erfolgreicher Anwendung neuer Energieeffizienztechnologien,
 - Einführung eines Systems kostenfreier Energieberatung.
5. Erhöhung der Informiertheit über die zusätzlichen Vorteile.
6. Verbesserung der Information über Finanzierungsmöglichkeiten auf nationaler Ebene mit Betonung der nationalen Programme für die Projektfinanzierung von Energieeffizienz, Vorbereitung in Infomaterial.
7. Ausgeglichenes Verhältnis zwischen den Interessen des Staates und den Interessen der übrigen Aktionäre in den Unternehmen mit Staatsbeteiligung.
8. Koordinierung der Aktivitäten zur Realisierung von Maßnahmen für die Wärmewirtschaft im Rahmen der zentralen Behörden und regionalen und lokalen Behörden.
9. Verbesserung der Zusammenarbeit der verschiedenen Institutionen durch die Koordination von Strategien und Politiken zwischen den einzelnen Behörden der staatlichen Verwaltung.
10. Stärkung der Personalstruktur und Schaffung neuer Mechanismen für die Erfüllung und Kontrolle der Verpflichtungen aus der existierenden Politik, wie auch der Implementierung der jeweiligen neuen Richtlinien der EU mittels Maßnahmen.

Arbeitsübersetzung Energieversorgungsstrategie SR Beschlussfassung

11. Neubewertung des Statuts, der Finanzierung und personellen Stärkung der Innovationsagentur und Energieagentur wie auch der Staatlichen Energieinspektion im Zusammenhang mit der Stärkung des staatlichen Eingriffs in den Bereich Energieeffizienz.

Internationale Zusammenarbeit

1. Schaffung von Bedingungen für die Beteiligung der SR an internationalen Energieprojekten.
2. Fortsetzung der Verhandlung mit den internationalen Partnern über die Errichtung neuer zwischenstaatlicher Verbindungen im Sinne der Richtlinie 2005/89/EG zwecks beschleunigter Realisierung. Analysen der Möglichkeit für weitere zwischenstaatlicher Verbindungen zur Beseitigung der Grenzen bei den grenzüberschreitenden Strömen.
3. Unterstützung der Zusammenarbeit mit den Betreibern der verbundenen Übertragungsnetze und Systeme der Nachbarstaaten zwecks gegenseitiger Betriebsfähigkeit zur Beseitigung der Hindernisse für die grenzüberschreitenden Ströme, Schaffung eines liquiden Markts und Versorgungssicherheit.
4. Schaffung von Bedingungen für die Kapazitätserhöhung beim internationalen Stromaustausch durch die Errichtung der fehlenden Verbindungen und die Verbesserung der Technologie für die Übertragung aller Bestandteile von Strom. Priorität ist die Sicherung einer zwischenstaatlichen Verbindung an der südlichen Grenze.
5. Intensivierung der Zusammenarbeit mit den nationalen Regulatoren, Stärkung der Regulatoren bei den grenzüberschreitenden Fragen, Erweiterung der Zusammenarbeit im Rahmen der aktuellen Strukturen von ERGEG.
6. Schaffung der Bedingungen für die Erhaltung, bzw. Ausbau des Transports von Erdöl und Erdgastransportnetzes.
7. Sicherstellung einer sicheren und verlässlichen Beförderung von Erdgas und Erdöl nach Europa und dadurch Festigung der Position der SR als bedeutenden Partner im Bereich der Energieversorgungssicherheit für Europa.
8. Veränderung der Art der Verträge über die Erdöllieferungen von empfehlend auf verpflichtend.
9. Unterstützung von internationalen Ausschreibungen für alle Subjekte der Mitgliedsstaaten für Einkauf und Verkauf und Erhaltung der Speicherkapazitäten und weitere Dienstleistungen.
10. Unter der Führung des Wirtschaftsministeriums ist ein interministerieller Konsultations – und Koordinationsmechanismus zum Informationsaustausch betreffend die externe Energieversorgungssicherheit der SR einzurichten, auch zur gemeinsamen Expertise zum Risikoausmaß, der Koordination von nationalen Stellungnahmen, Auswahl angemessener außenpolitischer Instrumente, um eine Synergie der slowakischen Maßnahmen zu erzielen, einschließlich der diplomatischen Dienste im Kontext der europäischen Integration, als auch bilateral.

Vermerk über die finanziellen, ökonomischen und ökologischen Auswirkungen, als auch auf die Beschäftigung und Unternehmen

Abschätzung der Folgen auf den Staatshaushalt

Aufzählung (Abschätzung) der finanziellen Auswirkungen auf den Staatshaushalt, einschließlich der Auswirkungen auf die Anzahl der Angestellten, die aus dem Staatshaushalt entlohnt werden

Die Strategie für die Energieversorgungssicherheit (SEB) verursacht keine Kosten für den Staatshaushalt. Die finanziellen Anforderungen, die die in der SEB angeführten Projekte stellen, sind in anderen Strategiedokumenten enthalten (Ressourcenpolitik, Strategie für eine höhere Nutzung von Erneuerbaren, Energieeffizienzkonzept für 2008 – 2010, Nationaler Strategischer Referenzrahmen), und rechnen mit Finanzierung aus Privatmitteln.

Es gibt keine Auswirkungen auf die Zahl der Angestellten, die aus dem Staatshaushalt entlohnt werden.

Das Programm für die Entwicklung der Produktionsbasis der Stromwirtschaft zur Sicherstellung einer ausgeglichenen Bilanz bei Erzeugung und Verbrauch erfordert bis 2030 Investitionen von etwa 15,4 Mrd. Euro. Der größte Teil der Investitionen ist für die Erneuerbaren mit 44 %, etwas weniger die Kernenergie mit 36 %, Wärme 15% und die Errichtung des Pumpkraftwerks Ipel 5% bestimmt.

Die Entwicklung der Stromwirtschaft der SR einschließlich des Übertragungs – und Verteilungsnetzes erfordert bis 2030 etwa 19,9 Mrd. Euro.

Aufzählung (Abschätzung) der finanziellen Folgen für die Budgets staatlicher Fonds

Die Strategie hat keine finanziellen Folgen für die Budgets staatlicher Fonds

Abschätzung der finanziellen Folgen auf die Budgets der Gemeinden und die Höheren Selbstverwaltungseinheiten

Die Strategie führt zu keine finanziellen Folgen für die Budgets der Gemeinden und die Höheren Selbstverwaltungseinheiten

Abschätzung der Folgen für die Bewohner, Privatwirtschaft und andere Rechtssubjekte

Die Strategie rechnet mit keinen Folgen für Bewohner, Privatwirtschaft und andere Rechtssubjekte

Auswirkungen auf den Lebensstandard der Bevölkerung und die Erhöhung der Lebensqualität

Es wird davon ausgegangen, das die Entwicklung der Aktivitäten des vorliegenden

Arbeitsübersetzung Energieversorgungsstrategie SR Beschlussfassung

Dokuments zu keinen negativen Auswirkungen auf die Gesundheit der Bevölkerung führen wird, zumindest keinen höheren als zum jetzigen Zeitpunkt. Eventuelle negative Auswirkungen werden nur minimal erwartet, bzw. auf einem niedrigeren Niveau als bisher, wie die systematische Reduktion der Emissionen aus Energieerzeugung und industrieller Produktion zeigt, womit wir auch weiterhin rechnen.

Der Gesundheitszustand der Bevölkerung ist eine mehrdimensionale Größe und daher kann man im Normalbetrieb keine Auswirkungen eines einzigen Faktors nachweisen.

Bewertung der Bedingungen, die für die Entwicklung unternehmerischer Aktivitäten geschaffen werden

Die Strategie schafft Bedingungen für die Entwicklung des unternehmerischen Umfelds im Energiebereich und skizziert die prinzipielle Ausrichtung der Entwicklung in der Energiewirtschaft. Sie definiert die potentiellen Möglichkeiten für die Errichtung neuer Energiequellen/Anlagen, Übertragungs – und Verteilungssysteme und Transport – und Distributionsnetze für Erdgas.

Übereinstimmung mit den Prioritäten und Zielen der Wirtschaftspolitik

Die Strategie entspricht den Vorgaben des Regierungsprogramms der SR.

Abschätzung der Umweltfolgen

Die Strategie beinhaltet Vorschläge für Maßnahmen, deren Realisierung Umweltauswirkungen haben wird, deren Abschätzung den geltenden Rechtsvorschriften der SR gemäß erfolgen wird. Die Erhöhung der Erneuerbaren im Energiemix, als eine der vorgeschlagenen Maßnahmen, wird sich positiv auf die Umwelt auswirken.

Die Umwelt wird auch durch die Errichtung der notwendigen Systeme und Netze belastet. Daher ist es notwendig deren Errichtung und Standort vor allem in Fällen genau zu überlegen, wo bereits andere Kapazitäten oder Netz errichtet wurden. Die Errichtung neuer oder die Rekonstruktion bestehender Energieanlagen wird nur unter Einhaltung der Empfehlungen und Anmerkungen durchgeführt, die das UVP-Verfahren gemäß Gesetz Nr. 24/2006 Slg. aufzeigt, als auch auf der Grundlage von Bescheiden der Genehmigungsbehörden und des Umweltministeriums.

Abschätzung der Folgen auf die Beschäftigung

Eine stabile und sichere Energieversorgung hat eine Schlüsselfunktion für die Wettbewerbsfähigkeit und führt so indirekt zu Wirtschaftswachstum und in Folge zu erhöhter Beschäftigung und besserer Lebensqualität insgesamt.

Abschätzung der Folgen auf die Privatwirtschaft

Die geplanten Maßnahmen in der Strategie schaffen ein stabileres Unternehmensumfeld für diesen Bereich. Die Sicherung und Realisierung der genannten Projekte dieses Dokuments führt zu einer sicheren Energieversorgung für alle Unternehmersubjekte.

VERZEICHNIS DER KOMMISSIONSMITGLIEDER

Koordinationskommission	Funktion	Organisation	Adresse
Ing. Vladimír Práznovský	poradca predsedu vlády SR	Úrad vlády SR	Námestie slobody 1 Bratislava
Ing. Vladislav Bachár, CSc.	poradca ministra hospodárstva	Ministerstvo hospodárstva SR	Mierová 19 Bratislava
JUDr. Vladimír Černek, CSc.	poradca ministra hospodárstva	Ministerstvo hospodárstva SR	Mierová 19 Bratislava
Ing. Marián Naniaš	generálny riaditeľ sekcie energetiky	Ministerstvo hospodárstva SR do 19.9.2007	Mierová 19 Bratislava
Ing. Ján Petrovič	riaditeľ odboru energetickej politiky	Ministerstvo hospodárstva SR	Mierová 19 Bratislava
Ing. Miroslav Jarábek	hlavý štátny radca	Ministerstvo hospodárstva SR	Mierová 19 Bratislava
Ing. Rudolf Kvetán	vrchný riaditeľ	SEPS, a.s.	Mlynské Nivy 59/A Bratislava
Ing. Štefan Schmidt	predseda predstavenstva	PORFIX - pórobetón, a.s.	4. apríla 384/79 Zemianske Kostolany
Prof. Ing. Tobiáš Lazar, DrSc.	Letecká fakulta	Technická univerzita	Rampová 7 Košice
Prof. Ing. Pavol Rybár, PhD.	Fakulta BERG	Technická univerzita Košice	Letná 9 Košice
Prof. Ing. Július Binder, Dr.h.c.	expert	poradenská a konzultačná činnosť	Radvanská 18 Bratislava
Ing. František Pecho	člen predstavenstva	OKOnet a.s.	Teplická 2221/63 Piešťany
RNDr. Ladislav Židek	generálny riaditeľ	BIOMASA	Kysucký Lieskovec 743 Kysucký Lieskovec

Arbeitsübersetzung Energieversorgungsstrategie SR Beschlussfassung

Dr. Peter Jambor	prezident	ONYO Energy, s.r.o.	Moyzesova 5 Bratislava
Ing. Milan Novák, CSc.	riaditeľ	thermo/solar Žiar s.r.o.	Na vartičke 14 Žiar nad Hronom
Ing. Jozef Géci	konateľ	Slovenský inštitút technológií, s.r.o.	Bernolákovska 24 Ivánka pri Dunaji
Ing. Patrik Križanský	podpredseda	Združenie pre veternú energiu Slovenska	Mikulášska 5 Bratislava
Ing. Roman Doubrava	riaditeľ	Energy Centre Bratislava	Ambrova 35 Bratislava
Doc. Ing. Vladimír Bartko, CSc.	riaditeľ	STORIN, spol. s r.o.	Riazanská 57 Bratislava
Prof. Ing. František Janíček, PhD.	dekan	FEI, STU	Ilkovičova 3 Bratislava
Ing. Karol Česnek	expert	VUJE a.s.	Okružná 5
JUDr. Ing. Ján Híjj, Ph.D.	generálny sekretár	ZHŤPaG SR	Jašíková 2 Bratislava
Prof. Ing. Vladimír Slugeň, PhD.	prezident	SNUS	Ilkovičova 3 Bratislava
Ing. Marta Žiaková, CSc.	predsedníčka	Úrad jadrového dozoru SR	Bajkalská 27 Bratislava
Ing. Karol Bodorík	generálny sekretár	Slovenské jadrové fórum	J. Bottu 2 Trnava
Prof. Ing. Michal Cehlár, PhD.	Fakulta BERG	Technická univerzita Košice	Letná 9 Košice
Ing. Jozef Turza	sekcia energetiky	Slovenská obchodná a priemyselná komora	Gorkého 9 Bratislava

Arbeitsübersetzung Energieversorgungsstrategie SR Beschlussfassung

Ing. Peter Stanek	Ekonomický ústav	Slovenská akadémia vied	Šancová 56 Bratislava
Ing. Tibor Mikuš	predseda	Trnavský samosprávny kraj	Starohájska 10 Trnava
Ing. Ján Trajčík	RO ekonomickej integrácie	Dexia banka Slovensko a.s.	Hodžova 10 Žilina
Ing. Ondrej Rohoň, PhD.	konateľ	DASOS, spol. s r.o.	Bratislava
Ing. Marián Jusko	prezident	Republiková únia zamestnávateľov	Jašíkova 2, Bratislava
Prof. Peter Baláž, PhD.	expert	Ekonomická univerzita, Bratislava	Bratislava
Ing. Eduard Medo	člen predstavenstva	Stavimex s.r.o.	Rožňavská 26 Bratislava
Ing. Martin Bartošovič	Člen RÚZ	SPP, a.s.	Mlynské Nivy 44/a Bratislava
Ing. Andrej Devečka	člen predstavenstva	ZSE, a.s.	Čulenova 6 Bratislava
Ing. Alena Šalamonová	Riaditeľka odboru	SE, a.s.	Hraničná 12 Bratislava
EU-Politik		Organisation (Adresse)	
Ing. Alena Žáková - koordinátor		MH SR, odbor medzinárodných vzťahov v energetike	
Ing. Marián Husárik		MH SR, odbor medzinárodných vzťahov v energetike	
Členovia :			
Ing. Patrik Križanský		Združenie pre veternú energiu Slovenska, Mikulášska 5, 811 01 Bratislava	
Dr. Peter Jambor		ONYO Energy, s.r.o.,	

Arbeitsübersetzung Energieversorgungsstrategie SR Beschlussfassung

	Moyzesova 5, 811 05 Bratislava
Ing. Hilar Gese	Adr. D-96049 Bamberg, Abtsberg 31
Ing. Alena Šalamonová	SE, a.s., Hraničná 12, 827 36 Bratislava 212
Kohle	Organisation (Adresse)
Ing. Rudolf Šembera - koordinátor	MH SR, odbor energetickej politiky
Ing. Dušan Žúbor	MH SR, odbor energetickej politiky
Ing. Miroslav Jarábek	MH SR, odbor energetickej politiky
Členovia :	
prof. Ing. Michal Cehlár, PhD.	Fakulta BERG, TU Košice, Letná 9, 042 00 Košice
JUDr. Ing. Ján Hijj	Zväz hutníctva, ťažobného priemyslu a geológie SR, Jašíkova 2, 821 03 Bratislava
Ing. Fedor Boroška	Slovenská banská komora, Ul. Matice slovenskej č. 10, 971 01 Prievidza
Ing. Stanislav Kobela	Slovenská banská komora, Ul. Matice slovenskej č. 10, 971 01 Prievidza
Dr. Peter Jambor	ONYO Energy, s.r.o., Moyzesova 5, 811 05 Bratislava
Ing. Oľga Sokolová	SE, a.s., Hraničná 12, 827 36 Bratislava 212
Erdöl	Organisation (Adresse)
JUDr. Vladimír Černek, CSc. - koordinátor	MH SR, poradca ministra
Ing. Peter Lauko	MH SR, odbor energetickej politiky
Členovia :	
Ing. Milan Hrnčírik	Správa štátnych hmotných rezerv SR, Pražská 29, 812 63 Bratislava
Ing. Vladimír Buchan	SOPK; Slovnaft, a.s., Vlčie hrdlo 1, 824 12 Bratislava
Dr. Peter Jambor	ONYO Energy, s.r.o., Moyzesova 5, 811 05 Bratislava

Arbeitsübersetzung Energieversorgungsstrategie SR Beschlussfassung

Ing. Anton Bonko	Národná rada SR, Námestie Alexandra Dubčeka 1, 812 80 Bratislava
JUDr. Ing. Ján Hijj	Zväz hutníctva, ťažobného priemyslu a geológie SR, Jašíková 2, 821 03 Bratislava
Ing. Marek Senkovič	Slovnaft, a.s., Vlčie hrdlo 1, 824 12 Bratislava
Erdgas	Organisation (Adresse)
Ing. Ján Petrovič - koordinátor	MH SR, odbor energetickej politiky
Ing. Ľubomír Čačany	MH SR, odbor energetickej politiky
Ing. Miroslav Jarábek	MH SR, odbor energetickej politiky
Členovia :	
Ing. Martin Bartošovič	SPP, a.s., Mlynské nivy 44/b, 825 11 Bratislava 26
Dr. Peter Jambor	ONYO Energy, s.r.o., Moyzesova 5, 811 05 Bratislava
Ing. Miloš Pavlík	SPP – preprava, a.s., Mlynské Nivy 42 825 11 Bratislava
Ing. Kazimír Kmeť, CSc.	SPP – distribúcia, a.s., Mlynské nivy 44/b 825 11 Bratislava 26
Ing. Ján Klepáč	Úrad pre reguláciu sieťových odvetví Bajkalská 27, P. O. Box 12, 820 07 Bratislava
Ing. Bohumil Kratochvíl	NAFTA a.s., Naftárska 965 908 45 Gbely
Ing. Ondrej Studenec	SOPK,; SPP, a.s., Mlynské Nivy 44/A ,825 11 Bratislava 26
Ing. Milan Herceg	ZPOE; DUSLO, a.s., 927 03 Šaľa
Ing. Miroslav Obšivaný	AZZZ; Martico, a.s., Východná 14, 036 01 Martin

Arbeitsübersetzung Energieversorgungsstrategie SR Beschlussfassung

Ing. Miroslav Kučera	Združenie priemyselných odberateľov energie Obchodná 6, 811 06 Bratislava
Ing. Oľga Sokolová	SE, a.s., Hraničná 12, 827 36 Bratislava 212
Prof. Peter Baláž	Ekonomická univerzita, Bratislava
Wärme	Organisation (Adresse)
RNDr. Milan Dubnička, CSc. - koordinátor	MH SR, odbor energetickej politiky
Ing. Mária Kováčová	MH SR, odbor energetickej politiky
Ing. Miroslav Jarábek	MH SR, odbor energetickej politiky
Členovia :	
Ing. Marián Pípa	SOPK; Johns Manville Slovakia, a.s.
Dr. Peter Jambor	ONYO Energy, s.r.o., Moyzesova 5, 811 05 Bratislava
Ing. Karol Kehér	Slovenská inovačná a energetická agentúra, Regionálna pobočka Košice, Krivá 18, 040 01 Košice
Ing. Ján Bali	Slovenská inovačná a energetická agentúra, Regionálna pobočka Košice, Krivá 18, 040 01 Košice
Ing. Ivan Jasenák	Úrad pre reguláciu sieťových odvetví Bajkalská 27, 820 07 Bratislava
Ing. Kvetoslava Šoltésová	Slovenská inovačná a energetická agentúra, Regionálna pobočka Banská Bystrica, Rudlovska cesta 53, 974 28 Banská Bystrica
Ing. Ján Čižmár	Slovenská inovačná a energetická agentúra, Regionálna pobočka Bratislava, Bajkalská 27 827 99 Bratislava
Ing. Jozef Šoltés	Slovenská inovačná a energetická agentúra, Regionálna pobočka Banská Bystrica, Rudlovska cesta 53, 974 28 Banská Bystrica

Arbeitsübersetzung Energieversorgungsstrategie SR Beschlussfassung

Ing. Štefan Tóth	Združenie bytového hospodárstva na Slovensku ul. SNP 9, 940 60 Nové Zámky
Ing. Miroslav Obšivaný	Slovenský zväz výrobcov tepla, Unionka 54, 960 01 Zvolen
Ing. Július Jankovský	Zvolenská teplárenská, a.s., Lučenecká cesta 25, 916 50 Zvolen
PhDr. Josef Lounek	Združenie slovenských spotrebiteľov, Palisády 22, 811 06 Bratislava
Elektroenergetik/ Kernenergiewirtschaft	Organisation (Adresse)
Ing. Teodor Petrík, CSc. - koordinátor	MH SR, odbor energetickej politiky
Ing. Martin Sliva	MH SR, odbor energetickej politiky
Ing. Miroslav Jarábek	MH SR, odbor energetickej politiky
Členovia :	
Ing. Rudolf Kvetán	SEPS, a.s., Mlynské Nivy 59/A, 824 84 Bratislava 26
Ing. František Pecho	OKOnet, a.s., Teplická 2221/63, 821 01 Piešťany
Ing. Andrej Hanzel	SOPK; SE, a.s., Hraničná 12, 827 36 Bratislava 212
Ing. Karol Bodorik	Slovenské jadrové fórum, J. Bottu 2, 917 00 Trnava
prof. Ing. František Janíček, PhD.	FEI STU, Ilkovičova 3, 812 19 Bratislava
Ing. Miroslav Gramblička, PhD.	SEPS, a.s., Mlynské Nivy 59/A, 824 84 Bratislava 26
Ing. Marta Žiaková, CSc.	Úrad jadrového dozoru SR, Bajkalská 27, P.O.BOX 24, 820 07 Bratislava
Ing. Karol Česnek	VUJE, a.s., Okružná 5, 918 64 Trnava
Ing. Patrik Križanský	Združenie pre veternú energiu Slovenska, Mikulášska 5, 811 01 Bratislava
Ing. Jozef Valach	JAVYS a.s., 919 31 Jaslovské Bohunice

Arbeitsübersetzung Energieversorgungsstrategie SR Beschlussfassung

Ing. Vladimír Práznovský	Úrad vlády SR
Ing. Štefan Schmidt	Národný jadrový fond, Prievozská 30, 821 05 Bratislava
prof. Ing. Vladimír Slugeň. PhD.	FEI STU, Bratislava, SNUS, Ilkovičova 3, 812 19 Bratislava
Dr. Peter Jambor	ONYO Energy, s.r.o.,
Ing. Tibor Gašparík	SEPS, a.s., Mlynské Nivy 59/A, 824 84 Bratislava 26
Ing. Jozef Géci	Slovenský inštitút technológií, s.r.o., Štúrova 8 811 02 Bratislava
Ing. Jozef Trajčák	Dexia banka Slovensko, a.s., Hodžova 10, 010 11 Žilina
Mgr. Lubomír Gašpar	SMTV, spol. s r.o., Thurzova 16, 036 01 Martin
Ing. Roman Kotiers	Stredoslovenská energetika, a.s., Republiky 5, 010 47 Žilina
Ing. Martin Bella	Stredoslovenská energetika, a.s., Republiky 5, 010 47 Žilina
Ing. Jaroslav Gabriel	Stredoslovenská energetika, a.s., Republiky 5, 010 47 Žilina
Ing. Andrej Juris	Republiková únia zamestnávateľov, Jašíková 2, 821 03 Bratislava
Ing. Juraj Chren	SE, a.s., Hraničná 12, 827 36 Bratislava 212
Ing. Alena Šalamonová	SE, a.s., Hraničná 12, 827 36 Bratislava 212
Hilar Gese	Adr. D-96049 Bamberg, Abtsberg 31
Ing. Radoslav Haluška	VSE, a.s., Mlynská 31, 042 91 Košice
Ing. Jozef Urmín	Úrad pre reguláciu sieťových odvetví SR, Bajkalská 27, P.O.BOX 12, 820 07 Bratislava
PhDr. Patrik Bauer, Ph.D.	VSE, a.s., Mlynská 31, 042 91 Košice
Ing. Vladimír Holčík	Vodohospodárska výstavba, š.p., Karloveská 2, 842 04 Bratislava

Arbeitsübersetzung Energieversorgungsstrategie SR Beschlussfassung

Ing. Milan Javás	Združenie pre veternú energiu Slovenska, Mikulášska 5, 811 01 Bratislava
Ing. Annamária Rakytová	Úrad pre reguláciu sieťových odvetví, Bajkalská 27, P.O.BOX 24, 820 07 Bratislava
Ing. Vladimír Turček	ZSE, a.s., Čulenova 6, 816 47 Bratislava
Prof. Peter Baláž	Ekonomická univerzita, Bratislava
Erneuerbare Energien	Organisation (Adresse)
Ing. Juraj Novák - koordinátor	MH SR, odbor energetickej politiky
Ing. Miroslav Jarábek	MH SR, odbor energetickej politiky
Členovia :	
Mgr. Martina Semanová	Slovak RE Agency, Prepoštská 8, Bratislava
prof. Ing. Július Binder, Dr.h.c.	Radvanská 18, 811 01 Bratislava
Ing. Roman Doubrava	Energy Centre Bratislava, Ambrova 35, 831 01 BA
Ing. Igor Iliáš	Energy Centre Bratislava, Ambrova 35, 831 01 BA
prof. Ing. Jozef Víglaský, CSc.	Slovenská asociácia pre biomasu Technická univerzita Zvolen
RNDr. Ladislav Židek	BIOMASA, združenie právnických osôb, Kysucký Lieskovec 743, 023 34 Kysucký Lieskovec
Ing. Milan Novák, CSc.	Thermo/solar Žiar s.r.o., Na vartičke 14, 965 01 Žiar nad Hronom
Ing. Patrik Križanský	Združenie pre veternú energiu Slovenska, Mikulášska 5, 811 01 Bratislava
Ing. Štefan Klokner	EKOPROGRES Bratislava
Ing. Ondrej Rohoň, PhD.	DASOS, spol. s r.o. Bratislava
Ing. Jozef Trajčík	Dexia banka Slovensko, a.s., Hodžova 10, 010 11 Žilina
Ing. Eduard Medo	Exnárova 10, 821 03 Bratislava

Arbeitsübersetzung Energieversorgungsstrategie SR Beschlussfassung

Dr. Peter Jambor	ONYO Energy, s.r.o., Stará Vajnorská 17/A, 831 04 Bratislava
prof. Ing. František Janíček, PhD.	FEI STU, Ilkovičova 3, 812 19 Bratislava
Ing. Mário Lelovský	BaSys Czech & Slovak, s.r.o. Stará Vajnorská 17/A, 831 04 Bratislava
Ing. Jozef Snoha	DOSS-SK, spol. s r.o., Rybárska 1, 915 01 Nové mesto nad Váhom
Ing. Štefan Mikláš	SE, a.s., Hraničná 12, 827 36 Bratislava 212
Ing. Vladimír Holčík	Vodohospodárska výstavba, š.p., Karloveská 2, 842 04 Bratislava
Energieeffizienz	Organisation (Adresse)
Ing. Ján Magyar - koordinátor	MH SR, odbor medzinárodných vzťahov v energetike
Ing. Marián Husárik	MH SR, odbor medzinárodných vzťahov v energetike
RNDr. Peter Šucha	MH SR, odbor energetickej politiky
Členovia :	
Ing. Roman Doubrava	Energy Centre Bratislava, Ambrova 35, 831 01 Bratislava
Doc. Ing. Vladimír Bartko, CSc.	STORIN, s.r.o., Riazanská 57, 831 03 Bratislava
Dr. Peter Jambor	ONYO Energy, s.r.o., Moyzesova 5, 811 05 Bratislava
Ing. Jozef Géci	Slovenský inštitút technológií, s.r.o., Štúrova 8 811 02 Bratislava
prof. Ing. František Janíček, PhD.	FEI STU, Ilkovičova 3, 812 19 Bratislava
prof. Ing. Jozef Víglaský, CSc.	Slovenská asociácia pre biomasu

Arbeitsübersetzung Energieversorgungsstrategie SR Beschlussfassung

	TU Zvolen, T.G.Masaryka 24, 960 53 Zvolen
Ing. Mário Lelovský	BaSys Czech & Slovak, s.r.o. Stará Vajnorská 17/A, 831 04 Bratislava
Ing. Hilar Gese	Adr. D-96049 Bamberg, Abtsberg 31
Medien, Information, Statistik	Organisation (Adresse)
Ing. Dáriuš Bošjak - koordinátor	MH SR, odbor pre vzťahy s verejnosťou a komunikácie
Ing. Milan Horváth	MH SR, odbor energetickej politiky
Ing. Miroslav Jarábek	MH SR, odbor energetickej politiky
Členovia :	
Ing. Roman Doubrava	Energy Centre Bratislava, Ambrova 35, 831 01 Bratislava
Ing. Jozef Géci	Slovenský inštitút technológií, s.r.o., Štúrova 8 811 02 Bratislava
Ing. Mário Lelovský	BaSys Czech & Slovak, s.r.o. Stará Vajnorská 17/A, 831 04 Bratislava
Ing. Ján Danko	Štatistický úrad SR, Miletičova 3, 824 67 Bratislava
Ing. Karel Hirman	Slovenská inovačná a energetická agentúra, Bajkalská 27, 827 99 Bratislava
Dr. Peter Jambor	ONYO Energy, s.r.o., Moyzesova 5, 811 05 Bratislava

